

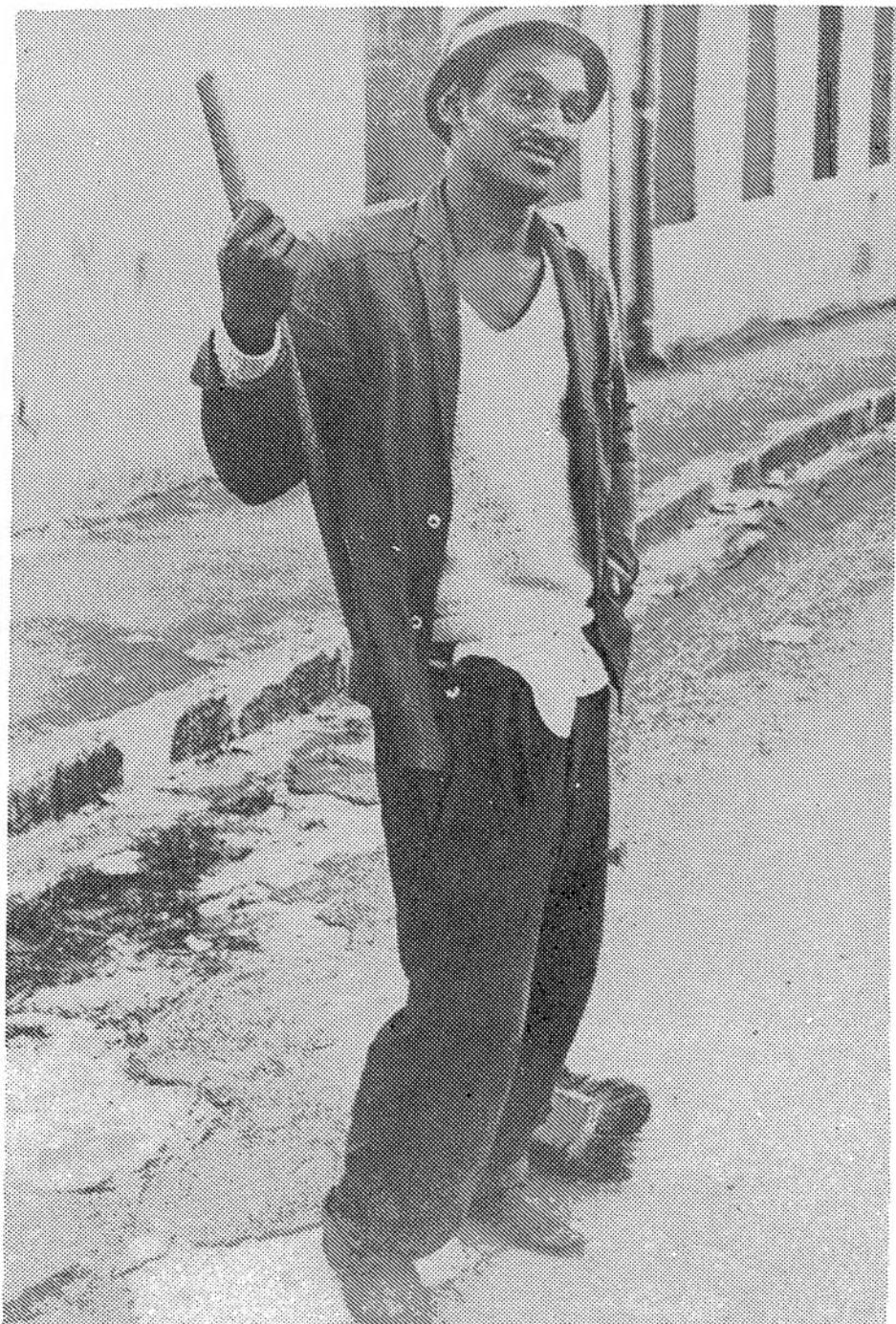
Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



26. Januar 1985
Jg. 6 Nr. 2

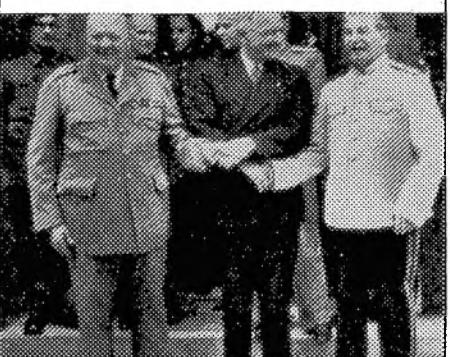
G 7756 D Preis:
2,50



Hungerstreik: Anwendung von Zwangernährung gesetzlich erleichtert Seite 8



Militarismus: Städtepatenschaft für Marineversorger unter Beschluß Seite 22



Friedensvertrag: Sowjetunion und DDR berufen sich erneut auf die Prinzipien des Potsdamer Abkommens Seite 36

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21 / 51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21 / 51 74 57. Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Proletarischer Internationalismus: Unterstützt die azanische Arbeiterbewegung gegen die Angriffe ihrer Feinde!	4
Demonstration gegen § 218: Aufruf greift Politik der Reaktion an	7
CSU: Patrioten für Großdeutschland.....	7
Hungerstreik: Anwendung von Zwangernährung gesetzlich erleichtert.....	8
Protestaktionen gegen Isolation und Vernichtung.....	9
Rentenreform: SPD für "Flexibilisierung" der Rentenformel/ GRÜNE für Mindestrentenanprüche.....	10
Oppositionsparteien zur Rentenreform	10
Westdeutsche Rüstungsexporte: Waffenexporte und Militärausbilder für weltweite Umtriebe	11
Rechtliche Grundlagen für Rüstungsexporte	12
Auslandsberichterstattung	
Japan: Weichen für militärische Operationen im Pazifikraum gestellt.....	14
Militärische Expansion in Südostasien.....	15
Türkei: Weitere Todesurteile ...	15
Dänemark: Arbeitsschutz verschlechtert.....	16
Italien: Hat der Geheimdienst mitgebombt?.....	16
Republik Kanaky/Frankreich: Koloniale Reaktion im Gegenangriff.....	17
VR Polen: Der Popieluszko-Prozeß dient nicht der Vertuschung, sondern der Aufklärung.....	17
Internationale Meldungen	18
Reportagen und Berichte regional	
Regionale Nachrichten.....	20
Arbeitsloseninitiativen: Aktionen für einen "Arbeitslosenpaß" in verschiedenen bayerischen Städten.....	21
Militarismus: Städtepatenschaft für Marineversorger unter Beschuß	22

KOHL WIEDER ÜBER GRÄBER

US-Präsident Reagan will aus Anlaß des Weltwirtschaftsgipfels vom 2. bis 4. Mai in Bonn seinen Besuch in der BRD noch etwas verlängern. Nachdem die Bundesregierung auf diese Verlängerung gedrängt hatte, um auf diese Weise eine ausdrückliche Bekräftigung des Bündnisziels "Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937" anlässlich des 40. Jahrestages der Niederlage des deutschen Faschismus zu erreichen, ist inzwischen auch der ungefähre Ablauf dieser Bündnisbekräftigungs-Visite bekannt. Reagan will ein ehemaliges KZ besichtigen, vermutlich das in Dachau. Dabei sollen ihn Kohl, Strauß und von Weizsäcker begleiten. Diese gespenstische Versammlung von mit der Fortsetzung der Traditionen des deutschen Faschismus befaßten Leuten und Reagan soll dann fortgeführt werden mit dem gemeinsamen Wandeln über Massengräbern. Kohl will Reagan "an einer Stätte besonders heftiger Kampfhandlungen der ehemaligen Gegner, voraussichtlich in der Eifel, die Hände reichen", heißt es. Das FDP-Präsidium hat diese Aktion bereits als "eindrucksvolle Bekräftigung der deutsch-amerikanischen Freundschaft" begrüßt. Eine Verhöhnung der amerikanischen Soldaten, die in der Anti-Hitler-Koalition gegen den deutschen Faschismus gekämpft haben, wäre die Aktion allemal. Kohls Begeisterung für so was ist seit der Verdun-Feier bekannt. — (rül)

ERPROBUNG DES WINTERKRIEGS

Bei einem Manöver der Panzergrenadierbrigade 30 auf dem oberpfälzischen Truppenübungsplatz Hohenfels erlitten in den ersten beiden Januarwochen 220 Soldaten — das sind zehn Prozent der übenden Truppe — schwere Erfrierungen. Sie alle mußten in ärztliche Behandlung. 20 Soldaten zogen sich sogar Erfrierungen zweiten Grades zu, bei denen auf der Haut Blasen und kaum heilende Frostgeschwüre entstehen. Die Bundeswehrführung teilte daraufhin mit, damit die Ausbildung ohne weitere Ausfälle fortgeführt werden könne, sei nun die Genehmigung von Aufwärmfeuern im Gelände erteilt worden. Zur selben Zeit lag die 11. Panzergrenadierdivision auf dem Schießplatz Bergen-Hohne. Von den 6000 dort zeltenden Soldaten mußten 39 wegen Unterkühlung ins Lazarett eingeliefert werden, 90 hatten Erfrierungen. Laut Bildzeitung vom 16.1. kommentierte das Verteidigungsministerium diese Vorfälle so: "Hosen und Handschuhe sind zu dünn. Diese Schwächen werden so schnell wie möglich abgestellt. Eine Verschiebung von Übungen kommt nicht in Frage — wir sind doch keine Sommer-Armee." Niemand zweifelt

daran, daß die Winter in den östlichen Gebieten Europas, dem geplanten Kriegsschauplatz für die Bundeswehr, hart sind. Verteidigungsministerium und die Generalität legen immer größeren Wert darauf, daß die Ausbildung der in die Bundeswehr gepreßten Wehrpflichtigen unter Bedingungen, die denen des Krieges möglichst nahe kommen, durchgeführt werden. Mehr noch als für die klimatischen Bedingungen soll dies aber für die Moral der Truppe gelten. Die einfachen Soldaten sollen "Tapferkeit" und "Durchhaltevermögen" erwerben. Sie sollen sich



Ausbildung im Winter

mit dem Gedanken vertraut machen, daß Krieg Verletzungen und auch Tote mit sich bringt. Übungen und Manöver bereiten die Soldaten, die ja keinerlei echte Kampferfahrung besitzen, darauf vor. Die GRÜNEN haben die Bundesregierung in einer nützlichen Anfrage nach der Zahl der Personenschäden und tödlichen Verletzungen während der Herbstmanöver gefragt. Die Antwort der Bundesregierung wird weiter aufdecken, mit welcher Skrupellosigkeit sie Gesundheit und Leben der einfachen Soldaten gefährdet und schädigt. — (clm)

"DEUTSCHE HEIMAT" IM OSTEN

Am 3.1. hat Staatssekretär Waffenschmidt vom Innenministerium die neuesten Zahlen über die "deutschen Aussiedler" aus den Staaten Osteuropas bekanntgegeben. Danach sind 1984 ca. 36 500 "deutsche Aussiedler" in die BRD eingewandert, darunter 17 455 "aus dem polnischen Bereich", wie Waffenschmidt das polnische Staatsgebiet dreist nennt, 16 553 aus Rumänien und ca. 2000 aus den anderen Staaten. Waffenschmidt verband diese Mitteilung mit frechen Angriffen und der Unterstreichung des Anspruchs der Bundesregierung, die "Volksgruppenrechte" der "Deutschen" in diesen Staaten wahrzunehmen: "Die Bundesregierung wird der sowjetischen Regierung immer wieder und bei jeder sich bietenden Gelegenheit verdeutlichen, daß sie an dem besonders schweren Schicksal der Ruß-

landdeutschen weiterhin Anteil nimmt und die Verwirklichung ihrer Aussiedlungswünsche fordert. Mit Sorge beobachtet die Bundesregierung auch, daß die polnischen Behörden seit Anfang 1984 immer weniger Aussiedlungsgenehmigungen erteilen." Allein auf polnischem Staatsgebiet hat die Bundesregierung 1,1 Millionen "Deutsche" ausgemacht. Waffenschmidt: "Die Bundesregierung wird ihrer Pflicht, ausreisewilligen Deutschen bei der Verwirklichung ihrer Pläne zu helfen, immer und mit großer Entschlossenheit nachkommen ... Dabei betreibt sie keine Volkstumspolitik; denn sie fordert keinen Deutschen auf, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Aber sie wird auch keinen Deutschen dazu anhalten, in seiner angestammten Heimat zu bleiben." "Angestammte Heimat" von "Deutschen" in Staaten Osteuropas zu entdecken, deren "Rechte" einzufordern und am Ende die von "Deutschen" mit Siedlern beschickten Staaten zu überfallen — genau darin bestand die faschistische "Volkstumspolitik", die die Bundesregierung mit solchen Vorstößen fortsetzt. — (rül)

SMOG: RAU LASST DEN "ERNSTFALL ÜBEN"

Letzten Donnerstag trat die neue Smog-Verordnung für das östliche und westliche Ruhrgebiet in Kraft. Am gleichen Tag eröffnete NRW-Gesundheitsminister Farthmann die Generalprobe für das Zusammenspiel zwischen Krisenstäben, öffentlichen Diensten, privaten Hilfsorganisationen und Polizei. Die Anwendung des neuen Smog-Alarmplans war auch ein Test, wie weit die Zumutungen für Kreislauf- und Herzkrankie in den Industrie- Ballungszentren getrieben werden können, ohne daß der Schadstoffausstoß der Heizkraftwerke und Industrie eingeschränkt werden muß,

etwa durch den Einbau teurer Filteranlagen. Die neue Verordnung sieht Smogalarm der Stufe II ab 1,2 Milligramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter, Stufe III ab 1,8 Milligramm vor. Solche Werte sind im Ruhrgebiet, Rheinland und in Industrieballungszentren wie Stuttgart, München, Hamburg, Mannheim keine Seltenheit. In Düsseldorf und Köln wurden am Wochende ebenfalls 1,2 Milligramm und mehr gemessen. Alarm der Stufe III wurde in keiner dieser Städte gegeben.

Um den Gesundheitszustand und den Schutz der alten, von Smogwetter besonders betroffenen Menschen und der arbeitenden Bevölkerung ging es dabei zuallerletzt. Ihnen wurde empfohlen, zusätzlich Medikamente bereitzulegen, die Zentralheizung ab- und nötigenfalls einen Gas- oder Elektroofen anzustellen, dies möglichst nur für einen Raum. Der Privatverkehr wurde nach einem 3-Klassen- system eingeschränkt. Der gewöhnliche Berufstätige mußte auf den öffentlichen Verkehr umsteigen oder am Freitag vor 6 Uhr morgens am Arbeitsplatz sein. Von 6 bis 10.00 und von 15 bis 20.00 Uhr herrschte Fahrverbot, Verstöße kosteten 80,- DM. Wer sich schon ein Katalysatorauto leisten konnte, konnte sich auf den Smog eins pfeifen. Geschäftsinhaber holten sich für 20,- DM Ausnahmegenehmigungen. In den Städten der Stufe II wurde der größte Teil der Stadt weitgehend abriegelt, Polizei und Beschäftigte der Stadt kontrollierten. Alarmbereitschaft bestand für die Verkehrsbetriebe, Feuerwehren, private Hilfsdienste, Ärzte, Apotheken. Der Rundfunk brachte halbstündig Warnmeldungen. Zwischen Düsseldorf und Bonn sowie SPD, CDU und Grünen kommt Krach auf angesichts von Protesten über Art und Umfang der Notstandsübung. — (düb)



Aus der Union mehren sich Vorstöße für eine neue Begrenzung des Asylrechts. Schon vor Wochen hatte der Westberliner Innensenator Lummer eine weitere Einschränkung des Asylrechts gefordert. Nun hat sich ihm der bayerische Innenminister Neubauer angeschlossen. Er meldete einen "drastischen" Anstieg der Zahl der Asylbewerber — auf 35 278 im Jahr 1984. Neubauer: Gegen diesen "organisierten Asyltourismus" solle die Bundesregierung die Asylverfahren weiter beschleunigen. Asylbewerber sollen künftig gleich an der Grenze zurückgewiesen werden, es sei denn, sie kommen aus dem RGW. Bild: Demonstration gegen die Asylpolitik in Westberlin, Anfang 1984. — (rül)

NPD-Parteitag: 2000 Demonstranten — CDU-Hetze gegen die DKP 22

Ausländerbeirat: Kommunales Wahlrecht gefordert 23

Neofaschisten: Kühnen-Prozeß und Gegenaktivitäten 23

Rahmentarifvertrag Metall: Die Forderungen zum Leistungslohn stehen weiterhin 24

Howaldtswerke: Kiel unterstützt den Kriegsschiffbau 25

Heimerziehung: Landesregierung Niedersachsen will 15 Mio. einsparen 25

Konfessionelle Krankenhäuser: Christliche Gemeinschaft und Nächstenliebe statt Tarifvertrag und Vertretungsrechte 26
Ein Krankenhaus wird verscherbelt 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

Krankenpflegegesetz: Berufsbildungsgesetz soll nicht angewendet werden 29

Sozialstatistik

Einkommen: (III): Einkommensquellen, Einkommenszonen und verschiedene Arten von Eigentum. 30

Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

Literatur über Bayern: Teils besondere, teils allgemeine Probleme 32

Strafrechtsänderungsgesetz: Gefängnis für Billigung des Potsdamer Abkommens? 33

Berufsfußballer: Elite der Nation? Lohnabhängige? Oder was? 34

Spezialberichte

Friedensvertrag: Sowjetunion und DDR berufen sich erneut auf die Prinzipien des Potsdamer Abkommens 36

Aktivitäten gegen Schlesiertreffen 37

"Freiheitsfrage wichtiger als Grenzfrage" — Dregger wahrt historische Kontinuität 38

DDR-Buch: "Kreuzritter in Trachten" 39

Proletarischer Internationalismus

UNTERSTÜTZT DIE AZANISCHE ARBEITER-BEWEGUNG GEGEN DIE ANGRiffe IHRER FEINDE!

Es scheint, als könnten sich die Schwarzen Südafrikas neuer Freunde gegenwärtig kaum erwehren.

US-Präsident Ronald Reagan fühlte sich bemüßigt, seine "Abscheu" über das System der Apartheid in Südafrika zu erklären. Das war Anfang Dezember und geschah unter dem Druck v.a. der amerikanischen Arbeiterbewegung, die zahlreiche Aktionen gegen die Verhaftung azanischer Gewerkschafter durchführte. Kurz darauf "erinnerten" 35 republikanische Kongreßabgeordnete das Regime an seine Abhängigkeit von den USA und "drohten" mit Sanktionen, falls die Regierung nicht unverzüglich Schritte gegen die Apartheid-Politik einleite.

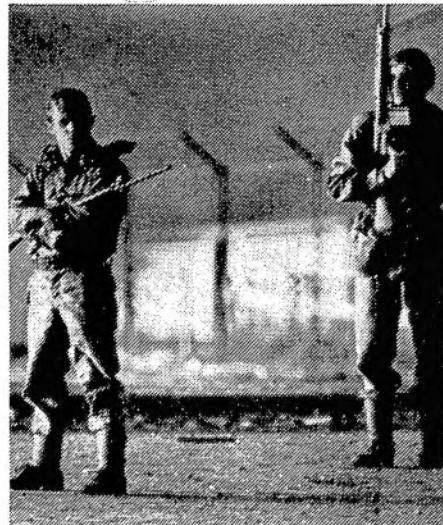
Nur eine Woche später riefen 120 US-Monopole, die Kapital in Südafrika angelegt haben, dazu auf, "die Apartheid zu bekämpfen". Der demokratische Senator Kennedy begab sich gar an Ort und Stelle, um dem Regime seine Verachtung und den Schwarzen seine Sympathie zu demonstrieren. 25 weitere Kennedys, zitiert ihn der "Kölner Stadtanzeiger" vom 16.1., seien bereit, nach Südafrika zu kommen und dort gegen die Apartheid zu kämpfen.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse traten Anfang Januar auch die südafrikanischen Kapitalistenverbände an die Öffentlichkeit, um die Aufhebung der Apartheid zu verlangen. Laut der "Frankfurter Allgemeinen" fordern sie: "wirkliche Beteiligung der Schwarzen am politischen Leben; Erlaubnis für die Schwarzen, im ganzen Land Geschäfte zu gründen und sich

am Handel zu beteiligen. Keine Arbeitsplatzreservierung für Weiße; allgemeine Staatsbürgerrechte im Gegensatz zur jetzt geübten Praxis, den Schwarzen ihre südafrikanische Staatsbürgerschaft abzuerkennen und sie zu Bürgern sogenannter 'Homelands' zu erklären; freie und unabhängige Gewerkschaften; Abbau der polizeilichen Vollmacht, Personen ohne anschließende Anklageerhebung festzunehmen; Beseitigung der Zwangsumsiedlungen, von denen vor allem Schwarze betroffen sind." ("FAZ" vom 9.1.85)

Sollten sich größere Veränderungen im politischen System Südafrikas anbahnen?

Zur gleichen Zeit, in der sich alle



Südafrikanische Bereitschaftspolizei

Welt gegen die Unterdrückung der Schwarzen zu erklären scheint, bereitet das südafrikanische Regime 58 politische Prozesse gegen führende Mitglieder azanischer Organisationen vor. Bis März sollen alle Prozesse begonnen haben, zum Teil sollen sie bis zu 18 Monaten dauern. Die Informationen sind äußerst spärlich, aber soviel scheint sicher: Im größten Prozeß sind acht, darunter führende Mitglieder der Vereinigten Demokratischen Front (UDF), des Hochverrats angeklagt. Dieser Prozeß beginnt voraussichtlich im März. In einem anderen großen Prozeß, der am 31. Januar beginnen soll, stehen fünf führende Mitglieder unabhängiger Gewerkschaften und azanischer Wohngebietorganisationen vor Gericht, die an der Organisation des erfolgreichen zweitägigen Proteststreiks im November beteiligt waren. Sie sind aufgrund des berüchtigten Sicherheitsgesetzes angeklagt, und ihnen drohen Haftstrafen von bis zu 25 Jahren. Im gleichen Zusammenhang sind mindestens 21 weitere Azanier angeklagt, darunter viele führende Gewerkschaftsfunktionäre, so der Vorsitzende bzw. Sekretär der beiden größten unabhängigen Gewerkschaftsverbände CUSA und FOSATU.

Sollten diese beiden Vorgänge, die "Verurteilung" der Apartheidspolitik durch die wesentlichen Stützen des südafrikanischen Regimes und der Prozeßterror gegen die Organisationen der azanischen Befreiungsbewegung, wirklich ohne Zusammenhang sein? Das ist unwahrscheinlich. Eher scheint das Ganze aufeinander abge-

BUNDESREGIERUNG FÜR WELTRAUMPROJEKTE

Das Bundeskabinett hat am 16. Januar weitreichende Beschlüsse über die Beteiligung der BRD an Raumfahrtvorhaben der USA und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) gefaßt. Die ESA will zusammen mit den USA eine dauernd bemannte Raumstation bauen und in Betrieb halten. Für den europäischen Teil der Station mit dem Namen Columbus beansprucht die BRD die "Systemführung". Dafür übernimmt sie Kosten von 2,8 Milliarden DM. Zugleich wird die Bundesregierung sich mit 1,7 Milliarden DM an der Weiterentwicklung der Europarakete "Ariane" beteiligen. Die Bundesregierung geht für die Durchführung dieser Projekte davon aus, daß "die USA der Bundesrepublik trotz militärischer Bedenken den Zugang zu neuen Technologien und der Nutzen nicht versperren". Die erwarteten

Fortschritte in der Robotertechnik, der Telekommunikation und der Materialforschung sind ökonomisch, aber auch militärisch für die westdeutschen Imperialisten von großer Bedeutung. Die Durchführung beider Vorhaben erleichtert die geplante Beteiligung am Konzept der "Weltraumverteidigung". — (clm)

LANGMANN (BDI) ZUM KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Aus Anlaß der Anhörung zum Beschäftigungsförderungsgesetz vor dem Bundestagsausschuß für Arbeit und Soziales am 17. Januar (wir werden berichten, sobald die Protokolle vorliegen) äußerte sich der neu gewählte BDI-Präsident Langmann zufrieden über die "große politische Leistung", die Blüm mit den vorgesehenen "Lockierungen arbeitsrechtlicher Fesseln" vollbracht habe, meldete aber Kritik an: Befristete Arbeitsverträge mit nur einem Jahr Laufzeit seien

"gerade für mittelständische Betriebe keine große Hilfe ... da müßte der Kündigungsschutz schon für drei Jahre aufgehoben werden". Auch die befristete Geltungsdauer des Gesetzes stößt auf die Kritik der Kapitalistenvertreter. Durchaus möglich, daß Blüm diese und andere Änderungswünsche der Kapitalisten aufnimmt. Lambsdorff, wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP, hat sich bereits zustimmend zu Langmann geäußert. (Wirtschaftswoche 3/85 — alk)

SONNTAGSARBEIT: GRUNDSATZVERBOT BLEIBT

Am 10.1. hat das Bundeskabinett erneut über den Arbeitszeitgesetzentwurf beraten. Anlaß war ein Bundesratsantrag, bei "hochmechanisierten und hochautomatisierten Produktionsanlagen" das Sonntagsarbeitsverbot generell aufzuheben. Dagegen hatte u.a. die Textilgewerkschaft protestiert, die Bischöfe sahen den

stimmt, eine koordinierte Aktion, deren Absicht klarer wird bei einem kurzen geschichtlichen Rückblick.

Ende der 70er Jahre hatte das Regime schon einmal die "Liberalisierung" der Apartheid angesagt. Damit hatte es reagiert auf die Aufstände in Soweto 1976 und auf das wachsende Selbstbewußtsein der azanischen Arbeiter, die sich trotz Verbot und Verfolgung am Aufbau gewerkschaftlicher Organisationen nicht mehr hindern ließen. Eine Hauptabsicht der verschiedenen Schönheitskorrekturen, die Grundpfeiler der nationalen Unterdrückung der azanischen Volksmassen nicht antasteten, bestand damals darin, die schwarzen städtischen Arbeiter von der Masse der Wanderarbeiter, der ländlichen Arbeiter und der armen Bauern in den Reservaten abzuspalten. Diese Absicht ist nicht aufgegangen. Alle Versuche des Regimes, die schwarzen Arbeiter unter Kontrolle zu halten, haben nicht verhindert, daß die azanische Arbeiterbewegung in den vergangenen Jahren zu einer großen Kraft geworden ist und den entscheidenden Beitrag zum unübersehbaren Aufschwung des Befreiungskampfes geleistet hat.

Doch ist die azanische Befreiungsbewegung, ist auch die azanische Arbeiterbewegung immer noch geschwächt durch Spaltung und Zersplitterung. Auf dieser Tatsache beruht das Kalkül ihrer Feinde, die samt und sonders kein anderes Interesse verfolgen, als den Aufschwung der Befreiungsbewegung und insbesondere der azanischen Arbeiterbewegung zu brechen.

Die falschen Freunde, die sich jetzt das Anti-Apartheid-Gewand angelegt haben, wollen die eher "Gemäßigten" mit dem Zuckerbrot einer Aufweichung der Apartheid locken. Ihre An-

ti-Apartheid-"Forderungen" sind jedoch nichts als billige Pose.

Wollten die inländischen und ausländischen Monopole in Südafrika, v.a. die US-amerikanischen, britischen und westdeutschen, die General Motors, Ford, ITT, Lonrho, ICI, VW, Siemens oder BASF, die die südafrikanische Wirtschaft beherrschen, die "Aufhebung der Apartheid", was sollte sie hindern, sie aufzuheben? Ihren Interessen ist das Regime verpflichtet, ihren Willen führt es aus. Sie sind es

hängig. Seine Politik aber sichert den USA, der BRD, Großbritannien u.a. die Einflußsphäre südliches Afrika. Nein, Änderungen sind nicht beabsichtigt. Beabsichtigt ist jedoch, Einfluß auf die Befreiungsbewegung zu gewinnen, ihre Spaltung zu festigen.

Aber nichts deutet darauf hin, daß dieses billige Manöver gelingen könnte. Deshalb droht den Organisationen der Befreiungsbewegung die Prozeßpeitsche, mit der führende Vertreter vernichtet, die Gewerkschaften zer-



Demonstration azanischer Organisationen gegen Kennedy: "Sozialistische Azapo gegen Kapitalist Kennedy"

doch, die von der Versklavung der schwarzen Arbeitskraft und von einem System profitieren, das ihnen die stete Zufuhr billigster Arbeitskraft sichert. Empfänden Reagan, Kohl, Thatcher & Co. wirklich "Abscheu" vor der Apartheid, was sollte sie hindern, dies Geschwür zu beseitigen? Von ihrer finanziellen, politischen und militärischen Hilfe ist das Regime ab-

schlagen oder zumindest empfindlich geschwächt und noch legale Organisationen illegalisiert werden sollen. Werden die Prozesse durchgeführt und werden die Angeklagten verurteilt, dann ist das allerdings ein schwerer Schlag.

Deshalb braucht die azanische Befreiungsbewegung, braucht die azanische Arbeiterbewegung den Beistand

christlichen Sonntag in Gefahr. Das Kabinett entschied, den Vorstoß nicht zu unterstützen. Alle anderen von Blüm geplanten Einschränkungen des freien Sonntags sollen dagegen in den nun beginnenden Bundestagsberatungen durchgesetzt werden. — (rül)

WOHNGELDMANÖVER ANGEKÜNDIGT

Finanzminister Stoltenberg und Wohnungsbau minister Schneider haben sich geeinigt, das Wohngeld zur Bezugsschüssung "freier" und "Sozial"mieten sowie den Lastenausgleich für "einkommensschwache" selbstnutzende Haus- und Wohnungseigentümer von 2,6 Mrd. DM 1984 auf 3,05 Mrd. DM 1985 und 3,5 Mrd. DM 1986 "aufzustocken". Inwieweit damit Erhöhungen der seit 1980 unveränderten Einkommensgrenzen und nach Haushaltsgrößen sowie Gemeinden gestaffelten Zinsgrenzen verbunden ist, bis zu denen tatsächliche Mieten und Nut-

zungswerte Anrechnung finden, soll noch beraten werden. Fest steht z.B. nach einer Anfrage an den Kieler Magistrat 1984, daß durchschnittlich 85% aller Zahlungen aufgrund von Löhnen, Versicherungsleistungen und Renten nur bis zu einem Jahreseinkommen von 16800 DM brutto erfolgten; zugleich sank der Anteil der beteiligten arbeitenden Haushalte aufgrund selbst der elenden Bruttolohnnerhöhungen seit 1980 in Kiel auf zuletzt 14%, d.h. ganze 1500 arbeitende Haushalte. Zuwenig zur Dämpfung der Widersprüche auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. — (ped)

FALSCHMELDUNG — MIT ABSICHT?

Die "Welt der Arbeit" (WdA) berichtete in ihrer Ausgabe vom 10.1. über den Gesetzentwurf der Grünen zur Arbeitszeit, der gegenüber dem Regierungsentwurf die Festschreibung der 40-Stunden-Woche verlangt. Weiter

meldete die DGB-Zeitung: "Auch die SPD-Fraktion unternimmt einen neuen Anlauf zum Thema Arbeitszeitordnung im Bonner Parlament." Die "WdA" erweckte den Eindruck, daß ein gemeinsames Vorgehen von SPD und Grünen zu erwarten sei: Der AfA-Vorsitzende Dressler halte es für "selbstverständlich" mit den Abgeordneten der Grünen über die beiden Gesetzentwürfe zu reden". Nun liegt aber weder ein Gesetzentwurf der SPD vor, noch will sie erneut einen vorbringen, noch will sie für den Gesetzentwurf der Grünen stimmen (schon allein wegen der "Kostenrechnung" könne die SPD das nicht, so der Referent aus dem Büro Anke Fuchs). Sollte die Falschmeldung in der "WdA" der gewerkschaftlichen Opposition gegen das Blümsche Arbeitszeitgesetz vor Beginn der Beratungen des Bundestags (1. Lesung am 25.1.) vorgaukeln, ihre Interessen seien bei der SPD-Fraktion gu. aufgehoben? — (alk)



ie schwarze Gewerkschaftsbewegung hat die schwarzen Arbeiter gebildet und bildet sie weiter, und dabei macht aus ihnen Kämpfer, die nicht nur für 'Brot und Butter' treten, sondern auch für die Befreiung von Unterdrückt... Die schwarze Gewerkschaftsbewegung ist für alle

unterdrückten Menschen dieses Landes eine Sache von Leben und Tod. Sie eröffnet allen unterdrückten Menschen in Azania eine realistische Chance auf Freiheit." (C. Rama-phosa, Vorsitzender der Bergarbeitergewerkschaft NUM) — Bild: Arbeiterversammlung in Pretoria.

Arbeiter und aller antiimperialistischen Kräfte aus anderen Ländern ist vor allem aus imperialistischen Gründen sehr nötig. Weil die westdeutsche Monopolbourgeoisie eine der Hauptstützen und einer der Hauptznießer der Unterdrückung der azanischen Arbeiter und Bauern ist, trage deshalb kann — und muß — ich hier ein Beitrag geleistet dazu leisten werden, die Prozesse zu zickzuschlagen.

Etliche DGB-Gewerkschaften haben ihre Beziehungen zu den schwarzen Gewerkschaften in Südafrika/Azania in der letzten Zeit verbessert. Aktivitäten zur Unterstützung scheinen jetzt jedoch eher spärlich und merkwürdig zurückhaltend. Die Vorsitzende der ÖTV zum Beispiel, Frau Dr. Wulf-Matthies, forderte Außenminister Genscher brieflich auf, sich für die Freilassung der inhaftier-

ten schwarzen Gewerkschafter einzusetzen und sich am Boykott gegen Südafrika auf akademischem, kulturellem und sportlichem Gebiet zu beteiligen. Warum aber unterstützt sie die wichtigste Forderung der unabhängigen schwarzen Gewerkschaften nach vollständigem Wirtschaftsboykott Südafrikas nicht? Das träge allerdings das Regime am meisten und träge vor allem auch die westdeutschen Monopole mit Interessen in Südafrika und wäre deshalb ein wahrhaft wirksames Mittel. Warum mobilisieren die Gewerkschaften nicht die öffentliche Meinung, um wirklich Druck auf die Bundesregierung auszuüben? Warum vor allem nutzen sie nicht ihre starke Position und mobilisieren die Arbeiter und anderen Lohnabhängigen, gerade in den zahlreichen Betrieben mit Niederlassungen in Südafrika? All das ist jetzt nötig.

Es ist deshalb sehr nützlich, wenn etwa der Vertrauensleutekörper der Metallgesellschaft Langelsheim beschlossen hat, in einem Brief an die südafrikanische Botschaft sowie an Genscher die Einstellung der Prozesse zu fordern, wenn Arbeiter etwa bei Fuba in Bad Salzdetfurth 200 DM sammeln zur Unterstützung der CUSA, wenn einige Organisationen in Elmshorn in einer Presseerklärung in den "Elmshorner Nachrichten" die "südafrikanische Regierung auffordern", alle Angeklagten auf freien Fuß zu setzen und die Verfahren bedingungslos einzustellen". Solche Aktivitäten finden statt, wenn bisher auch noch zu wenig, um ausreichend großen Druck zu entwickeln.

Quellenhinweis: Facts and Reports, Press Cuttings on Southern Africa, No. Z, Dez. 84; Nachrichtenhefte des BWK — (scc)

STÄDTEGAT DRÄNGT AUF SOZIALHILFESENKUNG

Im Januar hat der Vorsitzende des Deutschen Städtegats, der Dortmunder Oberbürgermeister Samtlebe (PD), die von den Unionsländern und der Bundesregierung gewünschte Beitigung des festen Warenkorbs bei der Berechnung der Sozialhilfe unterstützt. Er erklärte: "Die Regelsätze in der Sozialhilfe sollen künftig grundsätzlich nach einem am Verbraucherhalten unterer Einkommensgruppen orientierten Bedarfsmengenschema festgestellt werden... Leider ist die Ministerpräsidentenkonferenz darüber in ihrer letzten Sitzung des Jahres 1984 nicht zu einer Entscheidung gekommen... Eine weitere Verzögerung ist aber im Interesse der Befreiten nicht mehr zu verantworten." Der Sozialhilfe-Regelsatz, so ärmlich niedrig er ist, bedeutet insofern eine untere Schranke für die

Lohnsenkungswünsche der Kapitalisten. Die geplante Abschaffung des festgelegten "Warenkorbs" zugunsten eines diffusen "Verbraucherhaltens" erlaubt, die Sozialhilfe auf prinzipiell jedes Hungerniveau zu senken. Gewerkschaftlicher Widerstand gegen diesen Plan ist gerade nach der Zustimmung Samtlebes zu diesem Plan dringend. — (rül)

MEHR BAUERN AUF WENIGER HÖFEN

Das Landwirtschaftsministerium gab bekannt, daß erstmals seit Jahrzehnten die Zahl der Erwerbstätigen auf Bauernhöfen gestiegen ist (s. Tabelle). Die Zunahme beruht ausschließlich auf einer größeren Zahl von vollbeschäftigen Familienarbeitskräften: Der Sohn oder die Tochter sind aufgrund des Arbeitsmarktes und mangelnder Versicherungsleistungen gezwungen, trotz sinkender Erträge im elterlichen Betrieb weiter- oder wie-

der zu arbeiten. Die Zahl der Knechte und Mägde dagegen sank noch, wenn auch weniger stark wie früher. — (alk)

Arbeitskräfte in Tsd.	1984	1983
Familien-Arbeitskräfte	1977	1975
vollbeschäftigt	457	455
Teilzeit	1231	1234
Lohnabhängige	171	184
ständig	96	99
vollbeschäftigt	69	73
unstet	76	85

BRASILIEN: ROHSTOFFQUELLEN "FÜR EUROPAS STAHL"

"Die Europäische Gemeinschaft für Kohl und Stahl (EGKS) beschafft sich D-Mark am Kapitalmarkt und gibt sie dann als Darlehen an Brasilien", meldete am 11.1. das "Handelsblatt". Die Kredite — insgesamt sollen 600 Mio. Dollar Kredit verliehen werden — dienen der Finanzierung des von den westeuropäischen Stahlkonzernen und

Demonstration gegen § 218 AUFRUF GREIFT POLITIK DER REAKTION AN

In der letzten Ausgabe der Politischen Berichte haben wir fast vollständig den Entwurf der Koordination gegen den § 218 für einen Aufruf zu einer bundesweiten Demonstration am 23. Februar abgedruckt (Seite 38). Er wurde nun von den unterstützenden Organisationen, von geringfügigen Änderungen abgesehen, bestätigt.

Darin werden die gegenwärtigen Schritte und Pläne von reaktionären Kräften angegriffen, die Wirkung des § 218 weiter zu verschärfen.

Seit Beginn letzten Jahres liegt im Bundestag ein Gesetzentwurf von 74 Abgeordneten der CDU/CSU vor, der die Finanzierung eines mit sozialer Notlage begründeten Schwangerschaftsabbruches durch die Krankenkassen unterbinden soll. Die Regierungskoalition entschloß sich jedoch, vorerst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Klage einer katholischen Journalistin auf Unterlassung dieser Zahlungen durch die Krankenkassen abzuwarten. Die Klage wurde durch die Bayerische Staatsregierung und durch Bundesarbeitsminister Blüm unterstützt. Im Sommer 1984 entschied dann das Bundesverfassungsgericht, daß eine solche Klage "einzelner" unzulässig sei. In der Folge nahm die Zahl derjenigen Kräfte der Reaktion, die eine gesetzliche Verschärfung des § 218 anstreben, weiter zu. Zudem wollen CSU und die CDU Baden-Württemberg wiederum beim Bundesverfassungsgericht Klage einreichen. Gegen diese Bestrebungen fordert der Aufruf: "Finanzierung von Abtreibung auf Krankenschein."

der brasilianischen Regierung begonnenen Projekts "Grande Carajás". Das Carajás-Gebirge im östlichen Amazonas-Gebiet gilt als "das zur Zeit größte bekannte Erzlager der Erde" (Handelsblatt). 1979 hatte die brasilianische Regierung den Staatskonzern CVRD mit der Vorbereitung des Erzabbaus beauftragt. Diese Vorbereitungen sind jetzt abgeschlossen. Für die Montanunion ist die Beteiligung an dem Projekt die bislang größte Kapitalanlage außerhalb des EG-Gebiets. Von westdeutscher Seite ist die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau beteiligt. Das von brasilianischen Arbeitern abgebauten Erz soll – so ist dem Handelsblatt zu entnehmen – zum überwiegenden Teil an die "west-europäische Stahlindustrie", also insbesondere an westdeutsche Stahlkonzerne geliefert werden. Mit den Krediten der Montanunion ist dafür gesorgt, daß sie auch die Preise diktieren können. – (rül)

Der 88. Deutsche Katholikentag hatte die "Einhaltung wenigstens der bestehenden Gesetze, auch wenn sie unzureichend sind", gefordert und damit unverhüllt die Polizei und Strafverfolgungsbehörden ermuntert, die Verfolgung und Bestrafung von Verstößen gegen den § 218 auszuweiten. Gegen solche Strafantröhungen und Strafverfolgungen fordert die Bundesweite Koordination gegen den § 218 die ersatzlose Streichung dieses Strafparagrafen.

Am 28. Juni 1984 verabschiedeten CDU/CSU und FDP das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens". Nach diesem Gesetz erhalten vor allem kirchliche Beratungsstellen jährlich 50 Millionen DM. Durch das Versprechen von Almosen sollen Frauen, die wegen einer Notlage abtreiben wollen, davon abgehalten werden. Ein Rechtsanspruch auf solche Gelder besteht jedoch nicht. Gleichwohl kann mit Hilfe dieses Gesetzes genauso wie mit den geplanten familienfördernden Maßnahmen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zur Einführung von Geburtenprämien den Frauen zunehmend der Weg verstellt werden, eine legale Schwangerschaftsunterbrechung mit der Begründung einer sozialen Notlage zu beantragen. Dagegen wird in dem Aufruf die Forderung aufgestellt: "Weg mit der Bundesstiftung 'Mutter und Kind'!".

Weil der Aufruf die Politik der Reaktion angreift, müßte eigentlich ein Zusammenwirken aller Gegner des § 218 möglich sein. Folgende Organisationen haben den Aufruf zur Demonstration unterzeichnet: Bundesweite Koordination von Frauengruppen gegen den § 218, Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung (Pro Familia), Emma (Fe-

ministische Frauenzeitung), GIM, KB, Fraueninitiative 6. Oktober, Zentrale Informationsstelle für die autonomen Frauenehäuser, Bundesfrauenarbeitsgruppe der GRÜNEN, Jungdemokraten, Verband deutscher Studentenschaften (VDS).

Der BWK unterstützt die örtlichen Vorbereitungen für die Demonstration. In einigen Städten sind Informationsveranstaltungen und Aktivitäten wie Kundgebungen und Informationsstände am Wochenende vor der Demonstration geplant.

Als Redner für die Abschlußkundgebung sind vorgesehen: Alice Schwarzer von der Zeitung "Emma", Silvia Heyer vom Bundesvorstand Pro Familia, eine Sprecherin der Koordination gegen den § 218 sowie eine Sprecherin für die ÖTV oder die HBV, die auf ihren Gewerkschaftstagen im letzten Herbst jeweils die ersatzlose Streichung des § 218 gefordert hatten. – (clm)

Demonstration: 23.2.85, 11 Uhr, Köln, Ebertplatz

Kundgebung: 13 Uhr, Neumarkt

CSU in Wildbad Kreuth PATRIOTEN FÜR GROSSDEUTSCHLAND

Der Parteitag der CSU hat im Oktober 1984 als wesentliches Ziel genannt: Der Begriff "Nation" muß ausschließlich von der Reaktion belegt werden. Die CSU-Landesgruppe der Bundestagsfraktion hat auf ihrer Sitzung in Wildbad Kreuth Anfang Januar jetzt die Konkretisierung dieser Strategie vorgenommen. Die großdeutsche Propagandaschlacht ist angelaufen und nicht auf den Termin 8. Mai/17. Juni beschränkt, sondern soll die nächsten



Einen "Tag für Afrika" haben Kirchen, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie zahlreiche "Wohltätigkeitsverbände" ausgerufen. Sie wollen ihre Einmischungs- und Wühltätigkeit in den afrikanischen Staaten, insbesondere in Äthiopien, weiter popularisieren. Die so inszenierte "Hungerhilfe" erschwert den afrikanischen Bauern in den von dieser "Hilfe" beglückten Ländern den Absatz ihrer eigenen Produkte zusätzlich, treibt so die Zerstörung der Landwirtschaft weiter voran und bereitet den nächsten "Hungerkatastrophen" den Weg. Bild: Bundeswehr-Hungerhelfer in Äthiopien vom Landsberger Lufttransportgeschwader 61, die dritte Bundeswehrinheit seit Ende 1984. – (rül)

Jahre nachhaltig entwickelt werden:
1. "Die deutsche Frage ist offen, die Einheit Deutschlands ist eine Rechts-
stsache nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts und den internationalen Abmachungen der Haupt-
siegermächte des Zweiten Welt-
kriegs."

2. "Die deutsche Frage bleibt offen, bis die deutsche Einheit durch einen Friedensvertrag wieder hergestellt ist."

3. Entscheidend für die "Instrumentalisierung des Interesses an der offenen deutschen Frage ist die Forderung nach Menschenrechten für unsere Brüder und das Selbstbestimmungsrecht aller Völker, damit auch des deutschen."

Daraus folgt für die CSU an praktischen Konsequenzen: Ein CSU-Deutschlandkongress im Jahre 1985; die Fortführung des Weißbuches der CDU/CSU-Fraktion aus dem Jahr 1977 über die "menschenerichtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa"; eine Bundestagsanfrage zur "Militarisierung und Haßerziehung in der DDR"; "Verwirklichung der Menschen- und Gruppenrechte für die Deutschen im Osten"; der Geschichtsunterricht in den Bildungseinrichtungen muß ein Defizit beseitigen: Ausführliche Darstellung der "deutschen Frage" im Unterricht.

Die Festlegung der CSU, zum Hauptinhalt ihrer Propaganda das "Selbstbestimmungsrecht" der "Nation" und die "Freiheit" jedes Einzelnen zu machen, fußt auf Straußens Einschätzung, daß derzeit in der Bundesrepublik "plumper Nationalismus" noch keine Chance hat. Er ist nämlich ein "nationaler Patriot", und das muß doch wieder gesellschaftsfähig sein dürfen: "Deshalb bin ich auch der Auffassung: eine Politik, die dem deutschen Volk das verweigern wollte, was allen anderen Völkern als selbstverständlich zugesprochen wird, nämlich die Liebe zum Vaterland, das Recht auf eine nationale Identität und auf ein richtig verstandenes Nationalgefühl trägt den Keim zu neuem Unheil in sich ... Die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands ist unlösbar verbunden mit der Frage nach Freiheit und Selbstbestimmung aller Deutschen ... Die Freiheit hat immer Vorrang vor der Einheit." Jeder Bürgerrechter, jeder demokratische Kämpfer und beraupt, wer etwas auf die Freiheit und Selbstbestimmung hält, kann da nicht stimmen. Die Falle für Teile der sozialdemokratie, aber auch der politischen Opposition ist gestellt.iemlich massive Gegenpropaganda ist vonnöten, damit sie nicht zuschnappt.

Quellenhinweis: "Gedanken zur Deutschlandpolitik", Wildbad Kreuth 2.1.85; "Bayernkurier" vom 12. und 9.1.85; Rede F.J. Strauß in den Linchner Kammerspielen, Dez. 1984. (kag)

Hungerstreik

ANWENDUNG VON ZWANGSERNÄHRUNG GESETZLICH ERLEICHTERT

Am 24. Januar will der Deutsche Bundestag im Eilverfahren die gesetzlichen Bestimmungen für die Zwangsernährung neu regeln und gegen den Hungerstreik der politischen Gefangenen benutzen. Der Großteil der Ärzte lehnt die Zwangsernährung ab und hatte sich in den letzten Hungerstreiks oft geweigert, die Zwangsernährung anzuwenden. Die Ärzte weisen darauf hin, daß Zwangsernährung eine Gewaltanwendung ist, die die Gefangenen in den Tod treibt. Da die Ärzte nach Meinung der Regierungsparteien und der SPD verfassungsrechtlich nicht gezwungen werden können, Zwangsernährung anzuwenden, soll das Strafvollzugsgesetz geändert werden, was eine Verschärfung der vernichtenden Isolation bedeutet. Der Gesetzentwurf stellt fest, sobald der Gefangene im Koma liegt, ist das bürgerliche Grundrecht "auf Leben und körperliche Unversehrtheit" aufgehoben. Dieses Recht wird der Justizvollzugsbehörde übertragen. Sie kann somit über das Mittel Zwangsernährung "frei" verfügen. Zwangsernährung im Koma wird vernichtend sein.

Am 17. Januar einigten sich die Regierungsparteien in der Bundestagsdebatte über die "Anti-Folter-Konvention" mit der SPD, bei der Isolationshaft und der Zwangsernährung keinesfalls nachzugeben. Zwar verabschiedete der Bundestag einen Appell an die Bundesregierung, im Ministerkomitee des Europarates der "Anti-Folter-Konvention" zuzustimmen. Den Regierungsparteien gelang es aber, eine parteiübergreifende Meinung durchzusetzen, die Bundesjustiz-

minister Engelhard erklärte: "Bei uns gibt es, so stelle ich fest, keine Folter, auch nicht in Form der sogenannten Isolationsfolter. Wir, die Bundesrepublik Deutschland, haben keine Kontrolle zu scheuen." Dem hatten die GRÜNEN nichts mehr entgegenzusetzen. Sie wichen einer Auseinandersetzung mit dem Hinweis auf den "zugegebenermaßen sehr schwierigen Komplex der RAF-Häftlinge" (Horacek) aus und führten Einzelmißstände an, auf die der Justizminister dann antwortete: "Herr Horacek, es kann überhaupt nicht die Frage sein, daß wir uns hier über Einzelfälle – die es in allen Ländern vereinzelt immer geben hat –, in denen sich ein Beamter fehlverhalten hat, unterhalten."

In dieser Bundestagsdebatte wies ein CDU-Redner darauf hin, daß eine Neuregelung der Zwangsernährung dringend nötig sei, weil womöglich einer Kontrollkommission im Rahmen der "Anti-Folter-Konvention" doch schon bei der Zwangsernährung etwas auffallen könnte: "Ich gehe davon aus, daß auch eine solche Maßnahme eine grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung sein kann, wenn sie gegen den Widerstand eines Menschen vorgenommen wird" und richtete sich an die SPD: "und deswegen wollen wir unser Gesetz in diesem Fall korrigieren." Eine solche Gesetzesänderung bedeutet die totale Herrschaft der Justizbehörde über den Gefangenen. Diese Aufforderung nahm die SPD unwidersprochen hin. Quellenhinweis: Bundestag, Protokoll 10/114; Meldungen dokumentiert mit der Redaktion des Nachrichtenheftes "Kommunales" – (jöd, alk, rül, uld)



Am 26.1. findet eine Demonstration in Karlsruhe statt (Bild: Hamburg).



Links: Aktionseinsatzplakat Köln, rechts: Demonstration Hamburg

Hungerstreik**PROTESTAKTIONEN GEGEN
ISOLATION UND VERNICHTUNG**

Die im folgenden abgedruckten Meldungen geben nur einen Teil der Aktivitäten zur Unterstützung der Forderungen der politischen Gefangenen wieder:

Hamburg

Am 10.1. verabschiedeten 13 Organisationen eine Solidaritätsadresse an die politischen Gefangenen: "Wir, die wir gegen unser Leben bedrohende Entwicklungen wie Kriegsgefahr, wachsende Massenarmut, Zerstörung der Umwelt, Isolation und Vereinsamung, Ausbau der Atomindustrie und Totalerfassung der Menschen kämpfen, unterstützen die Forderungen der Gefangenen und verlangen ihre sofortige Erfüllung."

Am 19.1. beteiligten sich an einer Demonstration ca. 1000 Leute und zogen zum Untersuchungsgefängnis nach Altona.

Hannover

Rund 250 Teilnehmer kamen zu einer Solidaritätsveranstaltung. Eine Verwandte einer Gefangenen und drei Verteidiger informierten über die Haftbedingungen und die Zielsetzung der Forderungen.

Braunschweig

Am 14.1. fand in den Räumen der ESG eine Veranstaltung zum Hungerstreik der Gefangenen aus der

RAF mit etwa 150 Besuchern statt. Es wurde eine Grubadresse verabschiedet: "Gegen Euch, die entschlossen gekämpft haben und kämpfen, geht der Staat mit seiner Gewalt am offensten vor. Wir sind uns aber bewußt darüber, daß er uns alle meint, und darüber, daß wir – wenn auch mit zum Teil unterschiedlichen Mitteln und Vorstellungen – für dasselbe Ziel kämpfen: die Befreiung von Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung."

Göttingen

Am 19.1. fand eine Veranstaltung mit 350 Personen statt. 100 weitere mußten nach Hause gehen, weil sie keinen Platz fanden. Zur Veranstaltung hatten ca. 20 Organisationen aufgerufen. Tags zuvor fand eine Demonstration mit 100 Teilnehmern in der Fußgängerzone statt.

Duisburg

Am 13.1. kamen 200 Teilnehmer zu einer Solidaritätsveranstaltung. Die Veranstaltung wurde von der Antifaschistischen Aktion, dem Ermittlungsausschuß, der Gruppe Emmastr., den Sympatisanten von Dev Yol und der KPD unterstützt. Für den 26.1. ist eine Solidaritätsveranstaltung in der "Zeche Karl" geplant.

Dortmund

Am 11.1. trafen sich 120 Leute und vereinbarten einen Aktionstag für den 23.1. Ratsvertreter der GRÜNEN und Hochschullehrer der Dortmunder Universität haben eine Erklärung veröffentlicht, in der sie die Aufhebung der unerträglichen Haftbedingungen fordern.

Köln

Am 12.1. fand vor dem Gefängnis Köln-Ossendorf eine Kundgebung mit 100 Leuten statt, zu der die antiimperialistischen Gruppen aufgerufen hatten. Die Stadtratsfraktion der GRÜNEN hatte 170 DM für ein Veranstaltungsplakat gespendet und fuhr mit dem Dienstwagen der Stadt zur Kundgebung. Die "Stadt-Revue" veröffentlichte ein Interview des "Hungerstreikplements" mit der Mutter von A. Schulz. Sie berichtet über ihren Besuch bei A. Schulz in Ossendorf: "Dann ist der Beamte eingeschritten und hat gesagt, jetzt haben Sie die ganze Zeit über den Hungerstreik gesprochen, damit muß jetzt Schluß sein. So haben wir noch ein bißchen über Bücher und Verwandschaft gesprochen."

Frankfurt

Am 11.1. führte die GAL im ASTA Frankfurt eine Solidaritätsveranstaltung durch. Es beteiligten sich ca. 250 Personen an der Veranstaltung. An der anschließenden Demonstration zur Strafanstalt Preungesheim beteiligten sich ca. 700.

Stuttgart

Am 12.1. besuchen ca. 400 Menschen, vorwiegend aus dem süddeutschen Raum, ein "Internationales Kolloquium über die Anwendung der Mindestgarantien der Genfer Konvention auf die Gefangenen aus Guerilla und anti-imperialistischem Widerstand in den NATO-Staaten". Auf Einladung der Verteidiger von den politischen Gefangenen waren Anwälte aus den USA, Niederlande, Frankreich, Spanien, Griechenland und der Schweiz gekommen.

Karlsruhe

In einem gemeinsamen Flugblatt rufen folgende Gruppen zur Demonstration am 26.1. auf: Der andere Buchladen, Bürgerinitiative Frieden, BWK, Gegendruck-Redaktion, Ini gegen Verblödung&Kontrolle, KPD, Liste unabhängiger Student/innen/en, Stadtzeitung, autonome Gruppen. Am 14.1. protestierte die Grüne Liste Karlsruhe in einer Pressemitteilung gegen die § 129 und 129a. Sie fordert die Auflösung der Isolationstrakte und unterstützt die Forderungen der Gefangenen.

Freiburg

Am 13.1. beteiligten sich 200 Leute an einer Veranstaltung der örtlichen Aktionseinheit. Die Veranstaltung richtete sich gegen die Zwangsernährung. Der Schweizer Psychologe Binzwanger berichtete über die Auswirkungen der Zwangsernährung. Zwangsernährung ist Folter und Beihilfe zum Mord, weshalb sie auch von vielen Ärzte abgelehnt wird. Am 14.1. geben 18 Organisationen ein Flugblatt heraus. Es soll in einer hohen Auflage vor den Schulen verteilt werden.

Waldkirch

Am 16.1. führte die Knastgruppe und der Arbeitskreis Dritte Welt eine Veranstaltung durch. 39 Anwesende sahen Filme über die Pressekonferenz der Verteidiger und über die NATO-Aufstandsbekämpfung.

München

Am 7.1. fand eine Veranstaltung statt, zu der 100 Besucher kamen. Nach einem Bericht über die aktuelle Lage der Gefangenen referierte ein Anwalt über die rechtliche Entwicklung des "Antiterrorismus".

Rentenreform**SPD FÜR "FLEXIBILISIERUNG" DER RENTENFORMEL
GRÜNE FÜR MINDESTRENTENANSPRÜCHE**

Nachdem das Bundesarbeitsministerium den Jahresanfang für ein weiteres Kapitel im Lehrbuch "Rentenkürzung" benutzt hat – weitere "Finanzlücken" und weitere "Eigenbeiträge" der Rentner sind angekündigt –, steht nunmehr mit den Regierungsentwürfen für das Rentenanpassungsgesetz '85 und die Neuregelung der Hinterbliebenenversicherung auch ein Gesetzentwurf der SPD zur Rentenreform 1985 im Bundestag zur Diskussion, der von Vorschlägen für die Hinterbliebenenversorgung bis zu den sog. "langfristigen Problemen" der Rentenversicherung reicht.

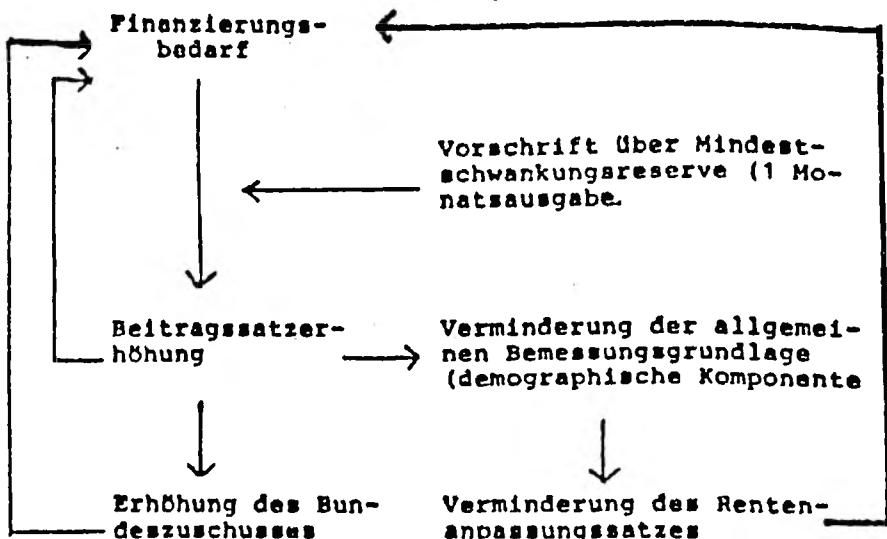
Obwohl als Neufassung des gesamten Rentenversicherungsbereichs Sozialgesetzbuches formuliert, führt dieser Gesetzentwurf den "Kuddelmuddel" (DIE GRÜNEN) von der Beamtenversorgung bis zu den verschiedenen Zusatz- und Sondersystemen nicht an und trägt so zu der unterstützenden und von den GRÜNEN aufgenommenen Forderung nach einheitlicher Rentenversicherung wesentlich nichts bei. Zur Bedeutung dessen zwei Anmerkungen:

1. In der Beamtenversorgung gilt immerhin als verfassungsmäßig abgesichert, daß der staatliche Dienstherr für die Versorgung verantwortlich ist. Altersversorgung / Pension sind eingeschlossen. Da ist egal, ob nach der

Jahrtausendende mehr oder weniger Beamte gebraucht werden. Noch nicht einmal eine Rücklage braucht gebildet zu werden. Wenn dieser Grundsatz, auch wenn er allein die unteren Beamten in der Geschichte nicht vor Not im Alter schützen können, direkt für die 'Strukturreform' nutzbar gemacht würde in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), so würde daraus die Haftung derer folgen, die die Arbeitskraft der früheren Be-

tragszahler der GRV verbraucht haben, auch für ihren Unterhalt nach dem Verschleiß ihrer Arbeitskraft. Dies wäre immerhin ein Reformgrundsatz, der Interessen von Versicherten und Rentnern behauptet.

2. Hat sich die Betriebliche Altersversorgung als an die Betriebszugehörigkeit gebundene Form einer Zusatzversicherung inzwischen ausgedehnt. Hier gilt als Grundsatz, daß der Kapitalist bzw. die von ihm beauftragte Versicherungsgesellschaft dafür verantwortlich ist, daß die Mittel beiziehen zurückgelegt werden und zur Deckung der Zusatzrentenansprüche anwachsen. Hier geht es nicht um die Bedeutung, die diese Rücklage als Kapitalsammlung für die einzelnen



SPD-Modell für die "selbstgesteuerte" Beseitigung von "Finanzierungsengpässen" in der Rentenversicherung

**OPPOSITIONSPARTEIEN
ZUR RENTENREFORM**

Aus dem Entwurf für ein "Rentenreformgesetz 1985" der SPD:

- "Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor
- Reform der Hinterbliebenenversorgung nach dem sogenannten 'Teilhabemodell',
- Anerkennung eines Kindererziehungsjahres,
- Ausbau der 1972 eingeführten 'Rente nach Mindesteinkommen' zur Dauerregelung,
- finanzielle Stabilisierung durch Abdeckung des Arbeitsmarktrisikos durch schrittweise Wiederherstellung voller Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit, durch eine neue dynamische Rentenformel, durch Beteiligung des Bundes am demographischen Risiko sowie flexible Verzahnung von Rentendynamik, Bundeszuschuß und Beitragssatz,
- Normierung eines verlässlichen Rentenniveaus,
- Reform der Bewertung der beitragslosen Zeiten."

Aus den "Leitlinien" der Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales und Gesundheit der GRÜNEN (März '84):

"1. Für eine Mindestrente von 1200 DM! Im Zentrum der grünen Rentenalternative steht die Forderung nach einer sofortigen Einführung einer Mindestrente von 1200 DM für alle deutschen Staatsbürger und Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland ('Wohnsitz-Inländer') ab dem 60. Lebensjahr ...

2. Für eine sozial gerechte Rentenfinanzierung! ... Dabei sind sog. 'versicherungsfremde' Leistungen ..., zu denen auch die staatlichen Garantien einer Mindestrente zählen, als gesamtgesellschaftliche Solidarleistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Bei der derzeitigen Belastung ... ist als erster Schritt der Bundeszuschuß auf mindestens 30% des gesamten Rentenvolumens zu erhöhen. Der entstehende zusätzliche Bedarf an Haushaltssmitteln soll insbesondere durch die Einführung einer 'wertschöpfungsorientierten Steuer' aufgebracht werden ...

3. Für die Gleichstellung der Frauen im Rentenrecht! Die bisherige Rentenpolitik ist patriarchalische Politik

... Kernpunkt einer grünen Rentenpolitik ist deshalb eine voll eigenständige Rente der Frau ... DIE GRÜNEN setzen sich weiterhin für die – auch rückwirkende – Einführung von bis zu 3 Kindererziehungs- und Pflegejahren für Frauen und Männer ein ...

4. Für eine einheitliche Rentenversicherung für alle! DIE GRÜNEN sehen ... keinen Grund, am gegliederten System der Alterssicherung – dem sozialpolitisch verhängnisvollen Kuddelmuddel von Beamtenversorgung, Zusatzversorgung ... – festzuhalten ...

5. Für eine selbstbestimmte Flexibilisierung der Altersgrenzen! ... DIE GRÜNEN fordern anstatt dessen ('wilde Flexibilisierung' von Bundesregierung und Unternehmerseite, d. V.) flexible Rentenzugänge zwischen dem 58. und dem 67. Lebensjahr ... Den GRÜNEN geht es bei der Diskussion um eine selbstbestimmte Altersgrenze, also um soziale Aspekte und nicht um Arbeitsmarktpolitik ...

6. Für eine sozial gerechte Bewertung der Erwerbsunfähigkeit! ..."

Kapitalisten hat, sondern um die einfache Tatsache, daß in diesem Bereich der Zusatzversicherung auf Basis der Kapitalsammlung eben keine Probleme bestehen.

Daß die SPD-Fraktion diese möglichen Reformgrundsätze, die bei einer Vereinheitlichung unmittelbar auftreten würden, bewußt nicht aufgreift und vertritt, hängt mit der Entscheidung zusammen, die ihr Gesetzentwurf als Kernstück vorträgt: die "Flexibilisierung" der Rentenformel. Im Grundsatz sollen sich Rentner und Beitragszahler die Folgen einer sinkenden Summe von Lohn und Rente teilen, etwas gemildert durch schwache Steigerungen des Bundeszuschusses (s. nebenstehende "Modellzeichnung" für sog. Finanzierungsengpässe). Wesentlich ist, daß damit eine direkte Beziehung der Renten mit der durch die gewerkschaftliche Politik beeinflußbaren Bruttolohnentwicklung aufgehoben wird. Die von der SPD wieder aufgenommene und jetzt als zwingende Vorschrift entworfene Rentenniveausicherung (die "Modellrente" nach 40 Versicherungsjahren muß netto 65% der durchschnittlichen Nettolöhne und -gehälter betragen) ist mit der vorgesehenen "Flexibilisierung" der Renten selber flexibel geworden: werden die Lohnabzüge kräftig erhöht, sinkt der Rentenstandard automatisch, und auch wenn es mit dem Essen knapper wird, kann doch das Rentenniveau mit 65% sicher sein wie nie in der Geschichte.

DIE GRÜNEN haben mit ihren "Leitlinien" als vorläufigem Diskussionsergebnis im Gegensatz dazu immerhin zwei materielle Positionen festgestellt: 1. daß eine Mindestrente nötig ist und die Anspruchsberechtigung dafür ausgedehnt werden muß; 2. daß die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel nicht durch Lohnabzüge, sondern aus der Wertschöpfung der Kapitalisten beschafft werden sollen. Obwohl die Erarbeitung dieser Positionen im einzelnen auch von den GRÜNEN selbst nicht als abgeschlossen angesehen wird, steht doch fest, daß unter den genannten Gesichtspunkten diese Position der GRÜNEN Ansatzpunkte für die Entwicklung des notwendigen Widerstands gegen die ausufernden Rentensenkungspläne darstellt. Eine Entscheidung der GRÜNEN für den von ihnen diskutierten Grundsatz einer "generellen Abkopplung von Erwerbsbeteiligung und Rente" würde diese Positionen schwächen, weil sie im Ergebnis wie der SPD-Reformentwurf die Kapitalisten als die Nutznießer der verbrauchten Arbeitskraft aus der Schußlinie brächte.

Quellenhinweis: SPD-Fraktion, Rentenreformgesetz 1985, Bt-Drs. 10/2608; Sozialpolitik aktuell März 84, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft "Soziales und Gesundheit" der GRÜNEN — (haj)

Westdeutsche Rüstungsexporte

WAFFENEXPORTE UND MILITÄRAUSBILDER FÜR WELTWEITE UMTRIEBE

"Wir bekennen uns zur Selbstbeschränkung im Waffenexport, zu einer Zurückhaltung, zur restriktiven Handhabung, lassen uns bei Einzelentscheidungen leiten vom vitalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der Friedenssicherung, Freiheitssicherung, an unseren nationalen Interessen" (1); so Kriegsminister Wörner im Sommer 1983. In mindestens 72 Staaten der Erde betreibt die BRD inzwischen Interessenvertretung durch den Export von Rüstungsgütern, die Erteilung von Lizzenzen und den Aufbau von Industrieanlagen für die Rüstungsproduktion, eine Interessenvertretung für die Sicherung und die weitere Vermehrung des Kapitals der westdeutschen Kapitalisten. Eng verbunden mit diesen Rüstungsexporten sind die Abkommen über "militärische Ausbildungshilfe", die westdeutschen Offizieren wieder erlauben, weltweit als "Ausbilder" aufzutreten, Verbindungen anzuknüpfen, zu bestechen, zu beeinflussen usw. Mit 19 afrikanischen Staaten und mit 26 weiteren Staaten in Lateinamerika und Asien hat die BRD inzwischen "Ausbildungshilfeabkommen" abgeschlossen (2). Da verwundert es kaum, daß die BRD unter den großen Rüstungsproduzenten im vergangenen Jahrzehnt die weitaus höchste Steigerungsrate hatte: je nach Zählung zwischen 400 und rund 900 Prozent.

Überhaupt die Zahlen: Wir sind damit in diesem Artikel sehr zurückhaltend umgegangen, weil offizielle Zahlen der Bundesregierung selten verfügbar und nie nachzuprüfen sind, weil das Stockholmer Institut für Friedensforschung SIPRI alleine Großwaffen in seine Statistiken aufnimmt und die

US-Arms Control and Disarmament Agency mit CIA- und anderen Geheimdienstzahlen operiert. Insofern steht das Aufzeigen einiger politischer Grundlinien im Vordergrund, wobei wir uns wiederum auf den Rüstungshandel mit Nicht-NATO-Staaten beschränkt haben.

Hauptempfänger von Rüstungsexporten außerhalb der NATO waren in den letzten Jahren Saudi-Arabien, Argentinien, Indonesien, Brasilien, Nigeria, Sudan. Argentinien hat allein 1980/81, als nach offiziellen Zahlen der Gesamtexport von Rüstungsgütern 2,18 Mrd. DM / 3,14 Mrd. DM betragen hat (3), laut Angaben der CDU für 2,5 Mrd. DM militärisches Material erhalten. Die von Argentinien erteilten Aufträge und die erfolgten Lieferungen umfassen fast alle Waffengattungen; darunter befinden sich

- sechs Fregatten MEKO-140 von Blohm & Voss im Wert von 1,8 Mrd. DM sowie von der gleichen Firma vier Zerstörer MEKO-360 im Wert von 2 Mrd. DM,

- die Zusammenarbeit von Dornier und "Fabricaciones Militar" in Cordoba zur Entwicklung eines neuen Militärflugzeugs,

- U-Boot-Lieferungen durch HDW und die Thyssen-Nordseewerke,

- die Lizenzbauten der von Thyssen-Henschel entwickelten Panzer TAM und VCTP, die von Argentinien aus weiterexportiert werden sollen, u.a. nach Malaysia, Pakistan und in die VR China.

Die Flugabwehrakete Roland (Gemeinschaftsprodukt von MBB und Aérospatiale) wurde von Frankreich nach Argentinien geliefert. MBB ist darüberhinaus durch die Lieferung von



Eine Patrouille der Nationalgarde von El Salvador mit Schnellfeuergewehren deutscher Heckler & Koch-Konstruktion

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR RÜSTUNGSEXPORTE

Im folgenden haben wir die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die westdeutschen Rüstungsexporte zusammengestellt. Auffällig ist, daß die beiden wichtigsten Gesetze 1961 verabschiedet wurden, zu Zeiten einer absoluten Mehrheit der Unionsparteien im Bundestag. Entsprechend weitgehend sind die Exportmöglichkeiten für die Kapitalisten ausgefallen. Auch die 1971 und 1982 von der SPD/FDP-Bundesregierung verabschiedeten "Grundsätze" für Rüstungsexporte haben daran nichts geändert. Die gegenwärtig geltenden Grundsätze der Bundesregierung sind gegenüber den 1971 verabschiedeten Grundsätzen noch einmal bedeutend gelockert, insbesondere bei Rüstungskooperationen. Daß auch die scheinbar "restriktiven" Exportgrundsätze in Nicht-NATO-Länder für die Kapitalisten kaum eine Schranke waren, dokumentiert das Schaubild auf S. 13.

Grundgesetz, Artikel 26

... (2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 20.4.61

§ 2 Herstellung und Inverkehrbringung. (1) Wer Kriegswaffen herstellen will, bedarf der Genehmigung.

(2) Wer die tatsächliche Gewalt über Kriegswaffen von einem anderen erwerben oder einem anderen überlassen will, bedarf der Genehmigung.

§ 4a Auslandsgeschäfte. (1) Wer einen Vertrag über den Erwerb oder das Überlassen von Kriegswaffen, die sich außerhalb des Bundesgebietes befinden, vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluß eines solchen Vertrages nachweisen will, bedarf der Genehmigung.

(2) Einer Genehmigung bedarf auch, wer einen Vertrag über das Überlassen von Kriegswaffen, die sich außerhalb des Bundesgebietes befinden, abschließen will.

§ 6 Versagung der Genehmigung. (1) Auf die Erteilung einer Genehmigung besteht kein Anspruch.

(2) Die Genehmigung kann insbesondere versagt werden, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, daß ihre Erteilung dem Interesse der Bundesrepublik an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu anderen Ländern zuwiderlaufen würde,

2.a) der Antragsteller ... sowie der Leiter eines Betriebes oder eines

Betriebsteiles des Antragstellers,
b) derjenige, der Kriegswaffen befördert

c) derjenige, der die tatsächliche Gewalt über Kriegswaffen dem Beförderer überläßt oder von ihm erwirbt, nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist ...

(3) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn

1. die Gefahr besteht, daß die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden,

2. Grund zu der Annahme besteht, daß die Erteilung der Genehmigung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verletzen oder deren Erfüllung gefährden würde ...

§ 11 Genehmigungsbehörden. (1) Für die Erteilung und den Widerruf einer Genehmigung ist die Bundesregierung zuständig.

(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf, die Befugnis zur Erteilung und zum Widerruf der Genehmigung in den Fällen der §§ 2, 3 Abs. 1 und 2 und des § 4a

1. für den Bereich der Bundeswehr auf den Bundesminister der Verteidigung

2. für den Bereich des Zollgrenzdienstes auf den Bundesminister der Finanzen,

3. für den Bereich der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zuständigen Behörden oder Dienststellen sowie der Behörden des Strafvollzugs auf den Bundesminister des Innern,

4. für alle übrigen Bereiche auf den Bundesminister für Wirtschaft zu übertragen.

Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961

§ 7 Schutz der Sicherheit und der auswärtigen Interessen

(1) Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr können beschränkt werden, um

1. die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten,

2. eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten oder

3. zu verhindern, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden.

(2) Nach Absatz 1 können insbesondere beschränkt werden

1. ... die Ausfuhr oder Durchfuhr von

a) Waffen, Munition und Kriegsgesät

b) Gegenstände, die bei der Ent-

wicklung, Erzeugung oder dem Einsatz von Waffen, Munition und Kriegsgerät nützlich sind oder

c) Konstruktionszeichnungen und sonstige Fertigungsunterlagen für die in Buchstabe a und b bezeichneten Gegenstände ...

4. Rechtsgeschäfte über gewerbliche Schutzrechte, Erfindungen, Herstellungsverfahren und Erfahrungen in bezug auf die in Nr. 1 bezeichneten Waren und Gegenstände.

Grundsätze ... für den Export von Kriegswaffen ... 28.4.82

In dem Bestreben,

– im Rahmen der internationalen und gesetzlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland den Export von Rüstungsgütern am Sicherheitsbedürfnis und außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren ...

hat die Bundesregierung folgende Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschlossen:

NATO-Länder

i. Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern hat sich an der Erhaltung der Verteidigungskraft des Bündnisses und damit an dem Verteidigungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken ...

Bei Koproduktionen mit NATO-Partnern, die Gegenstand von Regierungsvereinbarungen sind, sollen unter Beachtung unserer Kooperationsfähigkeit im Bündnis unsere rüstungsexportpolitischen Grundsätze soweit wie möglich verwirklicht werden. Dabei wird die Bundesregierung wie bisher dem Kooperationsinteresse grundsätzlich Vorrang einräumen ...

Nicht-NATO-Länder

9. Der Export von Kriegswaffen ... wird nicht genehmigt, es sei denn, daß ... vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland für eine ausnahmsweise Genehmigung sprechen. Vitale Interessen sind außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen ...

10. Für den Export kriegswaffenähnlicher sonstiger Rüstungsgüter ... werden Genehmigungen nur erteilt, soweit die im Rahmen der Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts zu schützenden Belange der Sicherheit, des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder der auswärtigen Beziehungen nicht gefährdet sind ...

11. Für den Export der übrigen sonstigen Rüstungsgüter ... werden Genehmigungen erteilt, soweit die Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts nicht entgegenstehen.

Quellenhinweis: Th. Niebock, Rüstungsexporte, Tübingen 1984

Panzerabwehraketen und den Bau eines Panzer- und Raketentestgeländes mit dem argentinischen Rüstungsmarkt verknüpft.

Mit allen Rüstungsgeschäften ist die Ausbildung des Bedienungs- und Wartungspersonals entweder bei den Hersteller- und Lieferfirmen oder bei der Bundeswehr verbunden. Zusätzlich sind westdeutsche Ausbilder in Argentinien tätig (4).

In die öffentliche Diskussion geriet der Waffenhandel mit der RSA (Republik Südafrika), als 1979 die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Firma Rheinmetall einleitete, die beschuldigt wird, 1978 auf dem Umweg über Paraguay eine Munitionsfüllanlage für 155 mm-Granaten des Typs FH-70 in Südafrika errichtet zu haben. Aussageverbote für Beamte des Außen- und Verteidigungsministeriums, eine angestrebte Änderung der Strafbestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und die Tatsache, daß bis heute ein Prozeß gegen Rheinmetall nicht eröffnet wurde, legen den Verdacht nahe, daß Rheinmetall damals mit Wissen der zuständigen Stellen aus der sozialliberalen Koalition handelte. Eine Farce ist das Ermittlungsverfahren auch deshalb, weil das seit November 1977 bestehende Waffenembargo des UN-Sicherheitsrates (mit der Stimme der BRD) beständig von BRD-Firmen mißachtet wird. Hier eine ganz unvollständige Auswahl:

- Spezalmotoren von MTU für südafrikanische Raketschnellboote;
- Militärlastwagen von Magirus-Deutz und Unimogs mit militärischen Sonderbauten von Daimler-Benz;
- Milan-Panzerabwehraketen über Frankreich;
- zwei Minensuchboote der Werft Abeking & Rasmussen
- sowie umfangreiche Zulieferungen für den Bau einer südafrikanischen Urananreicherungsanlage (5).

Weltpolitik betreibt die BRD mittels der Exporte von Kriegsschiffen. Den Einstieg in das große Geschäft erleichterte die WEU (Westeuropäische Union), nach deren Bestimmungen von 1954 die BRD keine Überwasserkriegsschiffe mit mehr als 3000 t Verdrängung herstellen durfte. Nachdem 1977 Nigeria bei Blohm & Voss eine Fregatte mit 3600 t geordert hatte, hob die WEU kurz vor der Fertigstellung der Fregatte das alte Verbot auf. Die vier Großwerften HDW, Blohm & Voss, Bremer Vulkan und Thyssen Nordseewerke Emden sowie die kleineren Werften Lürssen und Abeking & Rasmussen sind mit U-Booten, Fregatten und Schnellbooten im Exportgeschäft aktiv. Der NATO-Partner Türkei und Argentinien, Nigeria, Malaysia und Indonesien sind die Hauptempfänger der Kriegsschiffe. Die vier letztgenannten Staaten erfüllen im geostrategischen Konzept der NATO klare Funktionen:

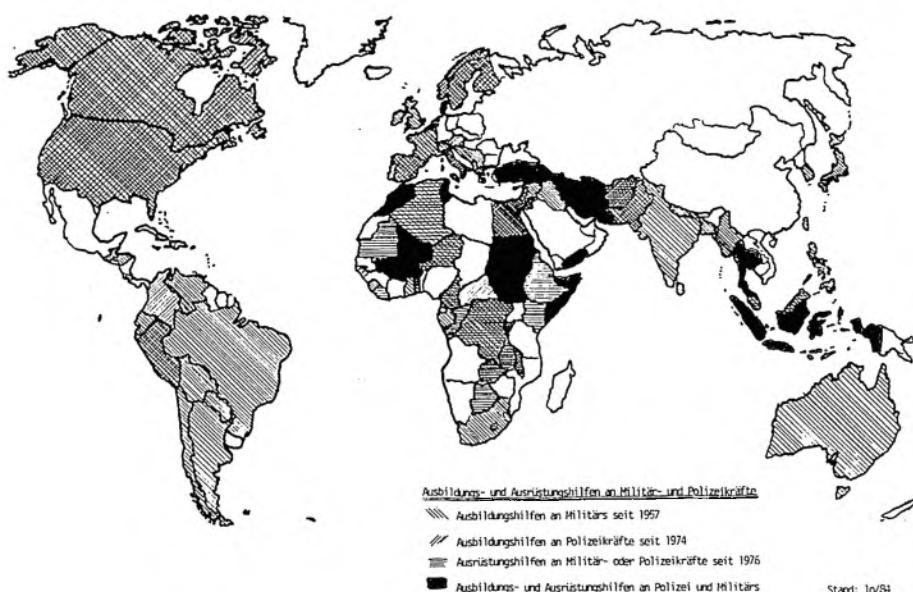
— Argentinien — abgesehen vom Malwinen-Krieg — als Wächter westlicher Handelswege im Südatlantik;

— Nigeria, ökonomisch interessant als Ölförderstaat, soll die Rolle des "Wächters in Zentralafrika" übernehmen

— und Malaysia und Indonesien kontrollieren mit der Straße von Malakka eine wichtige Verbindung zwischen Indischem Ozean und Pazifik (6).

Ein wichtiger Schwerpunkt der militärischen und polizeilichen Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe ist der gesamte afrikanische Kontinent. Bereits in den 60er Jahren bildeten die afrikanischen Staaten ein Zentrum westdeutscher Lieferungen: Unter Federführung des Verteidigungsministeriums wurden in Nigeria, Tansania, Madagaskar und Sudan vollständige Wehrzweige aufgebaut. Die Ausrüstungshilfe war nicht mit direkten politischen Auflagen, aber einer Wohlverhaltensklausel gegenüber der BRD

Für die Industrie werfen neben den Direktexporten auch die Lieferungen aus den Beständen der jeweiligen westeuropäischen Kooperationspartner einen den Anteilen entsprechenden Gewinn ab. Dabei ist Frankreich der bedeutendste Partner, mit dem 1972 ein Geheimabkommen abgeschlossen wurde, in dem Exportentscheidungen für Gemeinschaftsprodukte weitestgehend der nationalen Souveränität des Lieferstaates überlassen wurden. Auf diese Weise verdienen sich BRD-Kapitalisten mit französischen Lieferungen der Panzerabwehrakete Milan oder einer militärischen Airbus-Ausführung nach Südafrika ebenso goldene Nasen wie mit der Lieferung des Alpha-Jet nach Togo, Marokko oder Nigeria oder der Exocet nach Argentinien, Kolumbien oder Kuwait (6). Doch auch andere Kooperationspartner wie England mit der Lieferung der Feldhaubitze FH-70 155 nach Saudi-Arabien oder Spanien



Stand: 10/84

Staaten, in denen der BRD-Imperialismus seit 1957 mit Waffen- und Ausbildungshilfen an Militär und Polizei seinen Einfluß erhöht hat

verknüpft. Die "enge Zusammenarbeit deutscher und afrikanischer Soldaten" sollte eine "Kameraderie" herbeiführen, die über die "politische Bedeutung der Armeen in den meisten afrikanischen Staaten" den Einfluß der BRD verstärken sollte (7). Die Zielsetzungen heutiger Afrika-Politik sind die Sicherung "nicht oder nur schwer ersetzbarer Rohstoffe ... und expandierende(r) Märkte". Außerdem soll der Aufbau von Einflußsphären durch die SU verhindert werden (8). Bedeutende Nutznießer westdeutscher Lieferungen sind u.a. Ägypten (Kampfflugzeuge, Panzerabwehrwaffen, Fabrikationsanlagen), Marokko (Kampfflugzeuge, Patrouillenboote, Radpanzer, Panzerabwehr), Nigeria (Kriegsschiffe, Fabrikationsanlagen, Kampfflugzeuge) und Tunesien (Schnellboote, Panzerabwehr).

mit dem Export von Hubschraubern BO-105 tragen zum Profit der BRD-Industriellen bei. Allein bei den Großwaffenexporten in die Dritte Welt konnte die BRD-Rüstungsindustrie durch Kooperationsprojekte eine Umsatzsteigerung von durchschnittlich 15,2% jährlich im Zeitraum 1979 bis 1983 erreichen (10).

(1) Wehrtechnik 6/83; (2) BT-Drucksache 10/2263; (3) 1980: Guha, Rüstung und Wehlexport, in: Brzoska u.a., Das Geschäft mit dem Tod; 1981: BT-Drucks. 10/2174; (4) Forum Europa 3/84; (5) Geisler (Hrsg.) Rüstungsexport der Bundesrepublik — unter besonderer Berücksichtigung des Beispiele Südafrika; (6) Forum Europa 3/84; (7) Europa-Archiv 6/66; (8) BT-Drucks. 8/3463; (9) Forum Europa 3/84; (10) eig. Berechnungen nach SIPRI Yearbook 1984 -- (fo KB, rül)

Japan

WEICHEN FÜR MILITÄRISCHE OPERATIONEN IM PAZIFIKRAUM GESTELLT

Der vor kurzem wiedergewählte japanische Ministerpräsident Nakasone von der konservativen Liberaldemokratischen Partei (LDP) gilt als Verfechter einer starken japanischen Militärmacht. Seit langem verlangt er die Revision der japanischen Nachkriegsverfassung, die jede Kriegsführung verbietet. Er fordert eine Stärkung des japanischen Beitrags im Rahmen des Sicherheitsvertrags mit den USA, konkret: eine japanische Beteiligung an der militärischen Kontrolle Ost- und Südostasiens und der Seewege in dem Raum. Außerdem will er die selbstaufgeriegte Beschränkung des japanischen Rüstungsbudgets auf 1% des Bruttosozialprodukts (nach NATO-Standards gemessen etwa 1,5% in den letzten 10 Jahren gegenüber z.B. 4% beim BRD-Rüstungshaushalt) zu Fall bringen.

Nakasone geht heute davon aus, daß die politischen Hindernisse für den Ausbau der japanischen Militärmacht großteils ausgeräumt sind. In einem kürzlich veröffentlichten Interview hob er hervor: "Es ist eine Tatsache, daß wir in der Lage gewesen sind . . . einen nationalen Konsensus über die Verteidigung und über die Bedingungen zu schaffen, die heute und in Zukunft unsere Verteidigungspolitik leiten", um anschließend die noch von jedem japanischen Bourgeoispolitiker gebrauchten Formeln zu wiederholen, die die konkreten Kriegsvorbereitungen einnebeln sollen: Japan sei ausschließlich auf seine eigene Verteidigung orientiert, Japan wolle niemals eine große Militärmacht werden, die andere Länder bedrohen könne, und Japan halte an den drei Prinzipien – keine Einführung, Aufstellung oder Produktion von nuklearen Waffen – fest.

Der von Nakasone behauptete Konsens bestand nicht immer: Bis in die Reihen der Bourgeoisie und der LDP, die bislang alle Nachkriegsregierungen stellte, waren die japanische Wiederaufrüstung und die Ziele der japanischen Militärpoltik umstritten. Die Stationen der Rekonstruktion der japanischen Militärmacht und der Niederlage der antimilitaristischen Massenbewegung:

– Nach der Niederwerfung des japanischen Imperialismus 1945 zwang die US-Besatzungsmacht 1947 dem Land eine Verfassung auf, in der es heißt: "Es (das japanische Volk, d. Verf.) verzichtet für immer auf den Krieg als einem souveränen Recht der Nation sowie auf militärische Drohung oder Ausübung von Waffengewalt als einem Mittel zur Lösung internationaler Konflikte." (Art. 9). Au-

Berdem ist der Unterhalt von Streitkräften untersagt.

– Im Rahmen ihrer militärischen Einkreisung der SU und der VR China änderten die USA ihren Kurs und ordneten 1950 den Aufbau einer Polizeireserve an. Unter Ausschaltung der SU, die die Festschreibung der japanischen Neutralität verlangt hatte, schlossen die USA mit Japan 1951 einen Separatfrieden, in dem sie der japanischen Bourgeoisie das "unabdingbare Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung" zugestanden. Parallel dazu unterzeichneten sie einen zweiseitigen Sicherheitsvertrag, nach dem Japan sein Recht auf Selbstverteidigung vorläufig den in Japan stationierten US-Truppen übertrug und gleichzeitig "in ständig steigendem Maße selbst die Verantwortung für seine Verteidigung" übernehmen sollte.

– 1954 überführte die japanische Regierung die Polizeireserve in die sog. "Selbstverteidigungsstreitkräfte" mit einer Anfangsstärke von 214000 und heute 250000 Soldaten und legte als deren Aufgaben fest: Abwehr von



"Tag der offenen Tür" bei einer Panzerbrigade der "Selbstverteidigungsstreitkräfte". Inzwischen wird die Legalität der Armee auch von der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei anerkannt. – Demonstration gegen die in Japan stationierten US-Truppen, die entgegen den verbalen Beteuerungen der Regierung Atomwaffen ins Land gebracht haben.

Agressionen gegen Japan in Zusammenarbeit mit den US-Truppen; Einsatz im Innern gegen "indirekte Aggressionen", also als Bürgerkriegstruppe; Hilfe bei Katastrophen. Die USA hatten damals eine Armeestärke von mindestens 350000 Mann verlangt.

– Gegen in der japanischen Nachkriegsgeschichte beispiellose antimilitaristische Demonstrationen, die zur Absage eines Staatsbesuchs von US-Präsident Eisenhower und schließlich zum Rücktritt der japanischen Regie-

rung führten, ratifizierte die Regierung 1960 eine Neuauflage des Sicherheitspaktes. Darin verpflichteten sich die USA zur Verteidigung Japans, eine umgekehrte Verpflichtung Japans bestand damit aber nicht.

Eine im Vergleich zu anderen imperialistischen Ländern geringe Truppenstärke, relativ niedrige Rüstungsaufwendungen und die besondere Konstruktion des Sicherheitspaktes mit den USA kennzeichneten bis in die 70er Jahre die japanische Militärpoltik: Mit möglichst geringem Aufwand an der militärischen Kontrolle Ostasiens beteiligt zu sein. Dahinter steckte das Kalkül, zunächst das gesamte Potential des japanischen Imperialismus auf die Stärkung der wirtschaftlichen Basis und auf die ökonomische Expansion zu konzentrieren. Die japanischen Imperialisten konnten und wollten aber nicht auf eine schlagkräftige, wenn auch kleine Armee verzichten und setzten sich über die Verfassung hinweg. Sie machten sich dabei die ideologische Schwäche der antimilitaristischen Massenbewegung zunutze, die sich hauptsächlich gegen den US-Imperialismus richtete und das Wiedererstarken des japanischen Imperialismus ignorierte. Heute betrachten die Kommunistische Partei Japans und die Sozialistische Partei die japanischen "Selbstverteidigungsstreitkräfte" als verfassungsmä-

Big.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre, nach den Niederlagen der USA in Indochina, der Verlagerung von US-Truppen aus dem pazifischen Raum in den Indischen Ozean und nach dem Ölboykott der OPEC-Staaten, definierte die japanische Bourgeoisie ihre militärischen Ziele neu: Fortan sprach die Regierung von der "Allianz Japan-USA", um die gestärkte Rolle Japans zu betonen. Das war eine eindeutige Abkehr von der Tendenz des Sicherheitspaktes von 1960. Die japa-

nische Armee solle Aufgaben innerhalb der militärischen Arbeitsteilung der westlichen Imperialisten bei der Kontrolle des pazifischen Raums und der Einkreisung der Sowjetunion übernehmen. 1981 vereinbarte der damalige japanische Ministerpräsident Suzuki bei einem Treffen mit US-Präsident Reagan, daß die japanische Kriegsflotte künftig "Verteidigungs"aufgaben im Radius von 1000 Seemeilen um die japanischen Inseln wahrnehmen sollte. Gemeinsame US-japanische Flottenübungen in diesem Raum, der südlich bis zu den Philippinen reicht und vor allem die Seewege zu den sowjetischen Fernosthäfen umfaßt, sind inzwischen an der Tagesordnung.

Aus dieser Zeit datiert das Aufrüstungsprogramm der japanischen Armee, in dessen Zentrum der Ausbau der Flotte, die Entwicklung von neuen Hubschraubern und Flugzeugen zur U-Boot-Bekämpfung und die Entwicklung eines neuen Panzertyps stehen.

MILITÄRISCHE EXPANSION IN SÜDOSTASIEN

Als US-Verteidigungsminister Weinberger im Mai Japan besuchte, erklärte er, die Vision vom pazifischen 21. Jahrhundert werde schon ein Jahrzehnt früher wahr. Der pazifische Raum habe für die US-Politik ständig wachsendes Gewicht. Hauptverfechter der Konzeption von der "pazifischen Gemeinschaft", die sich bislang weniger in festen Bündnissen als vielmehr einem Netz von ökonomischer Einflußnahme und militärischer Kooperation ausdrückt, ist der japanische Imperialismus – trotz der Blutspuren, die seine Armeen in Ost- und Südostasien hinterlassen haben. Aber während noch in den 70er Jahren jeder Besuch eines japanischen Premiers in einem Land Ost- oder Südostasiens zu Massenprotesten führte und die herrschenden Klassen der Länder die Kollaboration mit dem japanischen Imperialismus nur schwer durchsetzen konnten, erzielte Ministerpräsident Nakasone 1983 bei seinem Besuch in verschiedenen ASEAN-Ländern wesentliche Fortschritte.

Seitdem finden auf Wunsch der indonesischen Regierung regelmäßige Konsultationen über militärische Fragen statt, die u.a. in den Kauf japanischer Militärtechnologie und Waffensysteme und evtl. in den Aufbau eines gemeinsamen Luft- und Seeterrorwachungssystems münden sollen. Ähnliche Formen der militärischen Kooperation bauen sich mit Thailand und Singapur an. Die japanischen Imperialisten wollen den ASEAN-Staatenbund (Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand), auf den 20% aller ja-

Es ist klar, daß die 1%-Marke für Rüstungsausgaben für die japanischen Imperialisten jetzt nicht mehr haltbar ist.

In den jährlich von der japanischen Verteidigungsagentur herausgegebenen Weißbüchern wird ständig die sowjetische Bedrohung gegen Japan beschworen. Wie westliche Analysen über die wechselseitigen Militärpotentiale (bei Japan unter Berücksichtigung des Sicherheitspakts mit den USA) betonen, hat jedoch niemals die Möglichkeit dieser Bedrohung bestanden. Die Fernosttruppen der Sowjetunion sind von ihrer Ausrüstung und ihrer Stärke her nicht in der Lage, eine Invasion gegen Japan zu Wasser oder aus der Luft durchzuführen und die Lufthoheit über Japan zu erringen. Umgekehrt: Der "Flugzeugträger Japan" bedroht die fernöstlichen Verbindungslinien der Sowjetunion. Bislang nahmen hauptsächlich die dort stationierten US-Truppen diese Auf-



Japanische Veteranen feiern die "Helden" des 2. Weltkriegs. Für die Oberbefehlshaber wurde in Tokyo eine patriotische Gedenkstätte errichtet.

gabe wahr. Jetzt haben die japanischen Imperialisten eine besondere Rolle beim Aufmarsch gegen die SU. Und ihr altes Kriegsziel – die Kontrolle Ost- und Südostasiens – ist wieder nähergerückt.

Quellenhinweis: Defense Agency: Defense of Japan, Ausg. 1983 u. 1984; H. Hammitzsch (Hrsg.): Japan-Handbuch, Wiesbaden 1981; Far Eastern Ec. Review, div. Ausgaben; Asia Yearbook 1982, Hongkong 1983; Asien No.8/1983 – (wom)

panischen Auslandsinvestitionen entfallen, auch zu enger militärischer Kooperation veranlassen und bieten sich dafür als Seniorpartner an. Ebenso baut Japan die militärischen Beziehungen zu Südkorea aus, Teil der ehemaligen japanischen Kolonie Korea.

Ministerpräsident Nakasone zum japanischen Pazifikkonzept: "Was das Konzept der pazifischen Kooperation angeht, so haben weder Japan und mit Sicherheit ebenso wenig die USA ein Interesse, die Region über diese Kooperation zu dominieren. Es geht uns um Frieden und Stabilität in der Region ... In der Weltgeschichte gibt es eine Tendenz: Das Zentrum der Prosperität verlagerte sich vom Mittelmeer zum Atlantik und jetzt vom Atlantik zum Pazifik. Wir wollen damit nicht die traumatischen Erinnerungen an die "Großostasiatische Sphäre der Prosperität" (das Kriegskonzept der japanischen Imperialisten vor 1945, d. Verf.) wiederbeleben. Aber ich glaube, Ostasien ist die dynamischste, vitalste und ebenso die friedlichste und stabilste Region der Welt. Deswegen entspricht die Kooperation der Länder der Region der historischen Tendenz ... Ich bin mir voll bewußt, daß das Konzept die ASEAN-Länder alarmiert hat. Aber nach dem letzten Treffen der Außenminister der ASEAN-Staaten habe ich ein starkes Interesse und eine positive Haltung der ASEAN gegenüber dem Konzept festgestellt. Der klügste Weg wäre jetzt, daß die ASEAN-Länder die Initiative ergreifen und zunächst eine lose Kooperation entwickeln. Später könnte daraus eine Organisation entstehen."

Türkei

WEITERE TODES-URTEILE

Am 24. Dezember 84 waren 70 politische Gefangene im Gefängnis von Adana in Türkisch-Kurdistan in Hungerstreik getreten. Sie hatten sich geweigert, die türkische Nationalhymne zu singen und waren daraufhin in eine einzige Zelle gesperrt worden. Auch in anderen Gefängnissen protestierten Gefangene gegen die Haftbedingungen. Über die Entwicklung des Hungerstreiks sind bisher keine weiteren Nachrichten bekannt geworden.

Der Terror der türkischen Regierung gegen die Arbeiterbewegung wird in unvermindelter Schärfe fortgeführt. Zwischen dem 1.1.84 und dem 14.12.84 sind nach offiziellen Zahlen ca. 5000 Revolutionäre von Polizei und Militär festgenommen worden. Bei diesen "Operationen" sind 83 Personen umgebracht worden. Allein im Dezember wurden in Istanbul mindestens 73, in Bursa mindestens 28 Revolutionäre verhaftet.

Gegen Mitglieder der TIKKO (TKP/ML) wurden im Dezember 1984 zwei neue Verfahren eröffnet, beide in Istanbul. In einem sind 305 Personen angeklagt, im anderen 25 Personen.

Im Massenprozeß gegen 329 Mitglieder der kurdischen Organisation

KAWA wurden am 10. Januar vom Militärgericht in Diyarbakir drei Angeklagte zum Tode verurteilt. 30 Angeklagte erhielten Haftstrafen zwischen zehn und 24 Jahren, 52 zwischen fünf und zehn Jahren, 27 zwischen einem und fünf Jahren. Das Militärgericht von Elazig verurteilte in einem Dev-Sol-Verfahren, bei dem 152 Gefangene angeklagt waren, im Dezember vier Angeklagte zum Tode, sechs Angeklagte erhielten lebenslängliche Haftstrafen, 93 Gefangene wurden zu Gefängnisstrafen zwischen drei und 20 Jahren verurteilt. Ein Verfahren gegen 287 Angeklagte der TKP wird in den nächsten Wochen beendet.

Aus allen Prozessen wird gemeldet, daß die Angeklagten sich gemeinsam gegen die Haftbedingungen, gegen die Verurteilungen zur Wehr setzen. Im Prozeß gegen TIKKO (s.o.) verlangten Angeklagte das Wort, um sich über die Haftbedingungen zu beschweren. Einige begannen Parolen zu rufen, andere entrollten Spruchbänder mit der Aufschrift "TKP/ML".

In dem Verfahren gegen DISK, das jetzt seit vier Jahren läuft, sind inzwischen 1474 Personen angeklagt, für 78 Angeklagte fordert der Militärstaatsanwalt die Todesstrafe. Aufgrund der Proteste gegen diesen Prozeß mußten inzwischen alle Gefangenen aus der Haft entlassen werden.

Diese Verfahren und Verurteilungen sind nur einige wenige, die im Moment von der Militärregierung durchgeführt werden. Jeden Monat kommen neue Verfahren, neue Verurteilungen dazu.

Quellenhinweis: Türkei-Infodienst, 14.1.85. — (eve)

Dänemark

ARBEITSSCHUTZ VERSCHLECHTERT

Seit 1. Juli 1984 gelten in Dänemark einige EG-Regelungen über Arbeitsschutzbestimmungen, die eine deutliche Verschlechterung gegenüber den davor geltenden dänischen Regelungen bedeuten. So sind die Vorschriften für die Arbeit mit Asbest gelockert, die Lärmschutzbestimmungen verschlechtert und die zugelassene Konzentration von organischen Lösungsmitteln in Stoffen heraufgesetzt. Durften vorher nur Stoffe mit 10% Lösungsmitteln benutzt werden, so sind jetzt 25% bis 50% in einem chemischen Produkt erlaubt. Terpentin und Spiritus gelten nun nicht mehr als gesundheitsschädlich, sondern nur noch als brandgefährlich.

Die Übernahme dieser EG-Regelungen durch die Schlüter-Regierung ist ein Schlag gegen die Bestrebungen der Arbeiterbewegung, die Schäden durch organische Lösungsmittel zu bekämpfen. In der dänischen Öffentlich-

keit wird der Schädlichkeit von organischen Lösungsmitteln große Beachtung beigemessen. Es gibt zahlreiche Untersuchungen, die die Schädlichkeit beweisen. Die Schädlichkeit von Terpentin ist in mehrjährigen Versuchen im Institut für Arbeitsbedingungen in Aarhus nachgewiesen worden. Einige Gewerkschaften, u.a. der Frauen-Arbeiter-Verband, hatten eine Offensive angekündigt, um die Grenzwerte heraufzusetzen und die Arbeitsschutzbedingungen zu verbessern (siehe Politische Berichte Nr. 18/82).

Neue Zahlen belegen erneut, daß die Zahl der Arbeiter, die Hirnschäden durch Arbeit mit organischen Lösungsmitteln erleiden, explosionsartig steigt. Im Oktober 1984 veröffentlichte die Leitung der Versicherungen die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Fälle. Waren es zwischen 1978 und 1979 45 Arbeiter, die das sog. "Maler syndrom" — Hirnschädigung nach Umgang mit organischen Lösungsmitteln — als Berufskrankheit anerkannt bekamen, stieg die Zahl zwischen 1980 und 1981 auf 205 (von 1214 Fällen insgesamt waren das 17%). Zwischen 1982 und 1983 waren es 600 Fälle (von 2228 Fällen insgesamt beträgt der Anteil der Hirnschäden schon 27%). Auch die Höhe der Erstattungssummen steigt, da die Härte der Fälle zunimmt.

Im Dezember 1984 wurde eine Bericht der grafischen Sicherheitskommission veröffentlicht. Bei mindestens 250 Typografen traten seit 1979 Hirnschäden auf nach der Arbeit mit organischen Lösungsmitteln. Neben den körperlichen und seelischen Schäden wie Persönlichkeitsveränderung, Gedächtnisstörung, Irritation und Impotenz müssen die Betroffenen auch soziale Verluste hinnehmen: Sie müssen von Sozialhilfe leben, bis ihre Krankheit als Berufskrankheit anerkannt ist. Das dauert oft mehrere Jahre. Die Invalidenpension ist wesentlich niedriger als der vorige Lohn.

Der Typografenverband will in den kommenden Tarifverhandlungen sich dafür einsetzen, die soziale Lage der Geschädigten zu verbessern. Wichtig sind aber die Änderung der Grenzwert- und Arbeitsschutzbestimmungen. Der LO-Gewerkschaftsverband tut sich aber schwer, dies zu fordern. Wie in der Lohnfrage hat die LO auch in der Frage des Arbeitsschutzes die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der dänischen Industrie auf ihre Fahnen geschrieben. Daß der dänischen Arbeitgeberverband sich seit einiger Zeit weigert, weiter Geld für Arbeitsschutzmaßnahmen auszugeben, bezeichnet die LO als "unverständlich". Denn die dänische Industrie könne doch von dem Export von Arbeitsschutztechnologie profitieren.

Quellenhinweis: LO-Bladet Nr. 13 und Nr. 16/84; Politiken 4.6.84, 11.10.84, 10.12.84 — (wiw)

Italien

HAT DER GEHEIMDIENST MIT GEBOMBKT?

Nach dem mörderischen Bombenanschlag auf den Schnellzug Neapel-Mailand am 23. Dezember ist eine heftige Polemik über die Rolle der Geheimdienste bei diesem neuen Massaker, dem fünften in 15 Jahren, entbrannt. Rinaldo Formica, seines Zeichens immerhin Fraktionsvorsitzender der Sozialistischen Partei von Ministerpräsident Craxi, fragte öffentlich, ob den Geheimdiensten die Vorbereitungen zu dem Attentat womöglich aus Rücksicht auf befreundete Dienste "entgangen" seien und ließ durchblicken, vielleicht sei die Bombe ein Warnschuß der USA oder Israels



Ein Waggon nach dem Attentat

gegen die italienische Nahostpolitik gewesen. Die Koalitionspolitiker überschlugen sich vor Empörung und drohten mit einer Regierungskrise. Schließlich hat sich Craxi förmlich von Formica distanziert.

Ob die italienische Außenpolitik den NATO-Verbündeten wirklich Anlaß zu so explosiven Gegenmaßnahmen bietet, erscheint uns eher zweifelhaft. Aber der Verdacht, die italienischen Geheimdienste hätten, ob nun im Auftrag einheimischer oder ausländischer Hintermänner, wieder mal die Hand im Spiel gehabt, ist schwer von der Hand zu weisen. Immerhin möchte selbst Verteidigungsminister Spadolini nur den "Spitzen" des ihm selbst unterstellten militärischen Geheimdienstes "demokratische Loyalität" bescheinigen.

In den 70er Jahren stellte sich heraus, daß der Geheimdienst das Attentat auf die Mailänder Landwirtschaftsbank 1969 mindestens gedeckt, wenn nicht gar in Auftrag gegeben hatte. Daraufhin wurden die Dienste 1977 "reformiert". 1980 flog der Bologneser Hauptbahnhof in die Luft.

Jetzt sind ein General, ein Oberst und ein Agent des reformierten Geheimdienstes, letzterer übrigens Verbindungsmann zu den US-Diensten, angeklagt, die Ermittlungen 1980 in die Irre geführt zu haben: Sie plazierten einen Koffer mit Sprengstoff und gefälschten Dokumenten in einem Zug, ließen ihn dort "finden" und versorgten die Justiz mit frei erfundenen "Hinweisen" auf eine "deutsche Spur".

Zumindest für das Attentat von 1969 läßt sich heute ein enges Zusammenspiel von faschistischen Terroristen und putschfreudigen Militärs und Polizeioffizieren nachzeichnen. Der Anschlag fand auf dem Höhepunkt der größten Streikbewegung seit dem Kriege statt. Durch ein scheinbar "zielloses" Attentat sollte ein Klima der Unsicherheit und Angst geschaffen werden, das die "Ordnungskräfte" dann zur Errichtung eines autoritären Regimes hätten nutzen können. Der Plan scheiterte, weil die Arbeiterbewegung mit sicherem Instinkt den faschistischen Charakter des Anschlags erkannte, sich nicht auseinanderbomben ließ, sondern sich fester zusammenschloß.

War die Konstellation diesmal die gleiche? Wollten die Faschisten jede Hoffnung auf eine Wende nach links in Angst vor weiteren blutigen Massakern ersticken? Selbst der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat jetzt die Überzeugung geäußert, es seien Kräfte am Werk, die "die Bedingungen für einen Angriff auf die Demokratie schaffen" wollten. Das Attentat vom 23. Dezember habe gezeigt, daß die Geheimdienste trotz Reformen und Säuberungen nicht imstande seien, die faschistischen Massaker zu unterbinden.

Ein Ergebnis hat das Attentat jedenfalls schon gehabt: Polizei und Carabinieri sollen im Schnellverfahren um über 2000 Mann verstärkt werden.

Quellenhinweis: *l'Unità*, versch. Ausgaben – (ulg)

Republik Kanaky / Frankreich KOLONIALE REAKTION IM GEGENANGRIFF

Wir hatten im Dezember darauf hingewiesen, daß es vor allem von der baldigen Entscheidung der französischen Regierung abhänge, wie rasch und mit welchen Mitteln das kanakische Volk die Unabhängigkeit erlangen werde (Pol. Ber. 25/84). Der bald darauf veröffentlichte Plan des Sonderbeauftragten Pisani hat die Reaktion ermutigt, den Gegenangriff auf das kanakische Volk und die Befreiungsbewegung zu organisieren, und es sieht ganz so aus, als werde der Kampf blutig und landandauernd.

Der Gaullist Pisani hatte vorge-

schlagen, im Juli dieses Jahres eine Abstimmung über die Frage durchzuführen, ob der bisherige Status des "Überseeischen Territoriums" Frankreichs beibehalten oder "Neukaledonien ein unabhängiger, mit Frankreich assoziierter Staat" werden solle. Abgesehen davon, daß entgegen der Forderung der Befreiungsfront FLNKS und der provisorischen Regierung auch alle Franzosen, die mindestens drei Jahre auf der Insel leben, abstimmungsberechtigt sein sollen, degradieren die einzelnen Festlegungen die Unabhängigkeit zum Popanz. Von Souveränität des kanakischen Volkes kann nicht die Rede sein, wenn Frankreich sich weiterhin die Entscheidungswelt in den Bereichen Verteidigung, öffentliche Sicherheit, Justiz, Geld und Kredit, Medien und Fernverkehr vorbehält. Staatspräsident Mitterand mußte auch bald zugestehen, daß "nicht die Unabhängigkeit vorgeschlagen, sondern die Souveränität der Kanaken über ihr Land anerkannt werden".

Notwendig mußte dieses demokratisch drapierte Manöver zur Erhaltung der imperialistischen Herrschaft die

Reaktion ermutigen, auf ihre Weise für "klare Verhältnisse" zu sorgen. Begleitet von politischer Hetze, die die "abendländische Verteidigung" bedroht und die "Terroristen von der FLNKS ein Blutbad vorbereiten" sah (*Le Figaro*), mobilisierten die Siedler Milizen und verwandelten ihre Farmen in Festungen. Am 12.1. erschossen dann Mitglieder der Polizei-sondertruppe CIGN zwei Führer der Befreiungsfront. Am nächsten Tag titelte das Zentralorgan der PCF "Mord auf Bestellung?" und zitierte zustimmend aus der Trauerrede des Präsidenten der provisorischen Regierung, Tjibaou: "Es war politischer Mord. Wir haben den Preis der Kolonialordnung gezahlt ... Wir verhandeln nicht mehr über die Souveränität des Landes." Die Erklärung Mitterands nach seinem Blitzbesuch im Pazifik, weiter den Pisani-Plan zu unterstützen, sowie das Militär auf "Neukaledonien" verstärken zu wollen, deutet nicht darauf hin, daß er und die sozialistische Partei bereit sind, ihre ganz gewöhnliche imperialistische Politik zu korrigieren. Quellenhinweis: *l'Humanité*, 15. und 17.1. – (pel)

VR Polen

DER POPIELUSZKO-PROZESS DIENT NICHT DER VERTUSCHUNG, SONDERN DER AUFKLÄRUNG

Ende letzter Woche hielt sich der Leiter des Staatlichen Amtes für Kirchenfragen bei der polnischen Regierung, Lopatka, auf Einladung des Rates der EKD in der BRD auf. Zum selben Zeitpunkt beendete das Gericht in Torun die Vernehmung der vier angeklagten Offiziere des Sicherheitsdienstes im Prozeß wegen Ermordung des katholischen Priesters Popieluszko. Lopatka erklärte, er sei nur aus Zeitungen informiert, womit er bekunde-

te, daß sein Amt von der Anklage nicht betroffen sei. Er erklärte, der Prozeß sei "nicht nur für die Regierung, sondern auch für die Kirche unangenehm". Diese Äußerung von kompetenter Seite widerspricht der in der bürgerlichen Presse in der BRD, aber auch in den USA verbreiteten Behauptung, General Jaruzelski inszenierte diesen Prozeß nur, um die Verantwortlichkeit der Regierung selber zuschaufern, und scheue sich dabei



General Jaruzelski auf dem Plenum des ZK der PVAP im Dezember



Großbritannien hat die Republik Irland jetzt soweit, daß die Polizeikräfte im Rahmen der "Terrorismusbekämpfung" direkt Anweisungen der britischen Polizei entgegennehmen. An Phoblacht / Republican News, Wochenzeitung der Sinn Fein, berichtet, daß die irische Polizei die Häuser von Iren durchsucht, die in Großbritannien unter dem "Gesetz zur Verhinderung des Terrorismus" festgesetzt wurden. Daß dieses Gesetz ein rassistisches Willkürinstrument gegen Iren ist, zeigen, so An Phoblacht, einige Zahlen: bisher wurden 6000 Iren in Großbritannien nach diesem Gesetz verhaftet. Nur gegen 150 wurde später Anklage erhoben, meistens wegen trivialer Vergehen. Das Bild zeigt einen britischen Soldaten in Belfast. — (hef)

BRITISCHE STUDENTEN GEGEN FASCHISTEN

Mit mehrwöchigen Streiks setzten sich Studenten des North London Polytechnic gegen einen führenden Faschisten an ihrer Hochschule zur Wehr. Patrick Harrington ist leitender Funktionär der faschistischen National Front, bekannt für seine rassistischen Äußerungen. Er studiert am North London Polytechnic. Ein Gericht sperrte zwei Studenten 16 Tage ein, weil sie trotz Verbot weiter für Harringtons Rausschmiß demonstrierten und Hörsäle besetzten. Der Direktor des North London Polytechnic trat inzwischen zurück. Trotz Gerichtsverbot beschloß die Hochschulglockenversammlung außerdem,

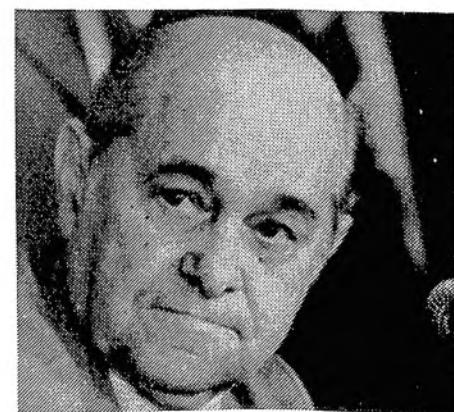
5000 Pfund an die Bergarbeiter und 5000 Pfund für Äthiopienhilfe zu zahlen. — (hef)

BRD UND USA: BELGIEN SOLL STATIONIEREN

"Martens muß jetzt beweisen, daß er ein Staatsmann ist", stellte am 11.11. die "FAZ" drohend fest. Die belgische Regierung Martens solle endlich eine positive Entscheidung für die Stationierung der Mittelstreckenraketen fällen. Diese steht bis jetzt aus. BRD und USA fürchten, die Regierung Martens werde mit Verweis auf die Verhandlungen zwischen USA und SU neuerlich verzögern, da der Widerstand in Belgien groß ist. "Bis März" hat Martens nun eine Entscheidung angekündigt. — (rül)

NEUER BRASILIANISCHER PRÄSIDENT GEWÄHLT

Am 15.1.85 wählte ein Wahlleutegremium den Großgrundbesitzer T. Neves, Kandidat der oppositionellen PMDB (Partei der demokratischen Bewegung), mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten. Der Regierungskandidat, Kapitalist Maluf, fiel durch, weil ca. 100 Abgeordnete, 10 Gouverneure und 20 Senatoren, ehemalige Mitglieder der Regierungspartei, Neves unterstützten. Sie hatten Ende Dezember die "Partei der Liberalen Front" (PFL) gegründet und stellen voraussichtlich den Vizepräsidenten, den Innen-, Energie- und Justizminister sowie die Direktion der Nationalbank. Nach Abschluß der "demokratischen Öffnung" durch Präsident Figueiredo will Neves nun die Politik der



"nationalen Aussöhnung" unter Einschluß der Militärs einleiten. Aus seinem Programm: Bezahlung der Auslandsschulden; Privatisierung von Staatsbetrieben; Subventionierung des Exports und der Kapitalisten. Den Arbeitern und Bauern sind Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen versprochen. — (sie)

nicht, untergeordnete Beamte über die Klinge springen zu lassen. Von "Jaruszkis Coup" spricht das "Wall Street Journal" und meint, der Ausgang des Prozesses sei klar. Der geständige Offizier Piotrowski werde den Mord auszubaden haben, während sein Vorgesetzter Pietruszka geschont werden solle. Die westdeutschen Medien schwelgen bereits in der Vorstellung, die katholische Kirche sei die geeignete Instanz, um Milde für die blutrünstig zum Tode verurteilten kleinen Leute zu bitten.

All diese Behauptungen, die auf einem vorgefaßten Bild von der Inhumanität aller Regierungen in den osteuropäischen Ländern beruhen, stimmen nicht mit der Wirklichkeit und nicht mit dem Verlauf des Prozesses selber überein. Allein schon die Tatsache, daß dieser Prozeß stattfindet, daß mehrere Beamte des Sicherheitsdienstes vor Gericht erscheinen und daß darüber in der Öffentlichkeit ausführ-

lich berichtet wird, stellt klar, daß die Regierung dieses Verbrechen, das gegen die Gesetze der VR Polen verstößt, nicht deckt, daß sie Aufklärung und Bestrafung der Schuldigen will. Wie weit sie ein Interesse hat, höhere Chargen draußen zu halten, kann niemand nachweisen. Sicher ist aber seit Beginn der Zeugenvernehmung, daß sie, falls sie in diesem Sinne zu wirken sucht, den Prozeß offensichtlich nicht nach ihrem Belieben steuern kann. Denn dann wäre folgendes nicht vorgekommen: Nach der Behauptung des Hauptmanns Pietruszka, er habe nichts von der Durchführung des Mordes gewußt, hätte ihn auch niemals gebilligt, da er dem "sozialistischen Humanismus" verpflichtet sei, traten zwei Sicherheitsbeamte aus seinem eigenen Apparat auf, die das Gegenteil aussagten. Piotrowski habe am Mordtag im Büro hinterlassen, er werde nicht anwesend sein. Pietruszka wisse, wo er sei. Der Abteilungsleiter,

General Platek, habe allen Angestellten befohlen aufzuschreiben, was sie am 19.10.1984, dem Tag des Mordes, getan hätten. Pietruszka habe verlangt, daß ihre diesbezüglichen Erklärungen gestrichen würden.

Damit steht fest, daß in dem Prozeß die Bewegung von Kräften zum Ausdruck kommt, die eine andere Interpretation der in der polnischen Gesellschaft geltenden Werte durchsetzen wollen. Es muß sich um Kräfte handeln, die nicht mit einer gewaltlosen Verfolgung der Kirche einverstanden sind und die nicht wollen, daß unter der Fahne des "sozialistischen Humanismus" eine Institution getroffen wird, die Interessen privater Eigentümer vertritt. Daß es sich um einen neuerlichen Aufschwung der Arbeiterbewegung handeln könnte, ist ausgeschlossen angesichts der Zerschlagung der einzigen großen Organisation, die sie in den letzten Jahren ausgebildet hatte, der Gewerkschaft "So-

JAPAN: LOHNFORDERUNGEN DER GEWERKSCHAFTEN

Die Gewerkschaften wollen in den diesjährigen Lohntarifverhandlungen Lohnerhöhungen zwischen 6 und 9,7 Prozent durchsetzen. Die IMB-Stahl gewerkschaft verlangt mit 6% am wenigsten von allen Gewerkschaften. Der sozialistische Gewerkschaftsbund Sohyo fordert Lohnerhöhungen zwischen 8 und 9 Prozent. Der Sohyo will wie im letzten Jahr besonderes Gewicht auf Tarifabschlüsse in kleinen und mittleren Betrieben legen, für die lange Zeit überhaupt keine Tarifverträge galten. — (uld)

ISRAELISCHER RÜCKZUG AUS DEM LIBANON?

Die 13000 Mann starke israelische Besetzungsarmee soll bis zum Sommer dieses Jahres in drei Etappen aus dem Libanon abgezogen werden, das heißt ohne Vereinbarung mit der libanesischen Regierung über die Rückzugsmodalitäten. Mit der Demontage der militärischen Einrichtungen in der Gegend der Hafenstadt Sidon wird begonnen. Verteidigungs minister Rabin erklärte vor der Presse, für Israel seien "alle Optionen offen", wenn es um die Bekämpfung der "Terroristen" gehe. Israel behalte eine "bewegliche, aggressive Form der Verteidigung" bei und werde sich das "Recht" auf Luft- und Seeüberwachung nicht nehmen lassen. Jede Phase des Rückzugs ist außerdem jeweils von einer gesonderten Abstimmung im israelischen Kabinett abhängig. In den palästinensischen Flüchtlingslagern im Libanon, die völlig ohne Schutz sind, wird befürchtet, daß die israelische Armee nach ihrem Abzug durch die Bewaffnung und Unterstützung der

christlichen Milizen im Süden neue Massaker provoziert, um ihre Rolle als "Ordnungsmacht" im Libanon zu rechtfertigen und die Unfähigkeit der libanesischen Regierung und Armee zu demonstrieren. — (bar)

VW WILL SEAT AUFKAUFEN

Bereits im Herbst '84 führte Kanzler Kohl Vorgespräche über den Aufkauf des spanischen SEAT-Konzerns durch VW. Das verschwieg die Presse damals. Demnächst wird der VW-Vorstand endgültig entscheiden. 1980 hatte FIAT seine SEAT-Anteile an den

spanischen Staat verkauft. 1982 schloß VW einen Kooperationsvertrag. Gleichzeitig investierte SEAT dessen Produktion bisher vor allem in Lizenzprodukten von FIAT bestand — rd. 250 Mio. DM in die Lizenzproduktion von VW-Modellen. Inzwischen produziert SEAT Verluste und die spanische Regierung will den Konzern zunächst über den Staatskonzern INI sanieren und dann VW zum Kauf anbieten. Die Investitionsstrategie des VW-Konzerns ist die Ausweitung seines spanischen Marktanteils und die Exportsteigerung nach Nordafrika und Lateinamerika. — (chc)



Arbeiter bei General Motors in Oshawa, Ontario, verbrannten während ihres 13-tägigen Streiks im Oktober 1984 ein Auto, um Druck zu machen für einen eigenständigen kanadischen Tarifabschluß, den sie auch erreichten. — Am 10. Dezember platzte die Sitzung des Gewerkschaftsvorstandes der Automobilarbeitergewerkschaft UAW, die bisher Arbeiter in USA und Kanada gemeinsam organisiert. Der Vorsitzende der kanadischen UAW, Robert White, hatte im Vorstand als einziger dafür gestimmt, daß die 113000 kanadischen Gewerkschaftsmitglieder künftig das Recht auf eigenständigen Abschluß von Tarifverträgen haben sollen. White erklärte daraufhin die kanadische Autoarbeitergewerkschaft für selbstständig. Die Gemeinsamkeit war nicht länger haltbar, weil durch den gesunkenen Wechselkurs und unterschiedliche Systeme der Sozialversicherung die Tarifabschlüsse heute in Kanada pro Stunde 7 Dollar weniger wert seien als in den USA. — Die Entscheidung zur Lostrennung ist in den kanadischen Gewerkschaften teils herzlich begrüßt, teils kritisiert worden. Es gibt Pläne zu einer einheitlichen Metallgewerkschaft und auch Drohungen mit Abzug des US-Kapitals. — (mfr)



Vor der Kirche Popieluszko

lidarität". Der Einfluß der im Untergrund verbliebenen Personen kommt eher in der westlichen Presse als in der polnischen Gesellschaft zum Ausdruck. Es kann sich also um Kräfte handeln, die mit der Politik der katholischen Kirche, die wirtschaftliche

Stärkung der privaten Bauern wie auch der selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden zu fördern, sympathisieren. Solche Leute müssen sich in größerer Zahl im Verwaltungsapparat und auch im Sicherheitsdienst befinden. Sie können die Perspektive verfolgen, eine wirtschaftlich selbständige Existenz anzustreben entgegen ihrer schon begrabenen Hoffnung, die sie eine Verwendung z.B. im Sicherheitsdienst suchen ließ. Dies ist jedenfalls wahrscheinlicher, als zu vermuten, daß die Ankündigung des Generals Jaruzelski auf dem Plenum des ZK der PVAP im Dezember 1984, er wolle den Sicherheitsapparat säubern, auf fruchtbaren Boden gerade in dem Apparat gefallen ist, der bekanntlich nicht gerade seine Haushaltung bildet.

Geschont wurde im Prozeß erkennbar nur die Kirche. Das Gericht wies alle Anträge der Angeklagten, Verfehlungen und Vergehen einzelner

Kleriker nachzuweisen, z.B. die Verwahrung des für die "Solidarität" im Ausland gesammelten Geldes, rundweg ab.

Entgegen den Wünschen der westlichen bürgerlichen Presse ist der Ausgang des Prozesses durchaus noch offen. Wenn die Aussagen der Zeugen eine Wirkung haben, dann sind die Vertreter der Ideologie, die Staatsräson erlaube auch Verbrechen gegen Vertreter anderer Richtungen, öffentlich diskreditiert. Die zersetzende Wirkung auf weitere Leute, die den Zusammenbruch einer auf solche Ansichten gestützten Karriere voraussehen, kann noch zu einer weitgehenden Aufklärung der Frage führen, wer für ein solches Verbrechen verantwortlich ist, und kann deren Parteidräger isolieren.

Quellenhinweis: The Wall Street Journal, 16. u. 18.1. 1985; FAZ, 10. bis 19.1. 1985; Herder Korrespondenz 12/84; Perspektywy 1/85 — (anl)

FORDERUNGEN GEGEN ZU-STÄNDE IM ASYLLAGER

Karlsruhe. Gegen die Zustände im Zentralen Sammellager für Asylbewerber wenden sich die Grüne Liste und der Arbeitskreis gegen Ausländerfeindlichkeit. Durch den Winter ist eine akute Notlage für die Insassen entstanden. Gefordert wird die sofortige Versorgung mit Unterwäsche, Socken, Hemden, Pullovern, Schals, Handschuhen usw. Die Lagerverwaltung des Regierungspräsidiums genehmigt auf zwei Kleidergutscheinen pro Jahr nur jeweils zwei Kleidungsstücke. Auf die obige Forderung nach § 120 Bundessozialhilfegesetz reagierte die Lagerleitung mit einem Artikel in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN): Das Lager sei eine "Mülkippe", es bestehe "eine Überversorgung an Nahrungsmitteln aus Spenden". Außerdem verkünden die BNN, es blühe die Prostitution. Das Lager, in dem über 1000 Asylbewerber sitzen, ist auf dem Bebauungsplan 1988 nicht mehr ausgewiesen. Der Arbeitskreis gegen Ausländerfeindlichkeit und die Grüne Liste nehmen dazu im Süddeutschen Rundfunk Stellung. Im Gemeinderat werden Anträge zum Asyllager gestellt, insbesondere bei der Haushaltsberatung. — (rub)

ANTIFASCHISTISCHE VERANSTALTUNG

München. Am 29.1. findet in München eine gemeinsame antifaschistische Veranstaltung der Anarchistischen Arbeiter Union (AAU), Anarchistische Föderation Südbayerns (AFSB), BWK, Kommunistische Gruppe München (NHT) und KPD statt. Erörtert werden sollen: Grundlagen des Faschismus der deutschen Reichsbourgeoisie, droht eine faschistische Gefahr, wenn ja, von wem – was kann dagegen getan werden; Ausländerpolitik der Bundesregierung und der CSU-Staatsregierung. Im gemeinsamen Aufruf heißt es u.a.: "Die Unionsparteien haben mit den 'Vertriebenen'-Verbänden eine nationalistisch-chauvinistische Großpropaganda-Show für den 8. Mai 1985 unter dem Schlachtruf '40 Jahre Vertreibung sind genug' ins Auge gefaßt, gekoppelt mit Militärparaden der Bundeswehr an diesem Tag ... Wir halten das nicht nur für ein Stück Unverfrorenheit am 40. Jahrestag der Kapitulation des deutschen Faschismus, sondern für eine direkte Provokation der Arbeiter und Werktätigen und aller Opfer des Nationalsozialismus in diesem Land und auch aller europäischen Völker. Dem gilt, nicht tatenlos entgegenzusehen. Wir rufen auf zu einer antifaschistischen Veranstaltung am 29.1.85, am Vorabend des Jahrestages der Macht ergreifung Hitlers, auf der auch gemeinsame Schritte gegen die Vorhaben der Reaktion in der BRD erörtert werden sollen." — (kag)



München. Am Sonntag, den 13. Januar demonstrierten ca. 300 türkische und westdeutsche Antifaschisten gegen eine "Kulturveranstaltung" der Grauen Wölfe. Das Veranstaltungslokal wurde zum Schutz der Faschisten von der Polizei weitläufig abgeriegelt. Die SPD-Stadtratsfraktion forderte ein Verbot der Grauen Wölfe. — (ror)

ASTA DER UNIVERSITÄT BIELEFELD DURCHSUCHT

Bielefeld. Die Bielefelder Staatsanwaltschaft hat am 31.12.1984 die Räume des AStA der Universität auf Grund mehrerer Durchsuchungsbefehle von Anfang September und Oktober durchsucht. Der Termin war mit dem Kanzler der Universität abgesprochen, der AStA wurde nicht informiert. Gegen die Mitglieder der fünf letzten ASten (nicht gegen die jetzigen) wurden Ermittlungsverfahren wegen Veruntreuung studentischer Gelder eingeleitet, also wegen Wahrnehmung des allgemeinen politischen Mandats. Die ASten, getragen von MSB Spartakus, Jusos, SHB und Egal (GRÜNE) unterstützten u.a. Aktivitäten zum Frieden, Nikaragua und 35-Stunden-Woche. Auf einer Vollversammlung beschlossen die Studenten einen Aktionstag mit Demonstration am 31.1. und forderten in einer Resolution von der Bundesregierung die Rücknahme der HRG-Novelle sowie die Einstellung sämtlicher Kriminalisierungsmaßnahmen gegen die verfaßte Studentenschaft. — (elb)

PROZESS GEGEN PERSONAL- VERTRETUNGSGESETZ

Frankfurt. Nachdem jetzt der hessische Landesanwalt vor dem Staatsgerichtshof Klage gegen das hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) erhoben hat, führt der DGB Hessen eine Unterschriftensammlung durch. Das ist Voraussetzung, um an dem Verfahren teilnehmen zu können. Bis zum 8.2. müssen 40757 wahlberechtigte Hessen unterschrieben haben. Mit der Begründung, das HPVG sei verfassungswidrig, da es die Entscheidungsgewalt der "Volksvertreter" v.a. in Personalfragen aufhebe, sollen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in ihren Rechten eingeschränkt werden. In seinem Aufruf

an die Mitglieder aller Einzelgewerkschaften schreibt der DGB: "Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben die gleichen Probleme wie Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft ... wer heute die Mitbestimmung der Personalräte angreift, der greift morgen die Mitbestimmung der Betriebsräte an." — (udi)

IGM: GEGEN DEN TERROR DER "GRAUEN WÖLFE"

Hannover. Am 7.1. überfielen acht türkische Faschisten nach der Spätschicht vor dem VW-Werk in Hannover den türkischen Arbeiter Zeki Sonraci, IGM-Mitglied, nachdem er es abgelehnt hat, von ihnen Flugblätter nationalistischen Inhalts zu nehmen. Er wurde durch mehrere Messerstiche verletzt und befand sich einige Tage in lebensbedrohlichem Zustand auf der Intensivstation. Inzwischen ist er außer Lebensgefahr. Nach Zeugenaussagen, die den Mordversuch vor der Wache 3 beobachteten, scheint es sich um eine gezielte Aktion zu handeln ("... wir wollen diesen ..."). Auf Initiative der Vertrauenskörperleitung des VW-Werkes organisierte die Ortsverwaltung am 15.1. eine Veranstaltung, zu der ca. 200 kamen. Sowohl die Ortsverwaltung als auch Bezirksleitung wollen über die Landesregierung ein Verbot der Türk-Föderation sowie all ihrer faschistischen Tarnorganisationen fordern, sowie die Ausweisung ihrer Funktionäre. Der Landesinnenminister wurde für die Verniedlichung und Verschleierung türkisch-faschistischer Aktivitäten kritisiert.

Die GABL/DKP-Fraktion hat einen Antrag im Stadtrat Hannover eingebracht, in dem es heißt: "Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Niedersächsischen Innenminister und Bundesinnenminister auf, umgehend ein Verbot der Türk-Föderation, die als Graue Wölfe bekannt sind, einzuleiten". — (gow)

Arbeitsloseninitiativen

AKTIONEN FÜR EINEN "ARBEITSLOSENPASS" IN VERSCHIEDENEN BAYERISCHEN STÄDTCEN

Schweinfurt. Vor und nach Weihnachten sind in verschiedenen bayerischen Städten Aktionen für einen "Arbeitslosenpaß" durchgeführt worden. In Schweinfurt wurden von der Arbeitsloseninitiative Informationsstände durchgeführt und über 2000 Unterschriften gesammelt unter folgenden Text: "Alle Arbeitslosen sind finanziell und sozial benachteiligt. Sie benötigen deshalb dringend tiefgreifende Erleichterungen zum Ausgleich dieser Nachteile. Wir unterstützen die Forderung der Schweinfurter Arbeitslosen-Initiative nach Einführung eines Arbeitslosenpasses mit Berechtigung zur Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel, zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, Benutzung von Kultureinrichtungen, Benutzung von Freizeitanlagen, Teilnahme an Sportveranstaltungen zum Nulltarif."

Es soll jetzt an die Stadtratsfraktionen herangetreten werden zwecks Unterstützung eines offiziellen Antrags an die Stadtverwaltung. Offiziell seine Unterstützung erklärt hat bisher nur der DGB. Die drei unterfränkischen DGB-Kreisvorsitzenden führten Anfang Januar eine Pressekonferenz durch, bei der sie die Forderungen der Arbeitsloseninitiativen an die Kommunen unterstützten.

Am 9. und 10. Januar berieten in Schweinfurt Vertreter von Arbeitsloseninitiativen aus verschiedenen fränkischen Städten unter anderem über die bisherigen Ergebnisse der Aktionen. Befürchtet wird, daß die Stadtverwaltungen ähnliches versuchen werden wie in Fürth. Dort trickste die SPD-Stadtverwaltung die Arbeitsloseninitiative aus. Sie druckte einfach die bisher schon gewährten Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen auf ein Papier und gab das als "Arbeitslosenpaß" aus.

Die unterstützenswerten Forderungen an die Kommunen werden allerdings auch mit schwacher Begründung und Propaganda vorgebracht. Die Arbeitsloseninitiativen propagieren nicht den Anspruch aller Lohnabhängigen auf einen ausreichenden Versicherungsschutz im Falle der Arbeitslosigkeit. Sie landen deshalb bei Appellen an das gute Gewissen der Vertreter des öffentlichen Lebens "wegen besonderer Benachteiligung der Arbeitslosen". Die Sozialreaktion nutzt das aus, indem sie sich barmherzig der je besonders benachteiligteren Lage verschiedener Sorten von Arbeitslosen annimmt: immer noch besser Arbeitslosenhilfe als Sozialhilfe, immer noch besser befristete Arbeitsverträge unter Tariflohn als arbeitslos usw. Der CSU-regierte Landkreis Schweinfurt will z.B. künftig allen Arbeitslosen, die keine Leistungen des Arbeitsamts mehr erhalten, Arbeitsmaßnahmen anbieten bei den Ge-

meinden, Krankenhäusern, Wohlfahrtsverbänden usw. mit befristeten Arbeitsverträgen bei Bezahlung von Sozialhilfe plus "Mehraufwandsentschädigung" in Höhe von 2 DM/Stunde. Begründung: Der Arbeitslose braucht sich nicht mehr als Almosenempfänger zu fühlen, sondern er bringt für sein Entgelt eine echte Gegenleistung durch Arbeit. Nach Ablauf der Maßnahme könnte er wieder Arbeitslosenhilfe erhalten. Das Ansehen eines Arbeitslosenhilfe-Empfängers in der Öffentlichkeit dürfte größer sein als das eines Sozialhilfeempfängers. Ähnliches plant der Schweinfurter SPD-OB Petzold: Ein Bürgerdienst, in dem arbeitslose Jugendliche gegen einen "geringen Stundensatz" Tätigkeiten verrichten wie Straßen reinigen, Laub rechen, Botengänge verrichten. Gemeinsam ist beiden, daß sie so an billigste Arbeitskraft rankommen und sich hinterher noch der Sozialhilfezahlungen entledigen.

Eine Kampagne gegen diese verschiedenen Sorten von Arbeitsdienst wäre ebenfalls nötig, aber der DGB fordert selbst befristete Arbeitsverträge für Sozialhilfeempfänger von den Kommunen.— (kls)



Christlich-reaktionär: "echte Gegenleistung" durch Zwangarbeit

TÜRKE IM POLIZEIGRIFF ERSTICKT

Villingen-Schwenningen. Am 27.12.84 erstickte der 34jährige türkische Arbeiter Cevat Karacay im "Festhaltegriff" eines Polizisten. Angeblich war er zuvor gegen einen Postbeamten rabiat geworden und hatte die beiden Polizeibeamten, die informiert worden waren, angegriffen. Diese würgten ihn, bis er tot zusammenbrach.

Sie hatten auch nicht abgelassen, als seine Frau sie darauf hinwies, daß ihr Mann an Asthma leide und bereits blau anlaufe. Nach Aussage eines Zeugen—so der Rechtsanwalt der Frau—habe der eine Polizist geäußert, er

wisse schon, wann er aufhören müsse, und Türken möge er nicht. Trotz dieser Zeugenaussage, die eine Anklage wegen Totschlags oder Mordes aus niedrigen Beweggründen erfordern würde, wird die Staatsanwaltschaft voraussichtlich wegen Körperverletzung mit Todesfolge Anklage erheben. Die Polizisten tun weiterhin Dienst.

Ein Ausschuß aus Ausländern und Deutschen, im wesentlichen aus Kreisen des DGB, der SPD und der GRÜNEN, fordert in einer öffentlichen Erklärung "rückhaltlose Aufklärung des Todes von Cevat K.". Keine Partei oder Gewerkschaft hat bisher namens ihrer Organisation die Tat verurteilt. Derweil wird von Rechten eine Recht-

fertigungskampagne inszeniert, die sich gewaschen hat: Leserbriefe aus dem Umfeld der NPD sprechen von "Pflichterfüllung" der Polizisten und "türkischen Manieren"; NPD-Stadtrat und Landesvorsitzender Schützinger hetzt gegen Vorwürfe der Ausländerfeindlichkeit und gegen die "Verketzerung" der Polizisten, die einem "Hilfeersuchen pflichtgemäß nachgekommen" seien. Ins gleiche Horn blies jetzt Staatssekretär Ruder (CDU). In einer in Offenburg abgegebenen Erklärung diffamiert er Cevat Karacay als notorischen Schläger und warnt vor einer "Verunsicherung der Bevölkerung gegenüber der Polizei". Quelle: Südwestpresse, 29.12.-15.01.85 — (lik)

Militarismus

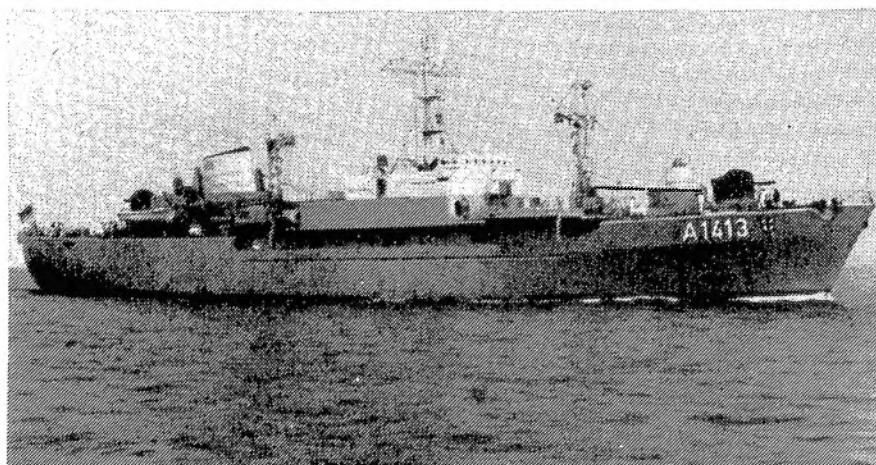
STÄDTEPATENSCHAFT FÜR MARINEVERSORGER UNTER BESCHUSS

Freiburg. Die Stadt unterhält seit der In-Dienst-Stellung des Versorgungsschiffs "Freiburg" der Bundesmarine 1968 zusammen mit der "Marinekameradschaft Freiburg 1911 e.V." eine Patenschaft zu Schiff und Besatzung. Die Initiative dazu kam von der Marinekameradschaft, einem Veteranenverein begeisterter deutscher Mariniekrieger.

Seither ein fester Ritus. Die Akten des Stadtarchivs halten solche oberbürgermeisterliche Propagandaktionen zur Stärkung von Wehrwille und -Kraft so fest: "Aktenvermerk 8.12.83 – Verfügung OB: 15 Fl. Weißwein, 15 Fl. Rotwein, 5 Fl. Kirsch, 5 Fl. Hefe; Brief an Kommandant; Durchschrift an Badische Zeitung z.Hdn. ..." Prompt dann zwei Tage später der Artikel mit Bild und Lobeshymne auf die

Stadträtin, die fast immer dabei war und deshalb auch schon das Mützenband des Schiffs ehrenhalber verliehen bekam.)

So oder ähnlich spielen sich auch in anderen Städten diese Patenschaften ab. Nach Auskunft des Bundesverteidigungsministeriums unterhalten insgesamt 174 Städte und Gemeinden solche Schiffs-Patenschaften. Zusätzlich die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg. Diese "Tradition" geht zurück auf die Wilhelminische Kolonialflotte und die Marine des faschistischen Deutschland. Freiburg z.B. hatte bereits von 1941 bis 1944 eine Marinepatenschaft: U-Boot "Freiburg", Typ U 571, 1944 von einem "feindlichen"



Die AFS "Freiburg", ein "Kleiner Versorger" der Klasse 701 E. Einsatzaufgabe: Nachschub für die Fregatten der Bremen-Klasse. Der Einbau eines Hubschrauberdecks, eine neue Ruderanlage und eine Verlängerung um 14,3 m (Kosten: 25 Mio. DM) macht sie zum modernsten und kampfstärksten der sieben Schwesterschiffe der Bundesmarine. Ende Januar läuft die "Freiburg" zu einer zweimonatigen Übungsfahrt ins Mittelmeer aus; ein mehrmonatiges NATO-Manöver in der Karibik und im Atlantik vor Südamerika schließt sich an.

treuen Matrosen, die "bei Wind und Wetter unsere Freiheit und den Namen unserer Stadt ..." Kurz danach: die Abordnung des Schiffs unter Führung des Kommandanten in Freiburg zwecks Ablieferung einiger Hundert Mark den Matrosen wegen kleinerer Disziplinarverstöße abgepreßter "Spenden" in einem Waisenhaus, Fototermin für die Lokalzeitung. Im Sommer dann Gegenbesuch in Wilhelmshaven: Verwaltung, Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und (zu Lasten des Repräsentationsetats des OB) der Lokalredakteur werden zwei Tage auf der Nordsee rumgeschippert, dürfen Seeromantik und einen Hauch von Marineabenteuer schnuppern – für die Damen der "raue Charme der blauen Jungs" (so eine begeisterte FDP-

Torpedo auf seiner zehnten Feindfahrt getroffen" (Stadtarchiv), vor der Westküste Englands mit Mann und Maus abgesoffen.

Gegen die Patenschaft haben sich in Freiburg auf Initiative von BWK und Volksfront verschiedene Gruppen und Organisationen zu gemeinsamen Aktivitäten entschlossen. Radio Dreyeckland, ein "freies Regional-Radio" mit täglichem Programm, hat verschiedentlich über die Patenschaft und die Aktivitäten dagegen berichtet. Die "Stadtzeitung für Freiburg" hatte das Thema bereits im Dezember aufgegriffen und einen Vorschlag für einen Antrag im Gemeinderat zur Kündigung der Patenschaft veröffentlicht. Zwischenzeitlich haben Kreisverband und Fraktion der Grünen, die Stadträ-

tin der Friedensliste, verschiedene Gruppen des autonomen Lagers sowie die DKP ihre Unterstützung erklärt.

Angeregt über ein Flugblatt der Volksfront hat sich der Vorstand der "Freiburger Friedenswoche e.V." (im wesentlichen durch Mitglieder aus dem christlich-pazifistischen Lager getragen) in einem Brief an den OB gewandt, in dem u.a. Auskunft darüber erbeten wird, wer den Beschuß über die Patenschaft gefaßt hat, welche Verpflichtungen die Stadt damit eingegangen ist, ob regelmäßige gesellschaftliche Begegnungen mit Vertretern der Bundesmarine oder entsprechenden Traditionsvverbänden geplant sind und wie hoch die Belastung des städtischen Haushalts dadurch ist.

Gleichzeitig wird gegenwärtig ein offener Brief an den OB vorbereitet, dessen Entwurf von den oben genannten Gruppen bereits gebilligt ist. Das "Friedensplennum", ein Koordinationskreis aller an diesbezüglichen Aktivitäten beteiligter Gruppen, wird auf seiner nächsten Sitzung Anfang Februar Beschuß über die Unterzeichnung fassen und die weiteren Schritte auch im Hinblick auf die Haushaltseratungen im Gemeinderat beraten. Quellenhinweis: Akten des Stadtarchivs und des Hauptamts der Stadt; Wehrkunde 5/77; tel. Auskunft des Pressesprechers der Bundesmarine; BWK Nachrichtenheft Kommunalverbände, Nr. 42, 44, 50/84 – (kuh)

NPD-Parteitag

2000 DEMONSTRANTEN – CDU-HETZE GEGEN DKP

Velbert. Unter der Losung "Ein Herz für Deutschland" hat die nordrhein-westfälische NPD am Sonntag, 20.1., in Velbert-Langenberg einen Landesparteitag durchgeführt. Möglich war dies nur durch ein bisher bei solchen Gelegenheiten nicht gekanntes Aufgebot von über 1000 Polizisten, die bereits am Samstag damit begannen, den Ort unter Kontrolle zu nehmen.

Am Mittwoch vorher hatte der Rat auf Antrag der GRÜNEN die Stadtverwaltung aufgefordert, den Mietvertrag der NPD für das städtische "Bürgerhaus" zu kündigen. Daß die Kündigung vom Düsseldorfer Verwaltungsgericht zurückgewiesen wurde, war nach ähnlichen Entscheidungen der letzten Jahre zu erwarten.

Der CDU allerdings ist es gelungen, die politische Wirkung, die der Stadtratsbeschuß dennoch hätte haben können, im wesentlichen zunichte zu machen. Auf ihren Antrag hin und mit Unterstützung der Mehrheit der SPD-Fraktion wurde auf der gleichen Ratsitzung der DKP das ebenfalls städtische Forum Niederberg aufgekündigt,

das die DKP für ihr jährliches "Lenin-Liebknecht-Luxemburg-Treffen" am 19.1. angemietet hatte. Nur die GRÜNEN stimmten geschlossen gegen diese dreiste Gleichsetzung von NPD und DKP.

Die DKP hat ihre Veranstaltung durchführen können. Die Mobilisierung gegen den NPD-Parteitag war besser als in den vergangenen Jahren. 2000 Antifaschisten beteiligten sich an der Demonstration und der Kundgebung, auf der Vertreter des DGB-Landesbezirks, der GRÜNEN und der SPD aus Velbert, ein Widerstandskämpfer der VVN/BdA und ein türkischer Vertreter der Velberter "Initiative für Völkerverständigung" sprachen. An den Aktionen hatten sich auch autonome Gruppen und die Volksfront beteiligt.

Gegen Versuche, NPD-Mitglieder bei ihrem Weg vom Bahnhof zum Versammlungsgebäude zu behindern, war die Polizei morgens rücksichtslos vorgegangen, ebenfalls unter fadenscheinigen Vorwänden während der Demonstration an einer Straßensperre. Nach offiziellen Angaben wurden 37 Personen festgenommen, nach Angaben von Festgenommenen mehr. Ca. 15 Festgenommene waren nach Pressemeldungen "Skinheads". Unerfreulich war, daß die Teilnehmer der Demonstration gegenüber der Polizei gespalten waren. Dies umso mehr, als einige der Festgenommenen Verfahren zu erwarten haben. — (wof)

Ausländerbeirat

KOMMUNALES WAHLRECHT GEFORDERT

Köln. Auf der ersten Sitzung des im Dezember 84 erstmals gewählten Ausländerbeirates in Köln Anfang Januar forderten mehrere Ausländerbeiräte das Kommunale Wahlrecht für Ausländer. Der Ausländerbeirat sei kein Ersatz dafür. Als stellvertretender Vorsitzender (der Vorsitz geht per Erlaß an die Stadtverwaltung) wurde ein Mitglied des Türkischen Lehrervereins und Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gewählt.

Mit dieser Wahl wollte die Kölner Stadtverwaltung und die SPD die Gewerkschaften besänftigen, weil nämlich tatsächlich der Ausgang der Wahlen aufgrund der Politik des Stadtrates übel war. Der Stadtrat hatte über eine Wahlverfahrensordnung von 1984 dafür gesorgt, daß keine Listenwahl stattfinden konnte. Damit war es weder den Gewerkschaften noch den ausländischen Vereinen möglich, eine linke oder demokratische Liste zu bilden, bzw. alle Gewerkschafter, Demokraten und Kommunisten traten notgedrungen als Konkurrenten in dieser Wahl an. Die Quittung für dieses

städtisch-verordnete Vorgehen kam im Wahlergebnis zum Ausdruck. Insgesamt hatten sich über 70 Kandidaten aufstellen lassen. Bei der türkischen Gruppe wurden vier Kandidaten gewählt, die entweder Faschisten sind oder weit rechts stehen und nur drei fortschrittliche Kandidaten, obwohl das gesamte Potential an fortschrittlichen Stimmen sicher eine andere Verteilung ermöglicht hätte. Bei der italienischen Gruppe sieht es ähnlich aus: Von den drei gewählten Ausländerbeiräten ist einer Faschist, einer Christ-Demokrat und einer fortschrittlich.

Das Interesse des Stadtrates (außer den GRÜNEN) ist es, die Forderung nach dem Kommunalen Wahlrecht beiseite zu räumen. So erklärte Oberbürgermeister Burger auf der ersten Beiratssitzung zu der obengenannten Forderung, daß "Integration ein langwieriger Prozeß" sei, der "mindestens zwei Generationen" dauere. Und daß ein gleiches Wahlrecht für alle im Rahmen der Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der EG eingeführt werden könne. Ob bis dahin die Regierung vorhat, alle türkischen Arbeiter aus der BRD zu treiben, da ja die Türkei erklärtermaßen nicht in den Genuß der Freizügigkeit kommen soll, und damit dieses Wahlrecht für die türkischen Arbeiter nicht gilt, darüber schwieg er sich aus.

In einer Aktuellen Stunde des Rates der Stadt Köln Ende November, die die GRÜNEN anlässlich der Beiratswahlen verlangt hatten, erklärte eine ihrer Stadträtinnen: "Wir möchten noch einmal betonen, daß alle bisher gemachten Versuche, den Ausländern Angebote zur politischen Mitbestimmung zu machen, keineswegs die Forderung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer ersetzen können. Wir betrachten diese (Ausländerbeiräte, d.V.) als Zuckerbrot, das unvermeidlich zur Peitsche gehört; denn auf Bundesebene werden allerorten Ausländerbeiräte eingerichtet, aber ein Kommunales Wahlrecht soll nicht gewährt werden." Woraufhin der CDU-Stadtrat Hamm erklärte: "Na, Gott sei Dank!". — (eve)

Kühnen-Prozeß

NEOFASCHISTEN UND GEGENAKTIVITÄTEN

Frankfurt. Seit dem 13.11.1984 läuft vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Frankfurt der Prozeß gegen die Führer der im Dezember 1983 durch das Innenministerium verbotenen ANS/NA. Anklagepunkt: Verfassung und Verteilung von Flugblättern, in denen die Aufhebung des NSDAP-Verbots und die Gründung einer "nationalsozialistischen Partei der neuen Generation in der Tradition

der SA" gefordert wurden, im Frühjahr 1983 v.a. in Frankfurt. Obwohl vom Staatsanwalt für Kühnen 4 Jahre und für Marx 3 Jahre und 3 Monate Haft beantragt wurden, ist die Position der beiden Faschistenführer stark, da vor Aufnahme des Verfahrens die Angeklagten durch Justiz und andere Behörden reichlich begünstigt wurden. Die Verteidigung plädierte auf Freispruch, weil Kühnen und Marx einem "Verbotsirrtum" unterlegen seien, da die Frankfurter Staatsanwaltschaft erst mit einer Verzögerung gegen die Verteilung der Flugblätter eingeschritten sei — was stimmt.



Neo-Nazi Kühnen im Frankfurter Gericht

Seit Prozeßbeginn ist der Gerichtssaal Tummelplatz für ANS-Anhänger; am ersten Prozeßtag begrüßten sie Kühnen und Marx mit kräftigem Beifall, "Sieg Heil"-Rufen und abgewandeltem Hitlergruß. Der Vorsitzende Richter beließ es bei der Warnung, den Saal räumen zu lassen. Trotz laufendem Prozeß fand ANS-Marx am 19.12.84 Gelegenheit, eine vom Club Voltaire getragene Veranstaltung "Jugend im nationalsozialistischen Frankfurt" zu stören und faschistische Hetze zu betreiben — ohne juristische Folgen.

Allerdings gibt es in jüngster Zeit verstärkte Anstrengungen innerhalb der Linken und der Gewerkschaften, den faschistischen Umtrieben entgegenzutreten. So konnte Ende Dezember 1984 eine als "Weihnachtsfeier" getarnte politische Veranstaltung der NPD zwei Stunden lang blockiert werden. Am 29. Januar 1985 wird eine Veranstaltung zu den faschistischen Terroranschlägen in Italien und zu den Faschistenprozessen in der BRD stattfinden, die u.a. von KB, BWK, DKP, SDAJ, Grünen, Uni-AStA, Volksfront und Naturfreundejugend unterstützt wird. Dort sollen auch Schritte gegen die zu den Kommunalwahlen kandidierende FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei) beraten werden. — (thz)

Rahmentarifvertrag Metall

DIE FORDERUNGEN ZUM LEISTUNGSLOHN STEHEN WEITERHIN

Weisweil. Auf der Betriebsversammlung am 18.1. 1985 erklärte der Sekretär der IG Metall-Verwaltungsstelle Offenburg, daß 1985 seitens der IG Metall die Auseinandersetzung um den Rahmentarifvertrag Süd wieder aufgenommen würde.

Bezirksleiter Eisenmann erklärte auf der letzten Vertreterversammlung in Offenburg, daß die Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen zur Leistungsbegrenzung eine der nächsten Aufgaben der IG Metall sei.

Der bisher einzige Betrieb, in dem eine entsprechende Betriebsvereinbarung über die Einigungsstelle durchgesetzt werden konnte, ist Albi in

Personalkosten stiegen um 17%. Im ersten Jahr stieg auch der Durchschnittslohn an. Aber ab Ende 1982 wurden die Vorgabezeiten radikal gekürzt. 1983 wurde mit Hilfe einer Unternehmensberatungsfirma die gesamte Produktion auf Leerzeiten untersucht. Die Arbeit wurde besser aufgeteilt und standardisiert. Zwei Fahrzeuge mehr pro Woche, bei gleicher Anzahl Arbeiter, waren das Ergebnis. Der Durchschnittslohn sank. Im November 1984 lag er bei 13,85 DM pro Stunde.

Gegen die Verschärfung der Ausbeutung entwickelte sich in der Belegschaft Widerstand. 1981 trat der Be-



An dem Warnstreik beteiligten sich 90% der Belegschaft von Bachert, Weisweil. Er dauerte drei Stunden. Nach einer Demonstration durch den Ort wurde eine Streikversammlung abgehalten.

Albstadt. Dort konnte festgelegt werden, daß der Betriebsrat volles Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Vorgabezeiten hat, sowie eine Verdienstsicherung und eine genaue Definition des Leistungsgriffs.

Ein anderer Betrieb, in dem ähnliche Forderungen erhoben wurden, ist Bachert in Weisweil. Bachert ist der zweitgrößte Feuerwehrautohersteller in der BRD.

Im Zweigwerk Weisweil, Kreis Emmendingen, wird der Karosserieaufbau, der Innenausbau, die Lackierung und die Elektrik auf Daimler-Benz- oder Magirusfahrgestelle gemacht. 90% der 160 Beschäftigten sind Facharbeiter.

Hauptsächlich durch die Einführung von Leistungslohn 1979 konnte die Geschäftsleitung die Gesamtleistung je Beschäftigten von 1979 auf 1984 um 33% steigern, allein 1984 um 15%. Die

triebsrat geschlossen in die IG Metall ein. 50% der Belegschaft konnten organisiert werden. Mitte 1982 konnte die Geschäftsleitung gezwungen werden, in den Arbeitgeberverband einzutreten. Ende 1983 verteilte die IG Metall ein betriebliches Flugblatt, in dem die Maßnahmen der Geschäftsleitung angegriffen wurden. Im April 1984 beteiligte sich die Belegschaft zum ersten Mal an den Warnstreiks der IG Metall – auch mit dem Ziel, die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung mit Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen zu verbinden.

Auf der Streikversammlung wurde beschlossen, die alte Betriebsvereinbarung zu kündigen und u.a. folgende Forderungen aus dem Rahmentarifvertrag Süd aufzustellen:

"§ 2. Erholungspausen

2.1. Zur gegenwärtigen Verteilzeit

von 12% werden 5% als persönliche Erholungszeit hinzugefügt.

§ 3. Bezugsleistung und Leistungsausgangslohn

3.2. Die Konkretisierung der Bezugsleistung unterliegt in jedem Einzelfall der Mitbestimmung des Betriebsrats.

§ 4. Verdienstgrad und Durchschnittsverdienst

4.2. Der Verdienstgrad eines Arbeitnehmers im Leistungslohn kann je nach Leistung im einzelnen Arbeitsauftrag schwanken. Der erreichte Durchschnittsverdienst des Arbeitnehmers darf jedoch 130% im Lohnabrechnungszeitraum nicht überschreiten.

§ 5. Anwendung des Entlohnungsgrundsatzes Leistungslohn

5.1. Arbeitet ein Arbeitnehmer im Leistungslohn, so sind ihm die Leistungsvorgaben vor Beginn der Arbeit mitzuteilen. Aus der Mitteilung muß ersichtlich sein:

- durch welche Methode die Vorgabe ermittelt wurde,
- die Soll-Leistung auf der Basis der Bezugleistung,
- die Soll-Leistung bei 130% des Tariflohns,
- Vermerk, ob die Vorgabe reklamiert wurde.

5.2. Eine Stunde Vorgabezeit wird mit dem Tariflohn plus der jeweiligen Lohngruppe als Zulage entlohnt. Diese 115% sind der Leistungsausgangs- oder Grundlohn.

5.3. Arbeitet der Arbeitnehmer kurzfristig ohne Vorgabezeit, erhält er den Durchschnittslohn in Höhe von 130% seiner jeweiligen Lohngruppe.

5.4. Für die Arbeiten, die bis zum Schluß der Abrechnungsperiode nicht fertiggestellt werden können, wird für die aufgewendete Arbeitszeit ein Abschlag in Höhe des Durchschnittsverdienstes gezahlt, jedoch nicht weniger als 130%."

Die Geschäftsleitung konnte die Verhandlungen bis nach dem Abschluß des neuen Manteltarifvertrags hinauszögern. Dann erklärte sie, daß eine Betriebsvereinbarung nicht notwendig sei, da der Manteltarifvertrag zum Akkordlohn gelte.

Bezahlte Pausen seien nicht nötig, da man sich bei dieser Arbeit ausruhen könne, und Verdienstsicherungen würden den Leistungslohn außer Kraft setzen.

Auf der Betriebsversammlung waren der Leistungslohn und die Forderungen der Hauptdiskussionspunkt. Die Geschäftsleitung beharrte auf ihrem Standpunkt, wolle aber Einzelheiten überprüfen.

Von Betriebsrat und IG Metall wird in nächster Zeit geprüft, ob die Forderungen vor der Einigungsstelle durchgesetzt werden können. – (ror, bes)

Howaldtswerke KIEL UNTERSTÜTZT DEN KRIEGSSCHIFFBAU

Kiel. Am 14.12.84 faßte die Kieler Ratsversammlung gegen die Stimmen der Grünen den Beschuß, das Werksgelände Dietrichsdorf von den Kieler Howaldtwerken für 24,7 Mio. DM zu kaufen. Seit 1982 wird über den Kauf verhandelt. Die SPD propagierte den Kauf zur Errichtung einer "völkerbindenden" Eisenbahnhähre mit Klaipeda, Sowjetunion. Ein Projekt, gegen das das Bonner Verteidigungsministerium seine Bedenken hat. Eine weitere Nutzung des Geländes für "Hafenwirtschaft und Ansiedelung von Gewerbebetrieben", wie es in der Begründung heißt, ist fraglich. Nach Einschätzung des Stadtplanungsaumes vom Oktober 1983, "sei es sinnlos zu kaufen", wenn die Fähre nicht kommt.

Am 13.12.84 teilte HDW der Öffentlichkeit mit, der Aufsichtsrat hätte grünes Licht gegeben für ein 100 Mio. DM Investitionsprogramm. Bei der seit Jahren geplanten Verlegung des Werkes Süd (Sonderschiffbau) ins Stammwerk Gaarden soll ein hochmoderner Schiffbaukomplex errichtet werden, in dessen Hallen U-Boote und Überwasserschiffe bis zur Größe von Fregatten gebaut werden können. Über ein Schienensystem werden die Neubauten rangiert und mit einem Synchronlift zu Wasser gelassen. Mit dieser Investition soll der "Sonderschiffbau erheblich rationalisiert und damit weltweit konkurrenzfähiger" gemacht werden. HDW hält zur Zeit bereits 50% des weltweiten Exports nicht atomgetriebener U-Boote.

Der Sonderschiffbau ist der gewinnträchtige Teil der Werftproduktion gegenüber den Verlusten im Handelschiffbau. Von 2,4 Mrd DM in den Auftragsbüchern der Werft entfallen 2 Mrd. DM auf den Sonderschiffbau. Anfang 84 legte der Salzgitterkonzern – ihm gehören 74,9%, die restlichen 25,1% gehören dem Land Schleswig-Holstein – ein Konzept vor, in dem die Aufgabe des Handelsschiffbaus wegen der Verluste bei weiteren Entlassungen von 2800 Beschäftigten geplant war. Dies sei noch vermeidbar, so hieß es, setze allerdings auch "eine Auflösterung der Kriegswaffenexportpolitik der Bundesregierung voraus." Die CDU-Landesregierung übte ebenfalls Druck in Richtung Sonderschiffbau aus. So schlug ihre Haushaltskommission im April 84 den Verkauf des Landes-Anteils vor mit der Begründung: "Durch die Beteiligung stützt das Land mit Zuschüssen einen Betrieb, der dadurch den Wettbewerb in der Werftindustrie des nördlichen Bundeslandes zum Nachteil vieler kleinerer und mittlerer Betriebe verzerrn könnte". Der Anteil wurde nicht verkauft, aber der Weg gewiesen.



Unterzeichnung des Kaufvertrages, HDW-Direkt. Rhode, Bürgerm. Hochheim CDU, Notar Rosenkranz v.l.

So war es dann auch die CDU-Fraktion in der Kieler Ratsversammlung, die jetzt auf einen Kaufabschluß drängte und ~~davon~~ Bürgermeister Hochheim befriedigt feststellte: "... die Ratsversammlung hat einen weisen Beschuß gefaßt, ... um HDW zu helfen ... daß mit dieser großen Investition von 100 Mio. DM auch wir als Stadt unseren Beitrag dazu leisten sollen". 1986 soll das Investitionsprojekt verwirklicht sein, HDW hat sich dann wieder zu dem entwickelt, was es bereits vor den beiden Weltkriegen war: die "maritime Waffenschmiede der Nation". – (kag)

Heimerziehung Niedersachsen LANDESREGIERUNG WILL 15 MIO. DM EINSPAREN

Göttingen. Laut Kabinettsbeschuß der niedersächsischen Landesregierung sollen die Kosten für Heimerziehung in den kommenden Jahren um 20 % gleich 15 Mio. DM gedrückt werden. Kultusminister Oschatz, angeblich selbst "zutiefst unglücklich", ließ eine mögliche Sparvariante erarbeiten, die nicht gerade linientreue Beamte aus dem Kultusministerium an die GEW gelangen ließen. Diese Maßnahmen würden nur eine kleine Anzahl wilder Straf- und Bewahranstalten überleben lassen.

– "1. Änderung des Personalschlüssels für den Gruppendienst: je Gruppe Betreuer, davon 1 Fachkraft (BAT VIb)", d.h. Betreuung von acht bis zwölf Kindern, mindestens von 7 bis 21 Uhr, nicht mehr mit vier, sondern mit zwei Mitarbeitern, wobei der "hoch"-bezahlte eine Gehaltsstufe unter dem gegenwärtig niedrigstbezahlten liegt.

– "2. Reduzierung des gruppenübergreifenden Dienstes auf einen Erziehungsleiter je Heim". Die Ersparnis aus beiden Punkten: 10,2 Mio. DM.

– "3. Wegfall psychologisch-therapeutischer Beratungsdienste, 2,45 Mio. DM."

– "4. Herausnahme von Berufsausbildung und Schulkosten aus der Pflegegesetzfinanzierung, 2,05 Mio. DM." An Einrichtungen angeschlossene Berufsausbildung oder Heimschulen wären somit nicht mehr zu unterhalten.

– "5. Verminderung des Aufwandes für kulturelle Betreuung und Sport (von durchschnittlich 21,60 DM pro Kind und Monat) um 50 %, 175000 DM."

– "6. Verminderung der Kosten für Ferienmaßnahmen (von 400 DM) auf 200 DM pro Jahr, 225000 DM".

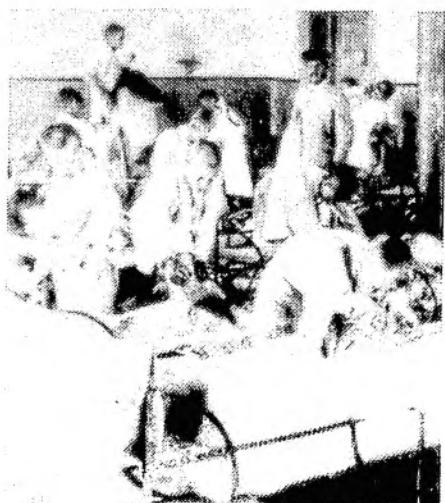
– "7. Verminderung des Taschengeldes um 50 %, 450000 DM". Ein 15-jähriger Jugendlicher erhält noch 61 DM monatlich.

– "8. Verminderung der Weihnachtsbeihilfen (von 50 DM) um 50 %, 35000 DM."

Entgegen den Hoffnungen der Landesregierung haben alle Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Diakonisches Werk, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Rotes Kreuz) abgelehnt, mit dem Kultusministerium auch nur über einzelne Sparvorschläge zu verhandeln.

In Göttingen fand eine erste Personalversammlung aller vier Heime der Umgebung statt. Die Mitarbeiter beschlossen, eine Presse- und Leserbriefkampagne zu starten; Landtagsabgeordnete der CDU sind zu Veranstaltungen und in die Heime geladen. Ähnliche Schritte sind von den Harzer Heimen und von Mitarbeitern regionaler Jugendämter beschlossen worden. Öffentliche Aktionen werden auf einem GEW-Seminar vorbereitet. Die SPD-Landtagsfraktion hat für den Februar zugesagt, zu versuchen, den Kabinettsbeschuß per Entschließungsantrag zu kippen.

Die GEW bemüht sich, eine landesweite "Arbeitsgruppe Heimerziehung" aufzubauen. – (jiw)



Heimerziehung zur Jahrhundertwende und nach Albrechts Geschmack!

Konfessionelle Krankenhäuser

CHRISTLICHE GEMEINSCHAFT UND NÄCHSTENLIEBE STATT TARIFVERTRAG UND VERTRETUNGSRECHTE

Flensburg. Eine "optimale Behandlung der Patienten in einem vom Christentum geprägten Geist" will der Rektor der Diakonissenanstalt Flensburg, Pastor Feilcke, durch die Bildung einer GmbH mit dem Kreiskrankenhaus Schleswig erreichen. Die Diakonissenanstalt stehe heute z.B. ganz ordentlich da. Nach den Plänen der Landesregierung und der Stadt Flensburg wird ab 1988 nur noch der christliche Geist über die Krankenhausflure wehen. Dann nämlich sollen die Städtischen Krankenanstalten, Klinik Ost geschlossen, die Stadt eine eigene Frauen- und Kinderklinik errichtet haben und die restliche Krankenhausversorgung wird ausschließlich von zwei konfessionellen Häusern betrieben werden: der Diakonissenanstalt und dem St. Franziskus-Hospital.

Das St. Franziskus-Hospital in Flensburg ist das katholische Konkurrenzunternehmen der evangelischen Diakonissenanstalt. Träger sind die rheinisch-westfälischen Malteser-Devotionsritter, die dem Caritas-Verband angehören. Bis 1980 wurde das Krankenhaus von Nonnen geleitet, die zwar alt und wenige waren, aber alle entscheidenden Positionen im Haus inne hatten. Nach dem Weggang der Nonnen wegen Nachwuchsmangel tut sich der Krankenhausträger schwer mit der Praktizierung der tätigen Nächstenliebe.

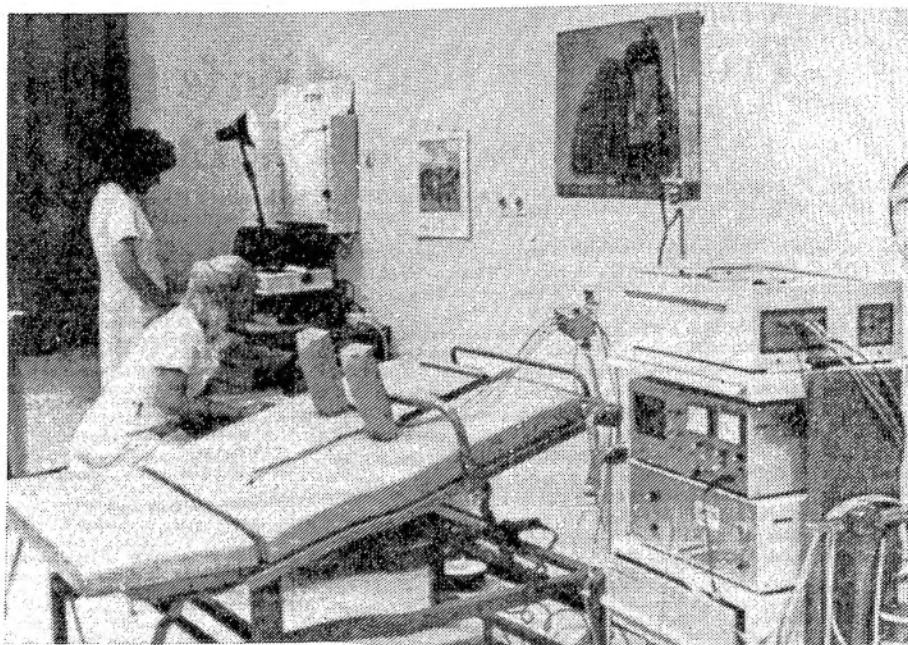
Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat bei seiner Stellungnahme gegen einen Tarifvertrag gefordert:

"Entscheidend ist für den kirchlichen Dienst, daß die religiöse Dimension, der Auftrag Jesu Christi und damit auch die Verwirklichung des Auftrages Jesu Christi durch die Kirche selbst sichtbar werden ... Wenn Menschen ein katholisches Krankenhaus aufsuchen, dann erwarten sie nicht nur eine auf der Höhe der Zeit stehende ärztliche und pflegerische Versorgung. Vielmehr sollen sie die Nächstenliebe spüren und den christlichen Glauben als Lebenshilfe erfahren." Dementsprechend könne auch das Arbeitsverhältnis im kirchlichen Dienst nicht durch ein Tarifvertragssystem geregelt werden, "das auf der funktionalen Trennung zwischen Kapital und Arbeit beruht und vom sozialen Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt wird. Beim kirchlichen Dienst sind wesentliche Elemente des Tarifvertragssystems nicht gegeben. Vor allem stehen sich hier Anstellungsträger und Tarifpartner nicht in einer Weise gegenüber wie Tarifparteien."

Die Nonnen hatten die Verwischung dieses Interessengegensatzes systematisch betrieben. Da sie selbst den ganzen Tag im Dienst waren, wurden Mehrarbeit und Überstunden auch von den Beschäftigten erwartet. Pfleger und auch Assistenzärzte wurden ohne Rücksicht auf Bereitschaftsdienst zu jeder Tages- und Nachtzeit ins Krankenhaus gerufen. Viele Beschäftigte, vor allem die Handwerker, wurden jahrelang nicht nach Tarif bezahlt und bekamen höchstens tariflich nicht abgesicherte Zulagen und Treue-

Beschwörung der christlichen Gemeinschaft als nützlich.

Eine der ersten Maßnahmen war die Streichung der Küchenfrauen auf den Stationen und die Umstellung auf ein zentrales "Speiseversorgungssystem". Das Essen wird nach Auswahl der Patienten in der Zentralküche auf Plastiktablets gefüllt und muß jetzt von den Schwestern auf den Stationen ausgeteilt werden. Neben dem zeitraubenden Ausfüllen der Essenskarten müssen die Schwestern sehr vielen Patienten beim Öffnen der Döschen



Herzkatheterraum im St. Franziskus-Hospital

prämien. Für einzelne Mitarbeiter wurden keine ausreichenden Rentenversicherungsbeiträge gezahlt, so daß diese auch noch über das Rentenalter hinaus arbeiten müssen. Konflikte wurden immer "gütlich" ausgetragen, Forderungen mit kleinen Zugeständnissen abgespeist. Dabei haben es die Nonnen verstanden, sich durch kleine Geschenke und Extrazuwendungen und den Verzicht auf bürokratische Regelungen auch noch den Anschein der Großzügigkeit zu geben.

Ein neues Management unter einem Prinz von Thurn und Taxis – zufällig der Schwiegersohn des Kuratoriumsvorsitzenden und vorher Nachwuchsmanager in der Schwartau-Marmeladenfabrik – soll jetzt das Krankenhaus aus den roten Zahlen herausbringen. Bei der Erzielung von Gewinnen, die nach dem neuen Krankenhausfinanzierungsgesetz ja gemacht werden dürfen, erweist sich die

und Tüten und Brotschmieren behilflich sein. Die Reinigung der Stationen, die bisher bereits von einer Fremdfirma erfolgte, aber von dieser nicht mehr profitabel betrieben werden konnte, wurde zusammen mit einem Hol- und Bringdienst an die Firma Rational vergeben. Diese vergrößerte die Putzflächen, senkte den Lohn auf 8,75 DM pro Stunde und entließ einige Putzfrauen. Die Folge ist ein unbeschreiblicher Schmutz auf Fluren und Stationen, da die Putzfrauen Anweisung haben, das, was sie nicht schaffen, liegen zu lassen.

Die Nachtwachen erhalten keine Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), sondern eine Mischvergütung von 147,- DM plus 13,50 DM Nachzuschlag ohne Rücksicht auf Sonn- und Feiertage. Fast alle Nachtwachen arbeiten ohne Vertrag, viele auch ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, alle ohne Anspruch auf die betriebliche Alterszusatzversor-

gung. Die Nachbereitschaft der Pfleger wird ebenso pauschal mit rund 80 DM vergütet. Bis vor einem Jahr wurde nicht einmal die Dienstkleidung der Schwestern und Pfleger vom Krankenhaus gestellt. Selbstverständlich wird auch der Einsatz vom ABM-Kräften und Zivildienstleistenden nach allen Regeln der Kunst ausgeschöpft.

Je schärfster die neue Verwaltung ihren Spar- und Rationalisierungskurs verfolgt, um so rigider wacht sie über die Einhaltung katholischer Moralvorstellungen. Neu eingestellte Beschäftigte müssen künftig einer christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, Katholiken werden erklärtermaßen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Daß alle "Beteiligten, leitende und ausführende Mitarbeiter, bereit sind, durch ihr Verhalten und Handeln die Wahrheiten und Werte des Evangeliums, welche die Kirche verbürgt und die die religiöse Grundlage des kirchlichen Dienstes ausmachen, bezeugen", darüber wird schärfster Begehrung als unter den Nonnen. Kirchenaustritt ist jetzt ein Kündi-

gungsgrund, ebenso das Zusammenleben mit einem geschiedenen katholischen Mitarbeiter oder dessen Wiederheirat. Die Einstellung eines Krankenhausseelsorgers, der da einspringen soll, wo den Schwestern längst die Zeit fehlt, und die Wiedereinführung von Mitarbeiterandachten, in denen sich karrierewillige Beschäftigte hervortun können, liegen auf der gleichen Linie.

Erst 1982 wurde eine Mitarbeitervertretung auf Drängen der Beschäftigten gewählt. Ihre Rechte sind durch die Mitarbeitervertretungsordnung geregelt und gegenüber dem Personalvertretungsgesetz wesentlich eingeschränkt. Wahlvorschläge können z.B. abgelehnt werden, wenn der Bewerber keiner Konfession angehört, Listenwahl ist nicht möglich. Ist die Mitarbeitervertretung für die Verwaltung trotzdem schon eine empfindliche Störung, so reagiert sie auf die Gewerkschaft ÖTV geradezu hysterisch, obwohl sie laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts kein Zutrittsrecht zum Betrieb hat. Da jedoch die Mitarbeiter berechtigt sind, "inner-

halb der kirchlichen Einrichtungen und Dienststellen zu solchen Vereinigungen zu werben", werden regelmäßig ÖTV-Publikationen verteilt. Der Verwaltungsleiter ging so weit, ein betriebsinternes ÖTV-Flugblatt zur Alterszusatzversorgung auf den Stationen einsammeln zu lassen.

Die Sonderstellung als christliches Krankenhaus und die damit verbundene besondere Entrechtung der Beschäftigten verteidigt die Krankenhausleitung verbissen. Zur Finanzierung will sie jedoch "den Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen". Sie fordert Geld für den Neubau eines Bettenhauses und Sanierungsmaßnahmen. Ein immer wieder kehrendes Gerücht besagt, das Haus werde verkauft. Die Malteser Devotionsritter dementieren entschieden. Sie wissen, daß mit staatlichen Geldern und der Ausbeutung der Nächstenliebe Geld zu machen ist.

Quellenhinweis: ÖTV: Stellungnahme zur Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum kirchlichen Dienst, Flensburger Tageblatt, versch. Ausgaben. — (kas, sah)

EIN KRANKENHAUS WIRD VERSCHERBET

Das Schleswiger Krankenhaus wird ab 1.2.1985 in eine GmbH mit der evangelischen Diakonissenanstalt Flensburg umgewandelt und heißt dann "Martin-Luther-Krankenhaus Schleswig GmbH". Die Diakonissenanstalt ist mit 75 % (375000 DM), der Kreis mit 15 % (75000 DM), die Stadt Schleswig mit 10 % (50000 DM) beteiligt.

Aus der staatlichen Kreis-Hand mußte das Kreiskrankenhaus raus, weil "... die Krankenhäuser nicht mehr in der Lage (sind), ihre Probleme allein zu lösen", so Landrat Dr. Korthals. Konkret: die Schulden wachsen dem Kreis über den Kopf, 11 Mio. DM (5 Mio. Verluste in den vergangenen Jahren, 6 Mio. laufende Kosten). Diese Schulden kommen vor allem durch ein Management, das einigen Chefärzten Geld in die Tasche wirtschaftet, sowie durch eine Reihe von Fehlplanungen.

Die Diakonissenanstalt dagegen steht prächtig in den schwarzen Zahlen. Was den Pastor Feilcke dazu bewegt hat, das Schleswiger Krankenhaus zu übernehmen, war der "Wunsch ... ein leistungsfähiges Schwerpunktkrankenhaus zu erhalten, das in tätiger Nächstenliebe seine Arbeit wahrnimmt und damit auch ein Stück des Auftrages der Kirche in der Welt in die Tat umsetzt." Ziel ist, ähnlich wie bei der Diakonissenanstalt Flensburg, Gewinne zu erwirtschaften, was durch das neue Krankenhausfinanzierungsgesetz ausdrücklich abgesichert wird. Am liebsten hätte der Pastor

noch gleich die neu gebaute Zentralwäscherei von Landes- und Kreiskrankenhaus dazu erstanden, um "seinen" Wäschereineubau in Flensburg-Harrislee kostengünstig auszulasten. Im übrigen, so "faul", wie es scheint, ist das Krankenhaus für die Kirche nicht. Die 11 Mio. DM Schulden muß der Kreis abzahlen; die 460000 DM Zuschuß, die der Kreis bisher jährlich an das Krankenhaus zahlen sollte, aber wie 1984 — oft zurückhielt, muß er auch weiterhin beisteuern.

Die Kosten sollen gesenkt werden durch bessere Ausnutzung der Geräte beider Kliniken, evtl. Zusammenlegung von Abteilungen, Rationalisierungen und Straffung des Personaleinsatzes. Pastor Feilcke dazu:



Nächstes Ziel der Privatisierung: die Zentralwäscherei des LKH

"Unser Kapital sind die Mitarbeiter." Von Kündigungen und Entlassungen ist noch nicht die Rede, aber notwendig sei es, "daß die Mitarbeiter sich in die neue Werteordnung einfügen." (vgl. nebenstehenden Artikel).

Ganz so einfach, wie der Pastor es sich vorstellt, wird es allerdings doch nicht gehen. Sein Ziel, die ÖTV ganz draußen vor zu lassen wie in der Diakonissenanstalt Flensburg, ist ihm nicht gelungen. Über folgende Punkte konnten Kirche und ÖTV sich einigen: Abschluß eines Tarifvertrages zwischen ÖTV und GmbH, Anwendung des BAT; Dienstort ist Schleswig; die fachliche und persönliche Eignung eines Bewerbers ist bei Neueinstellungen entscheidend, nicht die Zugehörigkeit zu Kirche und Schwesternverband; Zeitrentner werden nach ihrer Zeitrentenfrist wieder eingestellt; die Zusatzversorgung VBL wird von der GmbH übernommen. Die Mitarbeiter können wählen, ob sie weiter beim Kreis oder bei der GmbH angestellt sein wollen. Noch nicht abgeschlossen wurde eine Vereinbarung über Rationalisierungsschutz (keine Kündigung/Änderungskündigung bei Still-, Aus-, Umlegung von Betriebsteilen). Die ÖTV fordert den Schutz für mindestens fünf Jahre, die Kirche will höchstens drei Jahre geben. Die ÖTV konnte erreichen, daß das Mitarbeitervertretungsgesetz der Nordelbischen Kirche gelten soll (ähnlich wie Personalvertretungsgesetz S.-H.) und nicht die Mitarbeitervertretungsverordnung. Die ÖTV bleibt also vorerst drin.

DIENSTHERR VERLIERT PROZESS

Hannover. Mit der Begründung, die Landesregierung werte die Tätigkeit für die DKP als Verstoß gegen die besondere Treuepflicht der Landesbediensteten, wurde dem Lehrer Lammers bei Übernahme eines DKP-Mandats in Emden fristlos gekündigt. Das Arbeitsgericht Oldenburg erklärte die Kündigung für unwirksam, ebenso das Landesarbeitsgericht Hannover in der Befreiung. Revision wurde nicht zugelassen. Die Bezirksregierung will nicht locker lassen und prüfen, ob nachträglich eine ordentliche Kündigung ausgesprochen werden soll. — (bee)

BANKANGESTELLTE BERATEN TARIF

Frankfurt. Hohe Lohnforderungen und die tarifliche Beschränkung der Arbeitszeit standen im Mittelpunkt der mit über 60 Teilnehmern gut besuchten Tarifkonferenz der HBV-Fachgruppe Banken. Die Auswertung der laufenden Fragebogenaktion erbrachte vor allem in kleinen Instituten hohe Forderungen: Ärzte- und Apothekerbank — 250 DM Festgeld, Börsendatenzentrale — 8%, mindestens 200 DM. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf

Hamburg. Einen "Aufschrei" gegen die Tatsache, daß in Hamburg 2600 Lehrer ohne Arbeit sind und trotz großem Bedarf an den Schulen der Senat weiterhin Planstellen abbauen will, wollte der Ausschuß junger Lehrer und Erzieher der GEW durchführen. Obwohl die GEW Arbeitslose, Referendare und Beamte aufrief, kamen von 12500 Mitgliedern der GEW nur 300. Es zeigt sich, daß derartige Aktionen wegen fehlender Erfolgsaussichten nicht mehr unterstützt werden. — (ree)

38,5 Stunden dürfe nicht zu lasten des Lohns oder weiterer Flexibilisierung der Arbeitszeit gehen. Einheitlich wurde die tarifvertragliche Begrenzung der Höchstzahl der zulässigen Überstunden gefordert, Samstagsarbeit soll über die bisher tariflich zugelassenen Möglichkeiten nicht hinausgehen. Die Ausdehnung der Schalteröffnungszeiten muß verhindert werden. Erfreulich auch viele Beiträge, die das Eingreifen der Gewerkschaft in die Steuerauseinandersetzung forderten sowie an die von der Lohnentwicklung abhängigen Rentner erinnerten. Die Tarifkommission beschließt am 7.2., die Verhandlungen laufen am 1.3. und 14.3.85. — (gst)

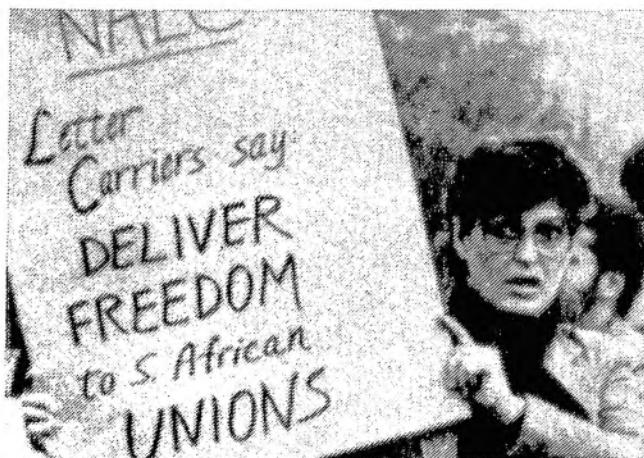


BMW KÜRZT BETRIEBSURLAUB

München. 14.1.85. Bislang hatte der Betriebsrat jede Kürzung des Betriebsurlaubs (vier Wochen) wegen des hohen Ausländeranteils abgelehnt. Der Betriebskalender 1985 weist jedoch nur drei Wochen aus. Die Konzernleitung machte 1984, als sie im Betriebsurlaub durcharbeiten ließ, die Erfahrung, daß aus einer verringerten Belegschaft in vier Wochen 2/3 der durch Aussperrung nicht produzierten Fahrzeuge herauszupressen sind. Sie scheint 1984 als Zusage der Belegschaft zu werten, sich auch fürderhin je nach Bedarf in Urlaub schicken oder ihn sich sperren zu lassen. — (ke)

DAIMLER: ARBEITS- ZEITUMFRAGE

Stuttgart. Im Einvernehmen mit dem Betriebsrat hatte die Geschäftsführung von Daimler-Benz Ende 1984 folgende Schreiben verteilt: "Wenn Sie ab 1. April 1985 wöchentlich regelmäßig 37 Stunden arbeiten möchten, machen Sie bitte ein Kreuz in dem vorbereiteten Abschnitt..." Die IG Metall-Vertrauensleute bei Daimler und die IG Metall-Bezirksleitung Stuttgart kritisierten die Umfrage, da auch "bei Daimler das Ziel sein müsse, die 38,5 Stunden-Woche für jeden durchzusetzen." Das Ergebnis liegt nun vor: Von 28000 Befragten haben sich knapp 800 für die 37 Stunden-Woche mit tariflichem Lohn-/ Gehaltsabbau ab 1986 interessiert. Mit diesem Ergebnis hat Daimler zwar nicht die ge-



Für 60000 Beschäftigte der US-Post wurden jetzt die staatlich angeordneten Zwangsschlichtungen abgeschlossen. Der Schlichter kam der Forderung der Postverwaltung nach, die Anfangsgehälter der neu einzustellenden — jährlich 30000-40000 — zu senken. Der Dienstherr hatte eine Senkung um 23% verlangt. Die nach dem 18.1.85 eingestellten werden in Einzelschritten erst nach drei Jahren den Lohn der anderen erreichen. Das bisherige Gehalt wird rückwirkend zum 21.7.84 um 2,7% erhöht, ebenfalls im Juli 1985 und 1986. Bild: Demonstration der Gewerkschaft der Briefträger für Gewerkschaftsfreiheit in Südafrika, Washington im Dezember 1984. — (gba)

wünschte Zahl von zehn Prozent erreicht, aber trotzdem die Gewerkschaft vor vollendete Tatsachen gestellt. Weiteres Bestehen auf einheitlich 38,5 Stunden für alle ist noch schwieriger geworden. — (ros)

PERSONALAUSGLEICH FÜR AKKORDLÖHNER

Stuttgart. Die bisherigen Planungen der größeren Metallbetriebe zeigen, daß Personalausgleich anlässlich der Arbeitszeitverkürzung wenn überhaupt nur in Akkordlohnbereichen vorgesehen ist. Kodak plant in der Metallproduktion (Kamerabau) Einstellungen, sonst soll mit flexibler Arbeitszeit über die Woche hinweg das Produktionsvolumen gehalten werden. IBM-Sindelfingen plant bei Arbeitern Personalaufbau von 3,6 Prozent, bei den Angestellten keinen. Damit droht eine Verbreiterung der Kluft zwischen Arbeitern und Angestellten, was sich schon im Streik andeutete. — (ros)

TEILERFOLG DER PUTZFRAUEN

Braunschweig. Die Putzfrauen der Stadtverwaltung hatten im Herbst '84 auf einer Versammlung mit 130 Frauen gegen die Erhöhung der zu reinigenden Fläche pro Frau und Stunde von 160 auf 210 qm protestiert, da die Arbeit nicht zu schaffen ist. Für 1985 konnte nun erreicht werden, daß der Dienstherr wenigstens Springer einsetzt. Außerdem wurde in der Stadtverwaltung die allgemeine Wiederbesetzungssperre aufgehoben. — (jeb)

Neufassung des Krankenpflegegesetzes BERUFSBILDUNGSGESETZ SOLL NICHT ANGEWENDET WERDEN

Die jahrzehntelange Vorherrschaft christlicher Schwesternverbände hat auch in den Gesetzen ihren Niederschlag gefunden. Bis zu 60 Std. Arbeit wöchentlich, Pausen nicht eingerechnet, und bis zu 12 Stunden am Tag, regelt die Arbeitszeitverordnung für Krankenanstalten von 1924. In der AZO von 1938 sind die Frauen in der Krankenpflege vom Verbot der Nachtarbeit ausgenommen. Auch das 1969 erlassene Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollte ausdrücklich keine Anwendung auf den Krankenpflegebereich finden.

Trotzdem konnte in den letzten Jahren die Übernahme von Teilen dieses Gesetzes über rechtskräftige Urteile erstritten werden. Z. B., daß die Ausbildung nicht durch das Überschreiten einer willkürlich festgelegten Fehlzeit abgebrochen werden muß, oder daß der Tag der bestandenen Prüfung für das Ausbildungsende maßgebend ist.

Diese allmähliche Aushöhlung des Krankenpflegegesetzes sowie eine 1977 erlassene Richtlinie des Europäischen Rates über eine gegenseitige Anerkennung von Krankenpflegeausbildungen, in der Mindestbedingungen für eine ausreichende Ausbildung festgelegt wurde, haben eine Gesetzesrevision nötig gemacht. Ein Gesetzentwurf des Bundesrats liegt nun vor.

Aber auch nach dem Gesetzentwurf soll altes Recht zumindest beibehalten werden. So ist die nicht voll qualifizierende Krankenpflegehilfeausbildung weiter vorgesehen, bleibt eine Anrechnung der Schüler auf den Stellenplan möglich und wird, wohl schon im Hinblick auf eine Regelversorgung durch Sozialstationen, die ambulante Krankenpflegeausbildung ausgeweitet. Ausdrücklich wird das Berufsbildungsgesetz wieder ausgespart, so daß die Verschulung der Ausbildung weiter betrieben werden kann. In diese Richtung zielte auch die in der letzten Tarifauseinandersetzung durch Zimmermann angestrebte Senkung der Ausbildungsvergütungen gegen Null hin.

In ihren Stellungnahmen unterstützt keine der Standesorganisationen die Forderung der ÖTV nach voller Anwendung des Berufsbildungsgesetzes.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf berücksichtigt alle sich aus den europäischen Vereinbarungen über die Ausbildung in der Krankenpflege ergebenden Anforderungen und Empfehlungen bezüglich Mindestalter, der Mindestausbildungsstunden, der Ausbildungsdauer und der bildungsmäßigen Zulassungsvoraussetzungen. Er trägt der Gleichstellung der gegenseitigen Anerkennung unterliegenden Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise mit den Ausbildungsnachweisen nach diesem Gesetz sowie der Berechtigung zur Erbringung von Dienstleistungen durch Begünstigte der EWG-Richtlinien Rechnung. Er trifft außerdem Feststellungen über die Zuordnung und die sonstigen Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung der Krankenpflege-, Kinderkrankenpflegeschulen und Schulen für Krankenpflegehilfe und schafft damit eine umfassende abschließende Regelung für die Ausbildung in den Berufen der Krankenpflege, so daß für eine Anwendung des Berufsbildungsgesetzes kein Raum bleibt.

Der Entwurf trägt der zunehmenden Bedeutung der ambulanten Krankenpflege Rechnung ...

Stellungnahmen von Berufsgruppen und Standesorganisationen

Bundesverband Unterrichtspflegekräfte: Es wird kritisiert, daß auch Ärzte bzw. Leitende Pflegekräfte allein (trotz Interessenkonkurrenz, wie auch die ÖTV festhält) einer Krankenpflegeschule vorstehen können. Realschulabschluß soll Zugangsvoraussetzung bleiben (statt allgemeiner zehnjähriger Schulzeit); eine Verlängerung der Probezeit auf sechs Monate wird begrüßt.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände (ADS): Es wird die Rechtsunsicherheit beklagt, die immer wieder höchstrichterliche Entscheidungen notwendig macht. Die Umwandlung der EG-Richtlinien in innerstaatliches Recht wird gefordert.

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover e. V.: Es wird ausdrücklich nochmals die besondere Erwähnung der ambulanten Krankenpflege gefordert (die ja von dieser Institution besonders gepflegt wird).

Deutscher Berufsverband für Krankenpflege (DBfK): Es wird bemängelt, daß

- die längst überfällige Neuordnung und Verbesserung der Krankenpflegeausbildungen nicht vorgenommen werden;

- Normen aus dem Europäischen Übereinkommen und den EG-Richtlinien weiterhin nicht gesetzlich bindend sind (z. B. sollte als Richtzahl für das Verhältnis Schüler : Ausbilder die im Europäischen Übereinkommen festgelegte Verhältniszahl von 15 : 1 angewandt werden);

- durch die Nichteinhaltung der Normen, Krankenpflegerinnen aus der BRD weiterhin nicht die gleichen Rechte der Freizügigkeit genießen wie ihre Kollegen im übrigen EG-Bereich;

- Soldaten der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Polizei und des Justizvollzugsdienstes ohne ausreichende Krankenpflegeausbildung nach vierjähriger Sanitäterzeit die volle staatliche Anerkennung erhalten sollen.

Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV

Das Berufsbildungsgesetz wird nicht angewendet. Das bedeutet:

- verschulte Ausbildung,
- verschlechterter Sozialstatus der Auszubildenden,
- keine "angemessene" Vergütung,
- Lehrbücher gibt es nicht kostenlos,
- keine Qualitätskontrolle der Ausbildung,
- die Anleitung in der praktischen Ausbildung ist nicht einheitlich,
- die Ausbildung in den einzelnen Bundesländern entwickelt sich nicht einheitlich,
- die Ausbildung endet nicht mit der bestandenen Prüfung,
- die Probezeit ist auf sechs Monate verlängert,
- der Kündigungsschutz ist ausgehöhlt,

Die EG-Vorschriften werden nicht vollständig auf innerstaatliches Recht übertragen.
Das Verhältnis von Unterrichtskräften zu Ausbildungsplätzen ist nicht festgelegt.

Die Nichtanrechnung der Auszubildenden auf die Stellenpläne der Krankenhäuser ist nicht festgelegt.

Es gibt keine einheitliche berufliche Grundausbildung auf Berufsfeldbreite.

Die Berufstätigkeiten sind nicht gesetzlich geschützt.

Die einjährige Krankenpflegehilfeausbildung bleibt.

Die unsinnige Fehlzeitenregelung bleibt.

Eine planvolle, zwischen Theorie und Praxis abgestimmte und verzahnte, zeitlich und sachlich gegliederte Ausbildungsregelung wird nicht festgelegt.

... Werden ... die Bundesratsbeschlüsse verwirklicht, sind einschneidende Verschlechterungen für Auszubildende in der Krankenpflege und Geburtshilfe programmiert ... Damit befinden sich diese Gesetzentwürfe durchaus im Gleichklang mit den höchst unsozialen Bestrebungen der Bundesregierung, Rechte und Schutzbestimmungen von Jugendlichen in der Berufsausbildung abzubauen ...

Mit der ausdrücklichen Nichtanwendung von Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes werden die durch höchstrichterliche Beschußfassung beseitigten Unklarheiten über die Rechtslage wieder heraufbeschworen ... Es ist zu befürchten, daß der ohnehin unzureichende Ausbildungsstandard verschlechtert wird. Punktuell bereits erreichte Verbesserungen werden zunehmend gemacht. Im Interesse der Auszubildenden lehnt die ÖTV diese Gesetzentwürfe entschieden ab.

Quelle: "Die Schwester/Der Pfleger", 1984- (frw)

Einkommen

(III) EINKOMMENSQUELLEN, EINKOMMENSZONEN UND VERSCHIEDENE ARTEN VON EIGENTUM

Bisher haben wir gezeigt, daß zwischen Einkommenshöhe und Einkommensart ein Zusammenhang besteht und daß dieser Zusammenhang nicht nur rechnerisch aufgezeigt werden kann, sondern auch von der bürgerlichen Politik erfaßt und in der gesetzgeberischen Tätigkeit berücksichtigt wird. Aus der Einkommenshöhe kann man auf die Einkommensquelle rückschließen. Einkommen fließt in der bürgerlichen Gesellschaft aus der Veräußerung von Eigentum. Im wesentlichen veräußert, wer sonst nichts hat, sein Arbeitsvermögen, und wer Produktionsmittel hat, veräußert die Früchte der Arbeit anderer. Dennoch besitzt selbst der ärmste Arbeiter ein paar Sachen und der reichste Nichtsnutz noch einen Hauch von Arbeitsvermögen. Der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital erscheint in einer Vielzahl unterschiedlicher Kombinationen von Arbeitsvermögen und Eigentum, die jedoch nicht unterschiedslos ineinander verfließen, sondern bezogen auf Einkommenshöhe und Einkommensquelle typisch ausfallen.

Lohn und Lohneinkommen

Die Einkommensquelle Arbeitskraft muß reproduziert werden. Zur Reproduktion gehören Konsummittel äußerst unterschiedlicher Lebensdauer und äußerst unterschiedlicher Anschaffungspreise. Der Preis und nicht selten auch das technische Niveau von Reproduktionsmitteln kommen in vielen Fällen dem Preis und dem Niveau von Produktionsmitteln gleich. Ein Auto kann zur Fahrt zum Arbeitsplatz nötig sein oder als Taxi dienen. In einen Falle würde es aus Lohneinkommen reproduziert werden müssen, im anderen Falle aus Gewerbeeinnahmen. Von größter praktischer Bedeutung ist in dieser Hinsicht das Wohnungseigentum. Ein zwangloser Übergang von Reproduktionsmittel zu Einkommensquelle täte sich da auf. (Erst mit Schulden bauen, dann mietfrei wohnen, dann nächstes Haus bauen, dann von der Miete leben ...) Solche Vorstellungen sind millionenfach da,

klappen tut's irgendwie fast nie. (Wo der Pferdefuß liegt, und warum sich so viele gleichwohl treten lassen, muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben, die im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden soll.) Festzuhalten bleibt: Das "bewegliche und unbewegliche Realvermögen der privaten Haushalte" von Lohnabhängigen, die Sachen also, die in die Reproduktion der Arbeitskraft eingehen, ist wegen der hohen Anschaffungspreise, wegen dem technischen Niveau und wegen der langsamem Umschlagszeit dem Kleinkapital der Selbständigen zum Verwechseln ähnlich; im Unterschied zu diesem muß es jedoch aus Lohneinkommen reproduziert werden, hat also den Verkauf der Arbeitskraft zur Grundlage.

Selbständigen-Einkommen

Die Arbeit der Selbständigen spielt sich in den Sparten der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ab, die einer ko-

operativen Bearbeitung nicht oder kaum erschlossen sind. Das Kapital fließt in diese Sparten deswegen bloß in Form von Geldkrediten. Die Entwicklung der Arbeitsteilung bzw. die technischen Revolutionen des Kapitalismus ziehen solche Funktionen in den industriellen Prozeß und beenden die entsprechenden Selbständigenlaufbahnen mit Naturgewalt, scheiden aber auch immer wieder neue derartige Funktionen aus (von der Tankstelle mit Reparatur zum Autohaus, von der Druckerei zum Copy-shop).

Wesentliche Bedingung dieser Art Einkommensquelle bleibt das Arbeitsvermögen des Besitzers der Produktionsmittel. Die stets vorhandene Tendenz zum Betrieb des Geschäfts auf größerer Stufenleiter und zur Emanzipation vom Zwang zur Arbeitsleistung kann nicht durch Betriebsamkeit gelingen, Voraussetzung ist, daß die technische Grundlage des Geschäftes für einen industriellen Arbeitsprozeß eingerichtet werden kann. Das Selbständigeneinkommen streut über einen weiten Bereich, zum Entgelt zwecks Reproduktion der eigenen Arbeitskraft kommt noch ein Betrag, der – je nach der Zahl der anwendbaren Hilfskräfte – unterschieden ist. Das führt zu einer starken Differenzierung der Selbständigen-einkommen.

Gewerbe, bzw. Kapital

Beim Betrieb eines Gewerbes wirft sich ein Kapital auf die Befriedigung

Steuerpflichtige in Einkommenszonen, Durchschnittseinkommen nach Einkommensarten								
Einkommenszonen: Jahreseinkommen in DM:	Lohnabhängige bis 50 000		Selbständige 50-500 000		Kapitalisten 500 000-5 Mio.		Aktionäre 5 Mio. u.m.	
überwiegende Einkommensherkunft	An- zahl	Ø-Eink. Tsd DM	An- zahl	Ø-Eink. Tsd DM	An- zahl	Ø-Eink. Tsd DM	An- zahl	Ø-Eink. Tsd DM
nicht veranlagte Lohnsteuerpflichtige aus Land- und Forstwirtschaft	10 480 200	21	402 831	53	0	0	0	0
aus Gewerbebetrieb	147 780	18	18 256	89	249	1 038	5	8 732
aus selbständiger Arbeit	682 963	25	467 626	114	19 988	1 103	638	10 888
aus nichtselbständiger Arbeit	81 685	25	160 673	154	5 917	759	14	6 912
aus Kapitalvermögen	5 541 370	33	2 674 330	70	1 847	790	5	6 199
aus Vermietung und Verpachtung	146 217	15	24 402	138	2 583	1 18	68	9 606
überwiegend aus sonstigen Einkünften	241 496	15	31 239	103	486	922	3	5 578
	246 548	7	3 035	102	39	1 752	0	0
Alle Einkünfte	17 568 300	24	3 782 390	78	31 109	1 018	733	10 625

Die Einkommenszonen sind zunächst durch Zusammenfassung der insgesamt 16 Klassen der Einkommensteuerstatistik gebildet (Tabelle). Wie jedoch die Schaubilder zeigen (Zonen durch wechselnde Rasterung markiert), liegen dieser Unterteilung typische gesellschaftliche Verhältnisse zugrunde. Betrachtet man die Anzahl von Leuten, die in

bestimmte Einkommensklassen fallen, scheint die Gesellschaft in zwei nicht scharf getrennte Kategorien zu zerfallen: "wenig" Verdienende und "besser" Verdienende. Betrachtet man jedoch die Anteile der Einkommensquellen in den Klassen, erscheint jede Zone durch typische Einkommensquellen von den anderen klar geschieden.

einer Nachfrage. Das investierte Kapital steckt in einem konkreten Produktionszweig und hängt von der speziellen Nachfrage ab. Für die profitable Ausbeutung von Lohnarbeit ist im Falle eines solchen Gewerbes die Kenntnis der Nachfrage, des Marktes, und die Kenntnis der Produktionsmethoden wesentlich. Die bürgerliche Gesellschaft bezeichnet solche Kapitalisten als "Mittelstand", leicht herablassend, weil ihrer Ausbeutertätigkeit noch ein Duft von Arbeit anhängt, und weil sie mit ihrem Kapital in der konkreten gesellschaftlichen Arbeitsteilung festsitzen. Sie sind deswegen dem Regiment der großen Kapitalgesellschaften unterworfen, die sich oft bis in die Einzelheiten des Geschäfts einmischen und einen beträchtlichen Teil der Beute absahnen, weil sie die "Nachfragemacht" haben.

Aktiengesellschaften und Gesellschaften auf Aktienbasis

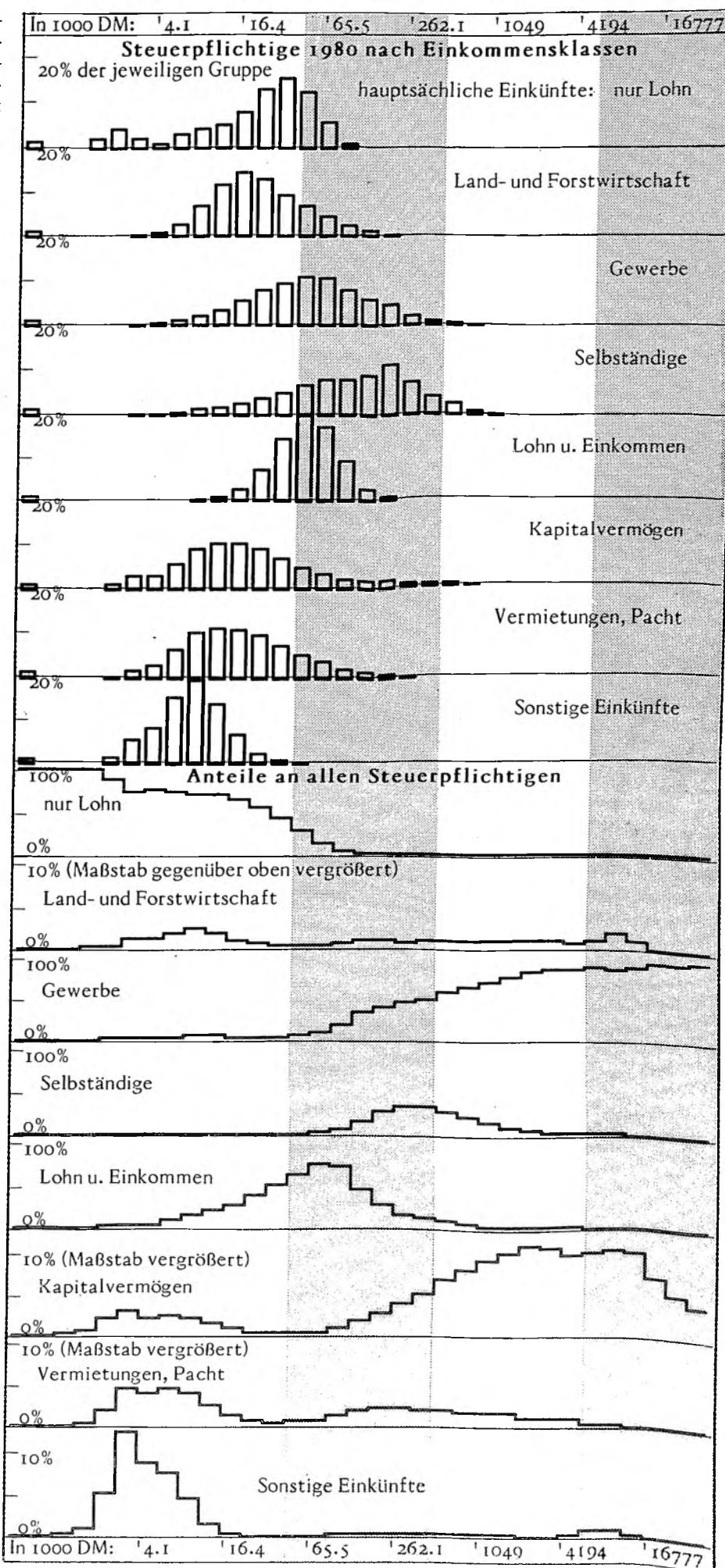
Dem Zwang, sein Einkommen in einem Gewerbe zu suchen, hat sich der Aktionär entzogen. Er "legt nicht alle Eier in ein Körbchen", sondern belohnt die Tüchtigen, indem er für ihre Umtreibe Kapital stellt, er bestraft die Untüchtigen, indem er rechzeitig einen Dummen findet, an den er seine Beteiligung abstößt. Unter dem Gesichtswinkel der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ist seine Aufgabe die Ausmerzung aller Uneffizienten und die Zuteilung der gesellschaftlichen Ressourcen, die Organisation des Kapitalflusses von einer Branche in die andere. Für diesen Beruf braucht's ein enormes persönliches Einkommen. Wenn auch die Verantwortung schwer drückt und versüßt werden muß, für 5 Mio. DM Zucker kann keiner fressen. Wohin fließt das Geld? Ein solcher Mensch vertritt die Aufgabe der gesellschaftlichen Planung. Er braucht einen Haufen Berater, Agenten, Ohrenbläser, die gut gefüttert werden müssen und als sog. "Jet-Set" einen Anblick bieten, der an die frühere Hofhaltung der Fürsten erinnert.

*

Die hier umrissenen Prototypen sind aus der Statistik entwickelt, die die Steuerzahler nach Haupteinkommensquellen aufführt. In jeder Einkommenszone kommen – wenn auch in unterschiedlichen Anteilen – alle Einkommensarten vor. Das macht eine Schwierigkeit aus. Eine andere, der wir uns im nächsten Heft zuwenden wollen, besteht darin, daß sehr viele Einkommen sich keineswegs nur aus der "Hauptquelle" speisen, sondern – in ganz unterschiedlichem Umfang – aus Haupt- und Nebenquellen.

Das ist für die Ideologiebildung sehr wichtig. 2000 DM im Jahr von irgendwoher werden nämlich von nirgendwem geringgeschätzt.

Quellenhinweis: Stat. Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.1 Einkommensteuer 1980 (alk, maf, rül)



Literatur über Bayern**TEILS BESONDERE, TEILS
ALLGEMEINE PROBLEME****FREISTAATLICHER
ÖKOLOGISMUS**

Carl Amery, er stellt sich dezent als Absolvent des Maximianeums (Staatsstipendium zur Elitebildung) vor, sucht in seiner Schriftstellerei Freistaatsbewegung und Ökologismus zusammenzubringen, und zwar durch eine Kritik am "Zentralismus" der Reichsgründung, die er auf die bayrische Staatsbildung nicht erstreckt. In seiner Schilderung der Lebensläufe bayrischer Beamter und Politiker interessiert ihn die Möglichkeit einer Verbindung von Aufklärung, freistaatlichem Patriotismus und Massenbewegung, eher nebenbei erfährt man Wissenwertes der, wie anderswo auch, verschwiegenen Geschichte oppositioneller Volksbewegungen. Bürgertum und den Großgrundbesitz spart Amery aus. In Bayern war das System adliger Grundherrschaft nicht voll ausgebaut und Bayern industrialisierte spät. Der Einfluß von Großgrundbesitz und Großbürgertum war deswegen nicht schwach. Wie man aus dem Hintergrund heraus Staats- und Kirchenbeamte tanzen läßt, ist in der bayerischen Geschichte und Politik eine besonders geschätzte Kunst. Auch Amerys Darstellung läßt die herrschenden Klassen in ihren luxuriösen Räumlichkeiten hinter der politischen Bühne in Ruhe. (Carl Amery, *Leb wohl...*, Goldmann, Bavaria – maf)

POLITISCH-HISTORISCHES LESEBUCH

Manfred Bosch hat 1983 bei Pahl-Rugenstein das Quellenbuch "... du Land der Bayern als Taschenbuch herausgebracht. Es enthält 143 Texte, chronologisch über zwei Jahrhunderte geordnet. Dem Buch insgesamt und den sechs Zeitabschnitten sind wichtige themenartige Einführungen vorangestellt. Vor dem Abschnitt "Vom Feudalismus zum Absolutismus" liest man etwa Angaben über die

landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und Besitzverhältnisse: "So überstieg die Zahl der Betriebe mit über 100 Hektar im gesamten 19. Jahrhundert nie 1% ... Eine weitere Besonderheit der bayerischen Agrarverhältnisse lag in der überaus starken grundherrlichen Stellung der Kirche, der 56 % der bayerischen Bauern grundpflichtig waren und unter deren Herrschaft es sich oft vergleichsweise milde leben ließ." (S. 18)



Offizielles, verbreitetes Bayern-Bild

Ziel der Textsammlung ist "Realismus", den Bosch als "Abschied von einem Geschichtsbild" definiert, "das alles Bayerische von Gegenauklärung, Konservatismus und Klerikalismus bestimmt sieht. Auch wenn diese bis heute die Oberhand behalten haben, konnten sie doch nie ganz jene freiheitlich-demokratischen Traditionen zum Verschwinden bringen, die als Aufklärung und Liberalismus, Demokratie und Sozialismus auch in Bayern menschenfreundliche Ziele formuliert und erkämpft haben." (S. 13) Quellenangaben ermöglichen auch eine Fortsetzung der Lektüre. Das Buch stellt vor allem unterdrückte Auffassungen zusammen, es soll kein Ersatz für ein Geschichtsbuch sein, sondern eine Ergänzung und Korrektur der vorhandenen, verbunden mit dem "Anspruch, die 'maßgebliche Geschichte' Bayerns zu dokumentieren" (S. 15). – (ael)

**ROMAN ÜBER
DEN FASCHISMUS**

Oskar Maria Graf, geboren 1894 in Berg am Starnberger See, beteiligte sich im ersten Weltkrieg an den Munitionsarbeiterstreiks und kam dafür ins Gefängnis. Er gehörte zu den Kämpfern für die Revolution 1918 und die Bayerische Räterepublik. Den Roman "Die gezählten Jahre" hat er 1934 geschrieben, mit eingebundenen Fakten über die damalige Zeit. Er erzählt die Geschichte einer Familie, deren Vater Sozialdemokrat ist, der Sohn ebenfalls, aber mit Neigungen zu den Kommunisten. Die Tochter bewegt sich in Faschistenkreisen. – Das Münchener Gewerkschaftshaus wird von den Faschisten besetzt, die Polizei arbeitet dabei mit den Faschisten zusammen. Die Waffen wurden von den sozialdemokratischen Führern verborgen gehalten. "Die Genossen wurden rebellisch. 'Waffen her! Unsere Waffen!' schrien alle. Haller und Bangler dagegen lehnten ab. Wir hatten nur Gummiknüppel, und die waren zu wenig. Die Genossen fingen an, die Tische und Stühle zu demolieren. Jeder wollte wenigstens etwas in der Hand haben." Als auch Österreich keinen Schutz mehr bietet, weil die Regierung Dollfuß mit Hitler zusammenarbeitet, um die Revolutionäre in die deutschen Konzentrationslager zu bringen, müssen der Hochegger-Sohn und seine Frau Klara in die Tschechoslowakei fliehen. Zurück in Wien, wird Klara verhaftet und an die deutsche Gestapo ausgeliefert.

(O. M. Graf, *Die gezählten Jahre*, 12,80 DM – mav)

ANTIFASCHISTSCHES FRAGMENT

Das Firmenschild des Malermeisters Werner Grube im Münchener Stadtviertel Haidhausen ist eines Tages mit antisemitischen Sprüchen und dem Davidstern beschmiert. Sein Bekannter, der Schriftsteller Zwing, nimmt diesen Vorfall zum Anlaß, die Lebensgeschichte Grubes aufzuschreiben: die Kindheit im jüdischen Kinderheim an der Antonienstraße, die Deportation ins Konzentrationsla-

ger Theresienstadt. Die Nachkriegszeit, in der sein Bruder und dessen Frau in der FDJ tätig waren, wegen Flugblättern gegen die Wiederaufrüstung Gefängnisstrafen erhielten. Die Gruben traten in die KPD ein. Nach dem KPD-Verbot erneut Gefängnis für den Bruder, weil er an Bundeswehrsoldaten Flugblätter verteilte. – Zwing recherchiert einiges über das München der Nazi-Zeit und nach dem Krieg. Er versucht dabei, die Verbindung herzustellen zur Schmiererei an Grubes Tor, zu "Ausländer raus"-Parolen. – Zwing beobachtet Neonazis, im Jahr des Oktoberfestattentats. Er versucht allerdings, sich die Täter als "Opfer der Verhältnisse" vorzustellen, ohne aber die direkte Förderung der Neonazis durch CDU/CSU und Regierung anzusprechen. (August Kühn, *Wir kehren langsam zur Natur zurück – Fragment*. Schneekluth Verlag Münchener Edition, 1984, DM 28 – rew)

**SOZIAL-
GESETZGEBUNG**

Das Stadtarchiv München gibt seit 1967 unter dem Titel "Miscellanea Bavaria Monacensis" eine Schriftenreihe von Dissertationen über Bayerische Landes- und Münchener Stadtgeschichte heraus. Die Titel, von denen bis 1983 121 erschienen, sind leuchtend gelb gebunden und sicherlich in einigen Bibliotheken vorhanden. Es sind einige interessante Untersuchungen darunter, etwa Horst Hesse, "Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts" (1971). Im ersten Teil werden "Die obrigkeitliche Bevormundung der Staatsangehörigen im 17. und 18. Jahrhundert" und "Reaktionärer Gesetzesvollzug und wachsende Gemeindekompetenz bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts" dargestellt, ehe die Sozialgesetzgebung von 1868/69 im einzelnen dargestellt wird. Dabei ging es v.a. um die Gewerbeordnung, Verehelichungs- und Aufenthaltsrecht, die Alternative kirchlicher oder staatlicher Armen- und Krankenpflege und um die Entwicklung der rechtlichen

Stellung der Gemeinden. Die Positionen des Adels, des Bürgertums (das "prägenden Einfluß" hat), der "diskriminierten Unterschichten" und der Bauern zu diesen Gesetzen werden dargestellt; dabei erfährt man etwa: "Am 4. Dezember 1869 protestierte in Augsburg sogar eine von 2000 Personen besuchte Arbeiterversammlung gegen das Ministerium Hohenlohe, dessen liberale Politik für die Arbeiter nichts gebracht habe." Einiges statistische Material über die soziale Lage trägt zum Verständnis bei. – (ael)

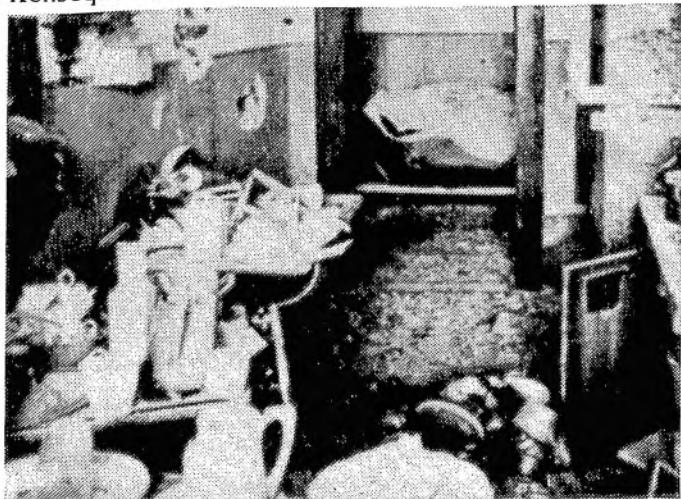
EIN NÜTZLICHES LESEBUCH

Das Lesebuch "Wir in Bayern" ist 1982 im Verlag "Das Freie Buch" erschienen und will einige Besonderheiten der politischen Entwicklung in Bayern aufzeigen. Aktueller Anlaß war die Verhaftung von 141 Jugendlichen in Nürnberg im März 1981. Zusammen mit anderen fortschrittlichen Organisationen rief der Arbeiterbund zu einer Veranstaltung "Die Konsequenzen von Nürnberg"

chere Stütze der Herrschaft der Wittelsbacher. München als Hauptstadt der "Bewegung" der Nationalsozialisten und nach 1945 Bayern als Schirmherr der Landsmannschaften stehen in dieser Tradition. 40-seitiger Bildanhang. (P. Willmitzer, Wir in Bayern... – mal)

DER ANARCHIST ERICH MÜHSAM

Die erfolgreiche, revolutionäre Zusammenarbeit zwischen Anarchisten und Marxisten im politischen Kampf wird durch die Kenntnis und Berücksichtigung der theoretischen und ideologischen Differenzen eher erleichtert. Die Werke von Erich Mühsam sind hierfür vielleicht nützlich. In der Schrift "Befreiung der Gesellschaft vom Staat" wird das Weltbild des Anarchismus und der Weg des Anarchismus behandelt. Für Marxisten besonders kritisch ist das Verhältnis des Anarchismus zum historischen Materialismus. Erich Mühsam, einer der Führer der Münchner Räterepublik, polemisiert gnadenlos: "Mit der Logik allein



Freikorps Werdenfels, München, Mai 1919

berg" auf. Das Buch behandelt in 16 Kapiteln jeweils einen historischen Zeitabschnitt. Der Bauernkrieg macht vor den Toren Altbayerns halt, da hier die sozialen Gegensätze zwischen Feudalherren und den Mittelbauern nur gering ausgeprägt sind. München entwickelt sich zu einem katholischen barock-reaktionären Bollwerk gegen die Aufklärung. Diese Verbindung von Katholizismus und Groß-Mittelbauern wirkte noch lange, sie war die si-

und gar mit der wissenschaftlich aufgepolsterten Lehre vom historischen Materialismus ist das Wirtschaftssystem des Kapitalismus nicht zu widerlegen, noch weniger zu bekämpfen oder durch ein besseres System zuersetzen..." Erich Mühsam ruft aus: "Wir verabscheuen den Hunger der Armen, und zwar um der Gerechtigkeit willen!" (Erich Mühsam, Befreiung der Gesellschaft vom Staat, Karin Kramer Verlag Berlin – dil)

Strafrechtsänderungsgesetz

GEFÄNGNIS FÜR BILLIGUNG DES POTSDAMER ABKOMMENS?

"Wer Schriften ..., die eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene oder eine unter einer anderen Gewalt- und Willkürherrschaft gegen Deutsche (Hervorhebung d.Verf.) begangene ... Handlung billigen oder leugnen und nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, diese Gewalt- und Willkürherrschaft zu verherrlichen oder zu verharmlosen, 1. verbreitet ... etc., wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft..." (1) So lautet der Vorschlag der Bundesregierung zur Änderung eines Passus des Entwurfs eines 21. Strafrechtsänderungsgesetzes, befaßt mit Strafen für Verharmlosung oder Verherrlichung "schwerer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen"!

Zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus wird das Gesetz als antifaschistisches Machwerk daherkommen. Auf den Pferdefuß stößt man schon in der Begründung, die wie selbstverständlich von links- und rechtsextremistischen Schriften spricht. Das eigentlich Spannende wird jedoch deutlich darin, daß etwa zeitgleich mit dem ersten Entwurf des Gesetzes die über zwanzig Jahre in Bibliotheksecken verstaubende "Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteuropa" auf den Markt geworfen wurde. Im Mai 1984 erschien die sechsbändige "Dokumentation" der Bundesregierung über die "gewaltsame Vertreibung von über zehn Millionen Deutschen" aus den "deutschen Ostprovinzen" als dtv-reprint. (2) Die "Dokumente" sind etwa folgender Natur: "Erlebnisbericht des Gutsbesitzers Friedrich Graf Stolberg aus Kiowitz, Original 21.2. 1947" oder "Erlebnisbericht der Hausfrau Anna Riedl aus Komotau, Original 2.3. 1957" (!). Vorwiegend Studiendirektoren, Landwirte, Oberlandgerichtsräte, Betriebsführer, Hausfrauen etc. fischen teilweise zehn bis zwölf Jahre nach Kriegsende in ihren persönlichen Erinnerungen. Sich mit der diesen "Dokumenten" vorhergehenden Geschichtsbearbeitung der Autoren auseinanderzusetzen, muß an anderer Stelle geschehen. Von Bedeutung ist, daß eben solcher Auseinandersetzung von Seiten der Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf ein Riegel vorgeschoben werden soll. Der sog. Bund der Vertriebenen, der immerhin 44 Funktionäre in den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sitzen hat, fordert schon seit eh und je eine aggressivere politische und juristische Verwertung der Vertreibungslegende. Wozu sind sie schließlich da: ca. 13 Millionen Seiten (etwa 88 laufende Meter) Ostdokumentensammlung des Bundesarchivs in Koblenz und eine noch wesentlich umfangreichere Archivsammlung des Kirchlichen Suchdienstes in München?

Wer jedoch das Ganze nur als Propagandamanöver gegen wieder zunehmende antifaschistische Enthüllungen begreift und den Gesetzentwurf in Sachen "Verbrechen gegen Deutsche" als konsequenzlosen Kraftakt, sieht die Dinge zu harmlos. Das Satzungsziel z.B. der Sudetendeutschen Landsmannschaften, "den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen" (3), ist ernst gemeint. Vorstellungen darüber, wie zur Erreichung des Ziels als nächstes zu verfahren wäre, liegen bereits vor. Man lese: "Der Zwang war die Ursache, warum ich jahrelang nur vom Frieden redete. Es war nun mehr notwendig, das deutsche Volk psychologisch allmählich umzustellen und ihm langsam klarzumachen, daß es Dinge gibt, die, wenn sie nicht mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können, mit Gewalt durchgesetzt werden müssen. Dazu war es aber notwendig, nicht etwa nun die Gewalt als solche zu propagieren, sondern es war notwendig, dem deutschen Volk bestimmte außenpolitische Vorgänge so zu beleuchten, daß die innere Stimme des Volkes selbst langsam nach der Gewalt zu schreien begann..." (4)

Trotzdem ist es nicht notwendig, die Friedlichkeitsbeuerungen der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Wiedervereinigungsabsichten nur als Heuchelei zu brandmarken. Das Nürnberger Tribunal der Anti-Hitler-Koalition hat deutlich gesprochen: "Hier vor Gericht wurde behauptet, daß die Annexion Österreichs ... ohne Blutvergießen erreicht worden sei. Selbst wenn dies alles klar wäre, wäre es ganz unerheblich, da die Tatsachen klar beweisen, daß die Methoden, derer man sich zur Erlangung jenes Ziels bediente, die eines Angreifers waren. Entscheidend war, daß Deutschlands bewaffnete Macht zum Einsatz für den Fall des Widerstandes bereitstand." (5)

Quellenhinweis: (1) Bundestags-Drucksache 10/1286, (2) Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Hrsg. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, dtv-reprint, München 1984, (3) Blätter für deutsche und internationale Politik 8/84, (4) Rede Hitlers vom 10.11.38, aus Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1958, 3. Heft, (5) Das Urteil von Nürnberg, München 1979 – (doz)

Berufsfußballer

ELITE DER NATION? LOHNABHÄNGIGE? ODER WAS?

Fußball gilt in der BRD immer noch als "schönste Nebensache der Welt", die Bundesliga verzeichnet einen Zuschauerschnitt von etwa 200000 pro Spieltag. Berufsfußballspielen ist mit hohem gesundheitlichen Verschleiß verbunden. Zehn bis fünfzehn Jahre Bundesliga ruinieren die Gesundheit (siehe auch Politische Berichte 19/84 S.7). Dennoch geht der Nachwuchs für den Beruf Fußballspieler nicht aus, gibt es nur wenige Initiativen der Spieler zur Begrenzung des gesundheitlichen Raubbaus. Um zu erklären, warum die Spieler bereit sind, das Risiko gesundheitlicher Dauerschäden in nur zehnjähriger Arbeit ohne große Gelegenheit einzugehen, sind drei Fragen zu untersuchen: a) welchen konkreten Arbeitsbedingungen sind sie unterworfen? b) was verdienen sie, was läßt sich mit dem Geld anfangen? c) welche Verdienstmöglichkeiten haben sie nach dem Ende ihrer Karriere, welche gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten bietet ihnen die Fußballerlaufbahn?

Will ein Fußballer bei einem Verein der ersten oder zweiten Bundesliga spielen, so muß er einen Vertrag mit dem Verein abschließen. Rechtlich umstritten war lange Zeit, ob es sich dabei um einen Arbeitsvertrag (d.h. um unselbstständige Arbeit) handelt oder nicht. Inzwischen wird der Charakter des Vertrags als Arbeitsvertrag im Angestelltenverhältnis anerkannt, was den Spielern den grundsätzlichen Schutz des Arbeitsrechts zukommen läßt. Neben diesem Vertrag mit dem Verein muß der Spieler einen Lizenzvertrag mit dem Deutschen Fußballbund (DFB) abschließen. Ohne dessen Spielgenehmigung darf er nicht eingesetzt werden. Der Vertrag mit dem Verein ist demzufolge bedeutungslos, wenn der DFB dem Spieler keine Lizenzerteilt oder diese entzieht. Dadurch gewinnt die Stellung des Verbands gegenüber Spielern und Vereinen überragende Bedeutung, in der Regel zulasten der Spieler, denn wer im DFB das Sagen hat, sind vorwiegend diejenigen, die die Vereine beherrschen. Bis vor wenigen Jahren war eine Voraussetzung der Lizenzerteilung der "gute Leumund im bürgerlichen Leben", das heißt, daß z.B. Vorbestrafte grundsätzlich keine Lizenz erhielten. Diese Regelung wurde unter anderem unter dem Eindruck des "Bundesliga-Skandals", bei dem mehrere ehemalige Spieler von Schalke 04 wegen "Bestechlichkeit" vor Gericht standen, aufgehoben, da der DFB Interesse daran hatte, Spieler wie Klaus Fischer und Rolf Rüssmann "zum Wohle der Nation" in der Nationalmannschaft einzusetzen zu können. Die Stellung des DFB gegenüber insbesondere den Spielern wird weiter dadurch zementiert, daß der DFB die Schiedsgerichtsbarkeit

gemäß § 1025 Zivilprozeßordnung (ZPO) ausübt, das heißt, der DFB kann Rechtsstreitigkeiten zwischen sich und den Spielern, die sich aus dem Lizenzvertrag oder durch Disziplinarmaßnahmen ergeben, der ordentlichen Gerichtsbarkeit entziehen und auf sein Schiedsgericht konzentrieren. Der DFB hat immer wieder versucht, seine ausschließliche Zuständigkeit gegenüber den Spielern durchzusetzen. Im Schiedsvertrag, den der Spieler mit dem Verband neben dem Lizenzvertrag abschließen muß, wird der ordentliche Rechtsweg grundsätzlich ausgeschlossen; dieser soll nur offen sein für arbeitsrechtliche Streitigkeiten zwischen dem Spieler und seinem Verein. Für die Spieler hieße das, daß sie sich auch im Fall der Lizenzentziehung durch den DFB, die einem Berufsverbot gleichkommt, nur bei den "zuständigen Stellen" des DFB selbst beschweren könnten. Dem werden in der juristischen Literatur und Rechtsprechung inzwischen Grenzen gezogen. Nach herrschender Meinung kann der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten insbesondere bei Fragen der Lizenzerteilung und -entziehung nicht ausgeschlossen werden. Für die Spieler schafft diese Auffassung immerhin etwas Luft gegenüber dem Verband, zumal die Lizenzentziehung auf den Arbeitsvertrag zurückwirkt, daß dieser seine Bedeutung verliert, da der Spieler ohne DFB-Lizenz nicht eingesetzt werden darf.

Durch den Arbeitsvertrag mit dem Verein ist der Spieler besonderer Knechtschaft unterworfen. Er hat nicht nur wie jeder Lohnabhängige seine Arbeitskraft voll und ganz einzusetzen, sondern er ist vertraglich verpflichtet, alles zu unterlassen, was seine Gesundheit beeinträchtigen könnte. In der Praxis sieht dies in vielen Vereinen so aus, daß der Spieler nach 22 Uhr seine Wohnung nicht verlassen darf, was von den Trainern per Telefonstichproben nachgeprüft wird, oder daß er nicht Skifahren darf usw. Das Privatleben wird insgesamt der Kontrolle des Vereins unterworfen. So heißt es in § 2 des Mustervertrags: "... Der Spieler hat sich in der Öffentlichkeit und tunlichst auch in seinem Privatleben so zu verhalten, daß weder sein eigenes Ansehen, noch das des Vereins oder des Fußballsports beeinträchtigt wird." Die besonders weite Fassung gegenüber etwa dem Arbeiter oder Angestellten, der "den Ruf des Unternehmens" nicht "schädigen" darf, röhrt aus der öffentlichkeitswirksamen Stellung der Profis, dererwegen diese auch Interviews usw. nur mit Genehmigung des Vereins geben dürfen. Trotz der rechtlosen Stellung der Spieler und des hohen Grades an Gesundheitsverschleiß und -gefährdung sind, zumindest in der BRD, kaum Fälle bekannt, in denen sich Spieler zur Wehr setzen, obwohl der gewerkschaftliche Organisationsgrad (allerdings in der DAG) 60% beträgt. Für Aufsehen sorgte der Streik beim 1. FC Nürnberg, der sich insbesondere gegen zu hartes Training und daraus resultierende Gesundheitsgefährdung richtete. Nach der Entlassung von sechs Spielern wurde der Streik gebrochen.

Die Duldungshaltung vieler Spieler ist aus der materiellen Seite des Fußballerdaseins zu erklären. Zunächst ist



Zu Cosmos New York der Verdienstmöglichkeiten wegen: Torwart Birkenmeier, hier noch beim Freiburger FC.

festzuhalten, daß die Vereine durch das "Leistungsprinzip" und das Prämiensystem Spaltungsmöglichkeiten haben und die Spieler in die Konkurrenz treiben. Bei Eintracht Braunschweig z.B. existieren drei Gehaltskategorien: die erste für die Amateurspieler, die zweite für die Mehrheit der Stammspieler, die dritte für die "Spitzenspieler". Innerhalb dieser Kategorien wird nochmals differenziert. Die meisten Spieler liegen in Kategorie zwei, die einen Jahresverdienst von 70000-90000 DM ergibt. Die Schwankung von 20000 DM ergibt sich aus dem Prämiensystem, das gestaffelt ist nach Zahl der Einsätze pro Saison, Sieg- und Punktprämien sowie Zuschauerbeteiligungen (ab einer bestimmten Zuschauerzahl ist eine Sonderprämie fällig). Der Verdienst der Spitzenspieler schwankt, wiederum abhängig vom Prämiensystem, zwischen 100000 DM und 130000 DM im Jahr.

Ähnlich ist es beim 1. FC Kaiserslautern, bei dem die Spitzenspieler Thomas Allofs und Andy Brehme nach eigener Aussage 100000 DM (brutto) im Jahr erhalten. Dies sind Summen, die bei Vereinen wie Bayern München schon für einen "durchschnittlichen" Spieler gezahlt werden. Die Spitze bei Bayern München liegt bei rund 500000 DM im Jahr für Lothar Matthäus. Die Entwicklung, die die Vereine seit Jahren vorantreiben, geht dahin, die Grundgehälter im Verhältnis zum möglichen Gesamtverdienst niedrig anzusetzen und das Prämiensystem immer weiter auszudehnen. So zahlt der Zweitligist Fortuna Köln selbst Siegprämien nur noch dann, wenn der Verein nach dem siegreichen Spieltag mindestens auf Platz neun der Tabelle steht. Diese Systeme verschärfen die Konkurrenz.

Festzuhalten ist, zumindest für die Vereine der ersten Bundesliga, daß die Bezahlung der Spieler deutlich über dem Durchschnitt eines Facharbeiters liegt. Wie ist dies zu werten?

Berufsfußball ist keine mehrwertproduzierende Tätigkeit. Seine Existenz verdankt er dem Reproduktionsinteresse insbesondere der Lohnabhängigen, für die das Betrachten eines Fußballspiels zur Entspannung oder zum Entladen von Emotionen dient; dies gilt unabhängig davon, wieweit Reproduktionsinteressen und Bedürfnisse im Kapitalismus künstlich erzeugt und manipuliert werden. Eine Grundvoraussetzung, um überhaupt ein Gehaltsniveau wie das derzeitige erreichen zu können, ist also das gesellschaftliche Interesse an der Angelegenheit. Die Bezahlung der Spieler und des gesamten Spielbetriebs erfolgt aus drei Quellen: zum einen aus einem Teil des Mehrwerts bzw. der Revenuen der sich im Bereich Berufsfußball betätigenden Kapitalisten (Mäzene); zum zweiten aus den Teilen des Lohns, den die Werktaugigen z.B. für Eintrittsgelder ausgeben, wobei die Summe der Eintrittsgelder, die Bourgeoisie ausgeben, nicht ins Gewicht fällt; zum dritten aus Steuer geldern insbesondere über Fonds der Kommunalhaushalte. Für die die einzelnen Vereine beherrschenden und sie mitfinanzierenden Kapitalisten stellt sich der direkte Lohnanteil an der Finanzierung des Spielbetriebs als Teilrückerstattung der investierten Gelder oder Ersparnis zusätzlicher Zahlungen dar. So erklärt sich, warum selbst bei Senkung der Spielergehälter die Eintrittspreise nicht oder nur unwesentlich gesenkt werden. Das Gejammer der Vereinsführungen über Verschuldung erklärt sich nicht nur aus "Mißmanagement", sondern es führt daher, daß durch den Berufsfußball kein Mehrwert produziert wird, er demnach nur als Zuschußgeschäft betrieben werden kann. Die Kapitalisten, deren Spenderherzen angeblich aufblühen beim Anblick ihrer wackeren Helden auf dem Rasen, gewinnen bei der Sache dennoch kräftig, nämlich Konkurrenzvorteile durch die große Publizität ihres Namens (siehe Jägermeister). Diese Kosten-Nutzen-Relation und die Tatsache, daß es im Ergebnis eh die Lohnabhängigen sind, die die "Brot und Spiele"-Orgien, die die Bourgeoisie mit dem Berufssport treibt, bezahlen, hat für die Spieler den Vorteil, daß sie eine weit über dem Durchschnitt liegende Bezahlung bis zu einem bestimmten Grad sichern können, ohne jemals darum gekämpft zu haben.

Betrachtet man diese Gehälter näher, so ist unschwer



Vorreiter bei der Durchsetzung von Prämiensystemen: Braunschweigs Boß und Jägermeister-Kapitalist Mast.

feststellbar, daß sie selbst bei gediegenem Lebenswandel schwerlich nur in Konsummitteln aufgehen können. Vielmehr ist es für die Mehrzahl der Spieler der ersten Bundesliga möglich, monatlich Geld zurückzulegen. Zwar reichen diese Ersparnisse nicht, um sich nach Abschluß der Karriere zur Ruhe zu setzen und bis zum Lebensende davon zu zehren, aber es reicht immerhin aus, um nach einigen Jahren, wenn auch in bescheidenem Umfang, Vermögen zu bilden und es z.B. in Haus- und Wohnungseigentum zwecks Vermietung desselben anzulegen. Zwar ist nach Abschluß der Karriere die Gesundheit der Spieler so weit ruiniert, daß sie ihre Arbeitskraft nicht mehr oder nur schwerlich in Bereiche von Industrie und Handwerk verkaufen können; dies haben sie in der Regel aber auch nicht mehr nötig. Selbst Spieler, die über die Stadtgrenze ihres Vereins hinaus kaum bekannt sind, setzen sich nach ihrer Karriere in gefestigten Positionen höherer Angestelltentätigkeit fest oder werden Kleinunternehmer. Hierzu dient nicht das angesammelte Vermögen; vielmehr wird die Gründung einer gesicherten Mittelklassen- oder Kleinunternehmerstellung von den Vereinen direkt mitvorbereitet und unterstützt, vornehmlich von den Vereinen der Amateurliga. Diese verpflichten "alternde" Bundesligaspieler als Zugpferde für ihre Vereine. Die Hauptseite der Bezahlung nimmt hierbei nicht das Gehalt ein, sondern die Verschaffung von Krediten zu günstigen Bedingungen, Arbeitsplätzen im zumeist höheren Angestelltenbereich, Geschäftsräumen oder Geschäftsbeteiligungen. Dazu einige Beispiele aus "kicker-sportmagazin": Norbert Nigbur, früherer Torwart u.a. bei Schalke 04, betreibt eine Versicherungsagentur und ein Sportartikelgeschäft – beides mit Hilfe seines jetzigen Vereins RW Essen. Bei der SpVgg. Hamm arbeitet die halbe Mannschaft (überwiegend ehemalige Profis) bei der örtlichen Bank; Werner Schneider (früher Borussia Dortmund) arbeitet als Abteilungsleiter bei einer Warenhauskette; Günther Wienhold eröffnete mit Hilfe seines Vereins SC Freiburg ein Sportgeschäft. Derzeit spielen über 100 ehemalige Profis in der Amateurliga.

Wer also eine Fußballkarriere anfängt, weiß, daß dies ein geeignetes Sprungbrett zur späteren Selbständigkeit oder zumindest zum gesicherten Angestelltniveau ist. Von den sogenannten Stars ist hierbei nicht die Rede; da gibt es so manchen, der unter Anhang der Bourgeoisie firmiert.

Es gibt also gute Gründe, den zehn- oder fünfzehnjährigen Gesundheitsraubbau auf sich zu nehmen; diese Gründe bestehen in der Möglichkeit des Aufstiegs in Gesellschaftsschichten, die entweder eine gesicherte Reproduktion oder eine Stellung als Selbständiger ermöglichen, der andere Leute für sich arbeiten lassen kann und sei's nur im Drei-Mann-Betrieb. Individuell besser als lebenslange Lohnarbeit scheint's zu sein, und dafür bringt man Opfer. Quellenhinweis: Recht der Arbeit 1/82; kicker-sportmagazin, versch. Ausgaben. – (Mak)

Friedensvertrag

SOWJETUNION UND DDR BERUFEN SICH ERNEUT AUF DIE PRINZIPIEN DES POTSDAMER ABKOMMENS

Am 8. Mai jährt sich zum 40. Mal die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches gegenüber der Antihitler-Koalition und damit die Niederlage der deutschen Imperialisten im zweiten Weltkrieg. Der deutschen Monopolbourgeoisie ist im Verlauf der vergangenen 40 Jahre gelungen, eine endgültige Besiegelung der Niederlage in einem Friedensvertrag, der die Absichten der Anti-Hitlerkoalition gegenüber Deutschland durchsetzte, zu verhindern und sich erneut als expansive und aggressive Macht zu etablieren. Die – nunmehr in ihrer staatlichen Herrschaft auf das Gebiet der BRD beschränkten – deutschen Imperialisten erheben den Anspruch, "Nachfolger des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937" zu sein. Die Reaktion unternimmt zunehmend Anstrengungen, ihren Vorstellungen von der Lösung der "Deutschen Frage" in der Öffentlichkeit Unterstützung zu verschaffen. Strauß warf jüngst die Frage eines Friedensvertrages auf, der nach Wunsch der Reaktion die Grenzen von 1937 wiederherstellen soll. Andere Politiker fordern eine "europäische Friedensordnung", in deren Rahmen die "deutsche Frage" gelöst werden soll. Die Sowjetunion, die VR Polen, die CSSR und die DDR wenden sich seit dem Beginn der Stationierung der Mittelstreckenraketen und verstärkt seit Aufhebung der letzten konventionellen Rüstungsbeschränkungen für die BRD durch die WEU gegen die "revanchistischen" Umtreibe in der BRD. Alle diese Staaten erheben die Forderung nach Einhaltung der sog. Ostverträge und nach Anerkennung der DDR. Weder die SU noch die DDR fordern zur Zeit einen Friedensvertrag. Im folgenden sollen die Gründe der beider Staaten für ein solches Verhalten dargelegt werden, in später folgenden Artikeln soll untersucht werden, welche Auffassungen die BRD und ihre Verbündeten zu einem Friedensvertrag vertreten und welche Konsequenzen daraus für die antifaschistischen Kräfte in der BRD folgen.

Die SU versucht, das Potsdamer Abkommen durchzusetzen

Die Sowjetunion hat 1959 zum letzten Mal einen Entwurf für einen Friedensvertrag mit "Deutschland" vorgelegt, mit der Absicht, den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens auch für die BRD Geltung zu verschaffen. Danach sollten "alle im Vertrag vorgeschlagenen Rechte und Pflichten Deutschlands" sowohl auf die "DDR als auch auf die BRD" Anwendung finden und die Bildung einer "deutschen Konföderation" auf dem Staatsgebiet von BRD und DDR möglich sein. Der Vorschlag enthielt die Festlegung, daß Deutschland keinerlei Militärbündnisse eingehen sollte, die gegen irgendeinen Unterzeichnerstaat gerichtet sind und an denen nicht alle Alliierten (Großbritannien, Frankreich, SU, USA) gemeinsam beteiligt sind. Absicht der SU war, die BRD aus den imperialistischen Bündnissen NATO und EG herauszulösen und in einem solchen Fall auch die DDR aus dem Warschauer Vertrag zu entlassen.

Das Potsdamer Abkommen ist von Großbritannien, der SU, den USA und später auch von Frankreich unterzeichnet worden. Die Alliierten haben sich darin verpflichtet:

"Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen

kann." (1)

Als nötige Maßnahmen sind u.a. vorgesehen: die Dezentralisierung der deutschen Wirtschaft, das Verbot und die Zerschlagung aller faschistischen Organisationen und die Festlegung der Westgrenze Polens entlang der Oder und der Lausitzer Neiße. In Jalta hatte die Anti-Hitler-Koalition über die Ostgrenze Polens vereinbart, daß sie künftig entlang der in Versailles festgelegten Curzon-Linie verlaufen sollte. Der Potsdamer Vertrag regelt außerdem die Grenzziehung in der deutschen Kolonie "Ostpreußen". Sowohl die Vereinbarungen von Jalta als auch das Potsdamer Abkommen lassen keinen Zweifel daran, daß die polnischen Grenzen in einem Friedensvertrag allenfalls erneut bestätigt, keinesfalls aber geändert werden sollten. Die Re-

gierung der DDR hat im übrigen frühzeitig, nämlich bereits im Jahr 1950 im Vertrag von Zgorzelec, diese Staatsgrenze anerkannt und erhebt keinerlei Gebietsansprüche an die VR Polen und die SU. Alle Verfassungen der DDR berufen sich auf das Potsdamer Abkommen. Die Bundesregierung bestreitet, daß das Potsdamer Abkommen für sie gilt, weil es von keiner legitimierten deutschen Regierung unterzeichnet worden sei.

Bis Mitte der 60er Jahre: Friedensvertrag

Nach dem Scheitern des Vertragsvorschlags schlugen die DDR und die SU einen anderen Weg ein. Die DDR wurde Vollmitglied im Warschauer Vertrag. Sie schloß zweiseitige Freundschaftsverträge mit allen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, die immer eine gegenseitige Beistandsverpflichtung enthielten für den Fall, daß einer der Staaten von "Deutschland" angegriffen würde. SED und KPdSU verfolgten den Kurs, die DDR als nicht-kapitalistischen, antifaschistischen Staat im Bündnis mit den anderen Volksdemokratien zu stabilisieren. Zwar machte die SU keinen neuen Vorschlag für einen Friedensvertrag, ließ aber die Forderung auch nicht fallen. Noch der 1964 geschlossene Freundschaftsvertrag zwischen der DDR und der SU hielt fest:

"Die hohen vertragsschließenden Seiten werden im Interesse des Friedens und der friedlichen Zukunft der Völker, darunter des deutschen Volkes, unbirrt für die Beseitigung der Überreste des II. Weltkrieges, für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und die Normalisierung der Lage in Westberlin auf seiner Grundlage eintreten." (2)



Auf der Teheraner Konferenz legte die Anti-Hitler-Koalition ihren ersten Schritte fest.

Im Jahr 1965 veröffentlichten die DDR und die SU anlässlich eines gegenseitigen Regierungsbesuches eine gemeinsame Erklärung, in der sie eine Friedensregelung mit beiden deutschen Staaten forderten. 1966 verlangt der XXIII. Parteitag der KPdSU noch eine "deutsche Friedensregelung". In den im selben Jahr stattfindenden Verhandlungen der SU mit Frankreich, ebenfalls Unterzeichnerstaat des Potsdamer Abkommens, schlägt die SU lediglich die Durchführung einer gesamteuropäischen Konferenz vor, auf der u.a. die völkerrechtliche Gültigkeit der europäischen Grenzen vereinbart werden soll, diesem Vorschlag schließen sich alle osteuropäischen Staaten an. Der sowjetische Außenminister Gromyko erläuterte 1968 vor der UNO:

"Hier, in Europa, wurde den Aggressoren die allerhärteste Lektion erteilt nicht auf Jahrzehnte, sondern wahrscheinlich auf Jahrhunderte hinaus ... In Bonn gibt es Politiker, die Europa einer neuen radikalen Umformung unterziehen wollen. Ihr erstes Ziel ist es, das Potsdamer Abkommen und die anderen Abkommen der Alliierten auszuhöhlen ... vor kurzem erklärte Bundeskanzler Kiesinger offen, daß die BRD die Veränderung des 'Status quo' in Europa fordere. Bisweilen sagt man: Westdeutschland ... werde die Erreichung seiner Ziele ausschließlich 'mit friedlichen Mitteln' betreiben ... Aber auch Hitler begann

nicht mit Kanonaden. Gewiß, zwischen dem, was gegenwärtig vor sich geht und und dem, was vor 30 Jahren war, besteht ein gewaltiger Unterschied. Die Kräfte, die heute über die europäische Sicherheit wachen, sind bei weitem mächtiger als die aggressiven Kräfte." (3)

Obwohl Gromyko die expansiven Absichten der westdeutschen Bourgeoisie treffend charakterisiert, ist seine Kritik an der BRD schwach. Die BRD verfolgte nicht nur die Absicht, das Potsdamer Abkommen und andere auszuhöhlen, sie hatte es – mit weitgehender Unterstützung ihrer imperialistischen Verbündeten – nie eingehalten. Die Stärke der Kräfte, die "über die europäische Sicherheit wachen", hat bislang nicht dazu ausgereicht, einen Friedensvertrag durchzusetzen, der das Wiedererstarken des deutschen Imperialismus verhindert. Alle imperialistischen Staaten, auch die Unterzeichnerstaaten des Potsdamer Abkommens, verweigerten damals die Anerkennung der DDR. Lediglich Frankreich hatte die Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze mehrfach in Regierungsstellungen öffentlich anerkannt.

Die von der BRD gegenüber allen Staaten geforderte Nichtanerkennung der DDR hat Wirkung gezeigt. Die SU, nach ihr die VR Polen, die CSSR und die DDR, schlossen die Ostverträge ab, obwohl sie – wie die Bundesregierung in allen Vertragsdokumentationen unwidersprochen dokumentiert – wußten, daß sie damit wesentliche

Grundsätze aufgaben: nämlich die endgültige Anerkennung ihrer eigenen Grenzen und die Anerkennung der DDR durch die BRD. Seither hat die DDR überhaupt erst in großem Ausmaß diplomatische Beziehungen zu anderen Staaten, einschließlich der UNO-Mitgliedschaft erhalten.

Die SU läßt wichtige Grundsätze von Potsdam fallen

1970 – kurz vor der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der BRD und der UdSSR – veröffentlichten der DDR-Ministerrat und die UdSSR Stellungnahmen zum 25. Jahrestag des Potsdamer Abkommens. Die UdSSR erklärte zu den Prinzipien des Potsdamer Abkommens in einer Note an die Alliierten: (4)

"Ihre Verwirklichung bedeutet, daß die Unerschütterlichkeit der heutigen europäischen Grenzen und die Ergebnisse des II. Weltkrieges ... anerkannt werden."

Damit gab die UdSSR entscheidende Positionen auf. Die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens sind wesentlich weitgehender als die Anerkennung der Nachkriegsgrenzen in Mitteleuropa – schließen sie aber selbstverständlich mit ein.

Die DDR bezog sich auf die Erklärungen von BRD-Politikern, die immer wieder darauf hinwiesen, daß alle abzuschließenden Verträge "vorbehaltlich einer friedensvertraglichen Regelung" gesehen werden müßten und keine völkerrechtlich verbindliche Anerkennung auch nur der bestehenden Grenzen, geschweige denn der

AKTIVITÄTEN GEGEN "SCHLESIER" TREFFEN

Die GABL/DKP-Gruppe im Stadtrat Hannover hat den folgenden Antrag in den Rat der Stadt eingebracht:

Der Rat möge beschließen:

An dem sogenannten "Deutschlandtreffen" der Landsmannschaft Schlesien", das am 15.6. und 16.6.85 unter dem voraussichtlichen Motto "Schlesien bleibt unser" in Hannover stattfinden soll, werden weder offizielle Vertreter der Landeshauptstadt Hannover teilnehmen, noch Grußworte in schriftlicher oder mündlicher Form überbracht.

Redner und Teilnehmer dieses Treffens werden zu keinerlei Empfängen und offiziellen Gesprächen eingeladen.

Begründung:

Die Zielsetzung und das Motto der Veranstaltung verstößen gegen das Völkerrecht.

Schlesien liegt auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen. Die "Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in Zu-

kunft" haben die Bundesrepublik und Polen im Warschauer Vertrag erklärt. Eine Politik der Änderung dieser wie anderer Nachkriegsgrenzen bedeutet die Aufkündigung des Friedens in Europa.

Der in diesem Jahr zu begehende 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus bietet wiederum beispielhaft Gelegenheit, von revanchistischen Bestrebungen, Ostlandreiterum und von Kreuzzügen des Hasses endgültig Abschied zu nehmen.

Mehr als peinlich, ja geradezu skandalös ist in diesem Zusammenhang die geplante Teilnahme des Bundeskanzlers und des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an der Veranstaltung.

Die Landeshauptstadt Hannover hat besonders als Partnerstadt von Poznan und Hiroshima die Verpflichtung, sich für Frieden und Völkerverständigung, für friedliche Koexistenz und sichere Grenzen einzusetzen.

NIE WIEDER KRIEG –
NIE WIEDER FASCHISMUS

Die SPD stellte im Haushaltusa-

schuß des niedersächsischen Landtages den Antrag, den Landeszuschuß von 185000 DM für das Schlesiertreffen zu streichen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

In einer Landtagsdebatte am 16.1. erklärten FDP, SPD und GRÜNE, daß kein Spitzenpolitiker aus Bund oder Ländern das Treffen besuchen soll, wenn das "extrem schädliche Motto" (Hirche, FDP) nicht geändert würde. Außerdem solle der Landeszuschuß von 185000 DM bei Beibehaltung des Mottos nicht gewährt werden.

Die GRÜNEN erklärten, bei der Wahl des Mottos handele es sich keineswegs um eine entschuldbare Dummheit, sondern sie sei Höhepunkt einer politischen Tendenz zum Revanchismus.

Ministerpräsident Albrecht bestätigte, daß er in jedem Falle an dem Schlesiertreffen teilnehmen werde, da Niedersachsen die Patenschaft für Schlesien übernommen habe. Er könne sich "als Ministerpräsident der damit übernommenen Verpflichtungen nicht entziehen".

"FREIHEITSFRAGE WICHTIGER ALS GRENZFRAGE" – DREGGER WAHRT HISTORISCHE KONTINUITÄT

Man erinnert sich: Um der öffentlichen Diskussion über die westdeutsche Grenzrevisionspolitik bzw. dem politischen Angriff (von Seiten der Warschauer-Pakt-Staaten) auf diesen Revanchismus beizukommen, hatte die Bundesregierung die Sache mit dem "Friedensvertrag" ins Spiel gebracht. Das Vieh – zur Bauernfängerei herausgelassen – war kaum im Umlauf, da wurde auch schon draufgesattelt: "Solange die Grenzen geschlossen sind, bleibt die deutsche Frage offen" (v. Weizäcker)! Seit dem 9. Januar 1985 ist nun beides kombiniert bzw. unvernebelt auf den programmatischen Punkt gebracht – und zwar in einem an diesem Tag publizierten Interview der Bonner Tageszeitung "Die Welt" mit dem CDU/CSU-Fraktionschef Dregger:

"Die Westverschiebung Polens, das heißt die Annexion Ost-Polens durch die Sowjetunion, die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Deutschland und die Umsiedlung der Ost-Polen in die Heimat der Ost-Deutschen (unter anderem Schlesien), war eine Operation, die Stalin durchgesetzt hat. Sie hatte auch zum Ziel, ewige Feindschaft zwischen Deutschen und Polen zu stiften. Ich warne Polen und Deutsche davor, dieses Vermächtnis Stalins zu erfüllen. Wichtiger als die Grenzfrage ist für beide Völker die Freiheitsfrage..."

WELT: Wie kann nach Ihrer Vorstellung die Zukunft Schlesiens aussehen?

DREGGER: Es wird nicht wieder so sein, wie es vor 1945 war. Aber, ich denke, es wird auch nicht bleiben, wie es zur Zeit ist. Das Chaos, das der Zweite Weltkrieg hinterlassen hat, kann völkerrechtlich nur in einem Friedensvertrag geregelt werden, den diejenigen abschließen, die in Zukunft als Nachbarn nebeneinander leben werden. Das sind Polen und Deutschland. Ein solcher Friedensvertrag setzt die Überwindung der Teilung Europas und die Rückgewinnung des Selbstbestimmungsrechts für das polnische und das ganze deutsche Volk voraus..."

Der Begriff "Freiheit" ist (in der deutschen Sprache) auf zweierlei Weise verwendbar: einerseits habe ich die Freiheit, etwas zu tun, bin ich in diesem Sinne frei von allen Hemmnissen; andererseits bringe ich jemand anderem die Freiheit oder verschaffe sie mir selbst, und zwar im Sinne von befreien. Die Dreggersche "Freiheitsfrage" umschließt daher beiderlei Verwendungsmöglichkeiten bzw. beiderlei Sinn – und

zwar ganz handgreiflich: nämlich so, daß die Kanonen rauchen und die Leiber in Fetzen fliegen! "Großdeutschland wird sein oder Europa wird überhaupt nicht sein" – das hat Dregger noch nicht direkt herausgelassen. Aber exakt in dieser Tradition stehen seine Interviewfeststellungen, sowohl hinsichtlich der politischen Begrifflichkeit wie auch hinsichtlich der darin ausgedrückten wilden Ambitionen. Wie der nachfolgende Beleg zeigt, reicht diese Tradition bis in die Weimarer Republik zurück:

"Deutsche Einheit – Deutsche Freiheit" lautet der Titel eines "Gedenkbuches", welches die Reichsregierung "zum 10. Verfassungstag, den 11. August 1929" in Berlin herausbrachte. Dieses Machwerk war, wie es ausdrücklich im Inhaltsverzeichnis heißt, "bearbeitet durch die Reichszentrale für Heimatdienst" – jener seinerzeitigen Einrichtung, deren heutige Funktion das "Ministerium für innerdeutsche Beziehungen" wahrnimmt. Diese Kontinuität gilt auch hinsichtlich jenes 11. Augusts, dessen Funktion heute durch den "17. Juni" gewahrt wird. Im Geleitwort des Reichspräsidenten v. Hindenburg wird zunächst der Blick "zurückgelenkt": "Kein Volk hat um äußere Freiheit und innere Einheit so schwer zu ringen gehabt wie das deutsche ..." Daran anschließend weist das Vorwort des Reichskanzlers Müller nach "vorne": "Erringung der vollen Freiheit auch nach außen wird die höchste Aufgabe der Deutschen Republik für die nächste Zukunft sein ..." Ein spezieller Beitrag dieses "Gedenk-

buchs" unter dem Titel "Von Versailles zur Freiheit" (Verf.: Staatssekretär bzw. Reichstagsmitglied W. Freiherr v. Rheinbaben) führt dann die Sache näher – und das heißt: programmatisch – aus:

Frankreich habe die "Wegnahme von so viel deutschem Gebiet im Osten zugunsten Polens als irgend möglich" hegemonialpolitisch gefördert. "Über eine Million Deutscher sind dann aus diesen ... geraubten und nun zwangsweise polonisierten Gebieten verdrängt und vertrieben worden. Sie erheben mit uns anderen unablässig ihre Stimme gegen Raub, Unrecht und Gewalt und harren des Tages der Wiedergutmachung ... Niemals hat eine deutsche Regierung sich bereit gefunden, die uns mit Gewalt auferlegte Grenzziehung im Osten freiwillig anzuerkennen ... Wenn heute immer noch das Recht zuungunsten Deutschlands und des Deutschtums gebeugt werden kann ... – dann hat Deutschland noch keine wirkliche Freiheit."

Zuvor war bereits von "dem deutschen Streben nach einer gerechten Neuordnung Europas" die Rede; hinsichtlich der Realisierung der "wirklichen Freiheit" heißt es nunmehr, daß "im allseitigen Interesse ein Ausgleich gefunden werden wird, weil er zum Wiederaufbau europäischer Wirtschaft und zur Sicherung europäischer Kultur gefunden werden muß. Dieser "Ausgleich" – so Dreggers Lehrmeister am Schluß seines Beitrages – ist gleichbedeutend mit einer endgültigen Liquidierung des Weltkrieges" – d.h. der Nachkriegsgrenzen von 1919!

**Falta überwinden –
frei werden!**

Neofaschistenblatt "Nation Europa – Monatsschrift im Dienst der europäischen Neuordnung" zur Aktualisierung der Zwischenkriegs-Parole "Versailles überwinden – frei werden!"

DDR als selbständigen Staat, beinhalten könnten:

"Der Anerkennung des völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens, insbesondere der in diesem Abkommen enthaltenen Grenzregelung, kann nicht durch den Hinweis auf einen noch ausstehenden Friedensvertrag mit einem seit 25 Jahren nicht mehr existierenden Deutschen Reich ausgewichen werden. Die Verbindlichkeit der Prinzipien des Potsdamer Abkommens ist weder befristet noch abhängig vom Abschluß eines Friedensvertrages. Das Potsdamer Abkommen ist vielmehr eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung über den Inhalt der europäischen Friedensregelung."

Ein Völkerrechtler der DDR



Polnischer Grenzpfahl an der Curzon-Linie, 1944 errichtet.

führte dazu aus:

"Diese Friedenskonferenz ist ganz bewußt hintertrieben worden von den Westmächten ... Und heute ist es beinahe undenkbar geworden, daß eine große Friedenskonferenz noch stattfinden kann, auf der die DDR und auf der anderen Seite die BRD ... – daß wir hier sozusagen auf einer Anklagebank sitzen könnten auf einer solchen Friedenskonferenz, um mit gleicher historischer Elle gemessen zu werden." (5)

Für die Sicherung ihrer internationalen Anerkennung wollte die DDR – und die SU – keine neue Auseinandersetzung über einen Friedensvertrag beginnen. Zweitens scheinen beide Staaten zu fürchten, daß die westlichen Imperialisten über einen Friedensvertrag auch die in der DDR durchgesetzten Prinzipien des Potsdamer Abkommens, vor allem gegenüber der DDR, wieder beseitigen könnten. Dies mag damit im Zusammenhang stehen, daß die Staaten des Warschauer Paktes, die 1968 in die CSSR eindrangen, unter erheblichem politischen Druck standen und gleichzeitig aber ihre Wirtschaftsbeziehungen mit den kapitalistischen

Staaten ausbauen wollten. Erst 1974, nach Abschluß des Vertrages, mit der BRD strich die DDR ihrerseits die Forderung nach nationaler Einheit aus ihrer Verfassung.

Erneute Berufung auf das Potsdamer Abkommen

Erst seit Beginn der Stationierung der Mittelstreckenraketen und verstärkt seit den letzten WEU-Beschlüssen führen die DDR, die CSSR, die VR Polen und die SU eine öffentliche Kampagne gegen den westdeutschen "Revanchismus". Seither berufen sie sich verstärkt auf das Potsdamer Abkommen und die Beschlüsse von Jalta, ohne die Eigenständigkeit der DDR aufzugeben. So erklärte z.B. Falin, früherer SU-Botschafter in der BRD, in einem Interview mit der "Deutschen Volkszeitung" vom 18.1.85:

"Die Bundesrepublik verwandelt sich in ein Land, auf dessen Territorium die Waffen des ersten Schlages aufgestellt werden ... Das heißt nicht weniger, als daß durch diese Entwicklung die Gefahr aufs neue höchst aktuell wird, die in den Abkommen von

Potsdam und Jalta beschrieben wurde: der Gefahr eines neuen Krieges von deutschem Territorium aus vorzubeugen."

Falin wendet sich damit an die westdeutsche Friedensbewegung. Die Berufung auf das Potsdamer Abkommen wäre wert, von ihr aufgegriffen zu werden, ohne die Selbständigkeit der DDR in Zweifel zu ziehen. Unübersehbar ist, daß sich die Mitunterzeichner der Abkommen in großen Teilen nicht mehr an sie gebunden fühlen und sich die BRD-Imperialisten dadurch in der Proklamierung ihrer ausufernden Reichsgrenzen bestärkt sehen.

(1) Potsdamer Abkommen, Berlin/DDR, 1970; (2) Archiv der Gegenwart (AdG) 1964, S. 11263 f.; (3) AdG 1968, S. 14252; (4) AdG 1970 S. 15626; (5) AdG 1970 S. 15627; Weiterer Quellenhinweis: Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I bis III, Berlin/DDR 1968; Europa-Archiv, Jahrgang 1966; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Dokumentationen über die Verträge mit der SU, VR Polen, DDR, Bonn o. Jahr–(uld, alx, gba, huh)

DDR-BUCH: "KREUZRITTER IN TRACHTEN"

Daß die westdeutschen Revanchisten unter dem Deckmantel des "Selbstbestimmungsrechtes der Völker" ihre Aggressionspolitik gegen die osteuropäischen Staaten vortragen, steht in einer Tradition. Das populärwissenschaftliche Buch "Kreuzritter in Trachten", das in der DDR Ende 1984 erschien und über die revanchistischen Umtriebe in der BRD unterrichtet, weist z.B. auf den "Deutschen Ostmarkenverein" hin, der die Zusammenfassung von deutschstämmigen Siedlern zu 5. Kolonnen in Polen betrieb. "Es ist unsere Pflicht, zu betonen, daß die Anerkennung der Ostgrenzen niemals ausgesprochen wurde und niemals ausgesprochen werden kann", rief – nicht, wie man denken könnte, der CDU-Bundestagsabgeordnete und Präsident des Bundes der Vertriebenen, Herbert Czaja, 1984 – sondern der Redner 1926 auf dem "Ostmarkentag" des "Deutschen Ostmarkenvereins".

Czaja fordert, daß das "fortbestehende Deutschland" in seinen "rechtmäßigen Grenzen" wiederhergestellt werde. Wie weit das "rechtmäßig" gehen soll, verdeutlichte der Vize-Präsident des Bundes der Vertriebenen, Herbert Hupka, 1983: "Ostdeutschland umfaßt ... auch das Sudetenland und die deutschen Siedlungsgebiete zwischen Ostsee und Schwarzen Meer."

Die Verfasser des Buches belegen: Dieser Revanchismus ist im Grund-

gesetz der BRD verankert, u.a. dadurch, daß die Fiktion einer "deutschen Staatsangehörigkeit eines fortbestehenden Deutschen Reiches" rechtlich gesichert wird. Die Gesetzgeber in der BRD haben dabei die "deutschen Siedlungsgebiete zwischen Ostsee und Schwarzen Meer" nicht vergessen. Unter Berufung auf Verträge, die unter dem Druck Nazi-Deutschlands zustande gekommen waren, sowie Nazi-Verordnungen wird in dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22.2. 1955 erklärt: "Die deutschen Volkszugehörigen ... sind nach Maßgabe der genannten Bestimmungen deutsche Staatsangehörige geworden." Damit sind u.a. gemeint: "Verordnung über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch frühere tschechoslowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit vom 20. April 1939" und "Verordnung über die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an die in der Deutschen Volksliste der Ukraine eingetragenen Personen vom 19. Mai 1943".

Die Verfasser des Buches erklären: "Das Treiben der Landsmannschaften verstößt gegen internationales Recht." Sie gehen mit Recht davon aus, daß das Deutsche Reich nach der Kapitulation aufgehört hat zu existieren und daß das Potsdamer Abkommen und die beschlossenen Grenzziehungen völkerrechtlich gelten.

Quellenhinweis: W. Flach, Ch. Kuschil, Kreuzritter in Trachten. Urania-Verlag Leipzig, 1984



Vorbereitungen zum 8. Mai

So verschiedenartig die Vorschläge auch sein mögen, die von den Unionsparteien vorgebracht werden für die Gestaltung des 8. Mai, so einheitlich ist ihnen allen die Absicht, am 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus jede Kritik am westdeutschen Imperialismus und Expansionismus zu unterdrücken und zugleich an den po-

litischen Zielen und Traditionen des vernichteten "Deutschen Reiches" offen anzuknüpfen. "Freiheit für Heß", "40 Jahre Vertreibung", "Europäische Verfassung", Kohls Auftritte im KZ und aggressive Bekräftigung der Verpflichtung des NATO-Bündnisses auf die "Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937" – Kohl entfacht eine Debatte über Kriegsziele.

Lohnstandard und Gewerkschaften in Großbritannien

Nach fünf Jahren Regierungstätigkeit Thatcher scheinen die britischen Gewerkschaften schwächer als je zuvor dazustehen. Sogar die Bergleute, als Einheitsgewerkschaft vergleichsweise stark und oben auf der Lohnskala angesiedelt, können sich in ihrem inzwischen fast einjährigen Streik gegen die von der Regierung geplanten Stillegungen von Steinkohlezechen kaum durchsetzen. Im nächsten Heft werden wir untersuchen, wie sich die Löhne verschiedener Arbeitergruppen in Großbritannien entwickelt haben und welche Folgen das für die Kampfkraft der britischen Gewerkschaften seit dem Amtsantritt Thatchers hat.



Kommunalbündnis

In Mannheim hat sich nach der Gemeinderatswahl ein "Kommunalpolitisches Forum" gebildet. An politischen Kräften sind bis jetzt die DKP, die GRÜNEN sowie der BWK beteiligt, ferner diverse Initiativen sowie Gewerkschafter und Einzelpersonen, kurz: im wesentlichen die Kräfte, die an einer oppositionellen Politik auf



kommunaler Ebene interessiert sind. Die herrschende Politik ist bestimmt von einer engen Zusammenarbeit zwischen SPD, die auch den OB stellt, und CDU samt "Mannheimer Liste" (Freie Wähler). Kann sich das "Kommunalpolitische Forum" zu einem wirksamen Instrument der oppositionellen Kräfte, zu einer politischen Kraft entfalten? Kann es insbesondere zur Vertretung von Arbeiterinteressen dienen?

Albrecht-Politik: Wer was davon hat und wer nicht

Spätestens seit den "Albrecht-Thesen" hat sich der niedersächsische Ministerpräsident den Ruf des dynamischen Polit-Managers erworben, der vielleicht brutale, eventuell aber dennoch gangbare Wege zum Wirtschaftsglück präsentiert. Immerhin, die SPD im Landtag vermochte die "Thesen" nicht rundweg abzulehnen, der DGB wirft ihm "Vorbeigehen an der Realität" vor. Stimmt das? Wie entwickelt sich eigentlich die Lage der arbeitenden Klassen in Niedersachsen, gibt es Unterschiede zu anderen Bundesländern, auf wen stützt sich Albrechts Politik? Wichtige Fragen, besonders im Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,50 DM bis 1,20 DM

- Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM
- Druckindustrie 0,50 DM
- Chemie und übrige Industrien 0,50 DM
- Handel, Banken, Versicherungen 0,80 DM
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr 1,20 DM
- Schul- u. wehrpflichtige Jugend 0,80 DM
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige 1,20 DM

Herausgeber

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – Hrsg. Koordinationsausschuss der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte. Preis je Heft 0,80 DM

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabo 38,- DM, Jahresabo 76,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft zu 0,50 DM: Halbjahresabo 44,50 DM, Jahresabo 89,- DM. Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabo 6,50 DM, Jahresabo 13,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichten-

heft zu 0,80 DM: Halbjahresabo 48,50 DM, Jahresabo 97,- DM. Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabo 10,50 DM, Jahresabo 21,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft zu 1,20 DM: Halbjahresabo 53,50 DM, Jahresabo 107,- DM. Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabo 16,- DM, Jahresabo 32,- DM.

Einzelabo Nachrichtenheft zu 0,50 DM: Halbjahresabo 12,- DM, Jahresabo 24,- DM; zu 0,80 DM: 16,- DM bzw. 32,- DM; zu 1,20 DM: 21,- DM bzw. 42,- DM

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517457

Bei Bestellungen von Politischen Berichten bitte angeben, ob diese mit oder ohne Lokalbeilage geliefert werden sollen.

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/517376
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 0221/517457. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 2–13): Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung (S. 14–19): Wolfgang Müller; für Reportagen und Berichte regional (S. 20–29): Günter Baumann; für Sozialstatistik (S. 30–31): Alfred Küstler; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 32–35): Angela Lux; für Spezialberichte (S. 36–39): Ulrike Detjen. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.